

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG
VOM**

28. September 2021

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 28. September 2021 um 18:00 Uhr im
Stadtsaal, Hainfelder Straße 38A.

Anwesend: ÖVP - Bürgermeister Franz RUMPLER

LZB - Vizebürgermeister Kurt HOFFER

ÖVP - die Stadträtin Helga HEJDUK
die Gemeinderäte/innen Michael Steiner, Joseph Miedl, MBA,
Maria Garherr, Ing. Sebastian Zauner, Bmstr, Ing. Eduard Dusek,
Franz Stefan Haigl, MBA
8 (10)

SPÖ - die Stadträte Erich Christian RUDOLF, Jürgen SCHRÖNKHAMMER,
Sebastian KRYSL, MSc,
die Gemeinderäte/in Kurt Adler, Günter Bader, Angelika Wille,
Manuela JINDRA MA, Karl Borowy, MBA, Ersin Cakmak 9 (9)

FPÖ - der Stadtrat Gerhard ULLRICH
die Gemeinderäte Gerald Wolf, Thomas Sames 3 (3)

UBV - der Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christoph PRENDINGER
der Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MBA 2 (3)

LZB - die Gemeinderäte/in Nicole Holzinger, Hermann Kozlik (bis 20:25
Uhr), Sascha Fabian BSc (ab 18:50 Uhr), 4 (5)

Ohne Fraktions- - die Gemeinderäte/in Mag. Manuela Henrich,
mitgliedschaft Martin Weissenböck 2 (3)

Entschuldigt: GR Sascha Fabian BSc (bis 18:50 Uhr), STRin Dr. Birgitta Haltmeyer,
GRin Silvia Hromadka, GR Andreas Kronfellner, GR Thomas
Büchinger, GR Richard Schrenk, GR Hermann Kozlik (ab 20:25
Uhr)

Schriftführer: STADir. Mag. Klaus RUCZICZKA
VB Manuela WALTER B.A.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird
dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Da die Sitzung am heutigen Tag im Stadtsaal stattfindet, ersuche ich Sie aufgrund der Größe des Saales und der eingeschränkten Aufnahmemöglichkeit bei Wortmeldungen und Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen, um eine korrekte Aufnahme zu gewährleisten.

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g,

folgenden Punkt von der Tagesordnung abzusetzen:

Punkt 41.) „Beschlussfassung über eine Erhöhung der Kosten zum GR-Beschluss vom 31.03.2021 betreffend die Erneuerung der Stützmauer in der Badgasse 13“.

Der Tagesordnungspunkt soll gegebenenfalls in einer späteren Gemeinderatssitzung beschlossen werden, da hier noch Angebote eingeholt und nachverhandelt werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g,

die Tagesordnungspunkte **52 bis 53** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Franz Rumpler

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021

Gemeinderat Gerald Wolf

- 2) **BERICHT** des Prüfungsausschusses

STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

- 3) Beschlussfassung über den 3. Nachtragsvoranschlag 2021

Bgm. Franz Rumpler

- 4) Beschlussfassung über die Ergänzungswahl in die Ausschüsse
- 5) Beschlussfassung über die Wahl eines Jugendgemeinderates
- 6) Nachträgliche Beschlussfassung über eine Ehrung für langjährige Tätigkeit
- 7) Beschlussfassung über die Herstellung der erforderlichen infrastrukturellen Anschlüsse (Strom, Wasser und Internet) für den neuen Bauhofstandort in 2560 Berndorf II, Au Graben 14
- 8) Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss über den Verbleib in der LEADER REGION 2023 bis 2027
- 9) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf von Akkus für die USV im Rathaus
- 10) Beschlussfassung über den Kaufvertrag für den Ankauf der Grundstücke mit den Einlagezahlen 1422 und 102 KG Berndorf I
- 11) Nachträgliche Beschlussfassung über die Verwendung des Stadtwappens - Verein STARTKLAR
- 12) Nachträgliche Beschlussfassung über die Ausgabe von TriestingTaler für Berndorfer Maturantinnen und Maturanten
- 13) Beschlussfassung über den Kaufvertrag für den Ankauf des 50%-Anteils der Liegenschaft EZ 781 Berndorf I (Hermannsplatz 22)
- 14) Beschlussfassung über eine Betriebsvereinbarung mit der EVN für die Stromtankstelle am Kislingerplatz
- 15) Beschlussfassung über die Errichtung einer Stromtankstelle am Parkplatz Bogensbergergasse sowie den Abschluss einer Betriebsvereinbarung mit der EVN
- 16) Beschlussfassung über die Erweiterung der Förderrichtlinie über den Einsatz alternativer Energien in Einfamilienhäusern um Luftwärmepumpen
- 17) Beschlussfassung über ein Kaufanbot für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 734, KG Berndorf I entlang der Ing.-Eugen-Essentherstraße
- 18) Beschlussfassung eines Vertrages über die Benützung von Öffentlichem Wassergut für eine Abstiegshilfe zur Triesting hinter dem NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Berndorf
- 19) Beschlussfassung über den Ankauf des Kindergartens Veitsau - EZ 720 KG Berndorf IV

STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph Prendinger

- 20) Beschlussfassung über die anteilige Kostenübernahme für die Reparatur des TLFA der Freiwilligen Feuerwehr Veitsau
- 21) Beschlussfassung über die Ausbuchung von uneinbringlichen Mietforderungen
- 22) Beschlussfassung über die Angebotsannahme und Darlehensumschuldung von der Bank Austria auf die Hypo OÖ lt. Bericht der Kommunal-Consulting

- 23) Nachträgliche Beschlussfassung über die Zustimmung zu Darlehenszusatzvereinbarungen der Hypo NÖ
- 24) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 25) Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen Weihnachtsbeleuchtung
- 26) Nachträgliche Beschlussfassung über die Beauftragung der NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH zur Evaluierung einer Auslagerung der Wohnhäuser

Vizebürgermeister Kurt Hoffer

- 27) Nachträgliche Beschlussfassung über Adaptierungs- und Instandhaltungsarbeiten in der Volksschule St. Veit
- 28) Beschlussfassung über den Ankauf der Kindertartenausstattung für den Kindertart Klostertannass
- 29) Beschlussfassung über die Subvention zur Errichtung einer Bläserklasse in den Volksschulen Berndorf I und II

Stadtrat Gerhard Ullrich

- 30) Beschlussfassung über einen Essenzuschuss der Stadtgemeinde Berndorf von 01.10.2021 bis 30.04.2022 und von 01.10.2022 bis 30.04.2023
- 31) Beschlussfassung über einen Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Berndorf für die Heizperioden 2021 bis 2023
- 32) Beschlussfassung über die Errichtung und Umsetzung von 5 Radarstandorten in der Stadtgemeinde Berndorf

Stadtrat Erich Christian Rudolf

- 33) Nachträgliche Beschlussfassung über die Herstellungskosten sowie einen Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung für einen Kanalanschluss – Obere Ödlitzer Straße 39b
- 34) Nachträgliche Beschlussfassung über die Herstellungskosten sowie einen Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung für einen Kanalanschluss – FF Haus Ödlitz
- 35) Beschlussfassung über die Herstellungskosten sowie einen Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Landesregierung für einen Kanalanschluss – Obere Ödlitzer Straße 40a
- 36) Nachträgliche Beschlussfassung über die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten Bahngasse und Satorygasse
- 37) Beschlussfassung über eine Straßensanierung am Wasserturmweg
- 38) Beschlussfassung über eine Gehsteigsanierung Leobersdorfer Straße 3 – 15
- 39) Beschlussfassung über eine Erhöhung der Baukosten zum GR-Beschluss vom 31.03.2021 betreffend die Straßenbauarbeiten Augraben
- 40) Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für die Erweiterung der Stellfläche beim Friedhof Berndorf I

- 41) Beschlussfassung über eine Erhöhung der Kosten zum GR-Beschluss vom 31.03.2021 betreffend die Erneuerung der Stützmauer in der Badgasse 13

Stadtrat Sebastian Krysl, MSc

- 42) Beschlussfassung über die Erstellung digitaler Pläne von Gemeindegebäuden für die elektrotechnischen Überprüfungen

Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

- 43) Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung der Siedlungsgrenzen im Regionalen Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland an das Amt der NÖ Landesregierung
- 44) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an die Zieritz + Partner ZT GmbH für diverse Planungsleistungen zur Herstellung des Geh- und Radweges gemeinsam mit der Errichtung des Hochwasserschutzes im Bereich Betriebsgebiet Neufeld
- 45) Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für Vergrößerung, Rodung und Schottern des Umkehrplatzes Buchbachgasse
- 46) Beschlussfassung über den Ankauf einer Ganzjahresbeleuchtung

Stadträtin Helga Hejduk

- 47) Nachträgliche Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für die Veranstaltung „Wolfgang Ambros“ im Stadttheater
- 48) Nachträgliche Beschlussfassung über die Endabrechnung zur Neuherstellung und Montage von vier aufgefrorenen Ziervasen an den Gesimsen des Stadttheaters
- 49) Beschlussfassung über die Instandsetzung der Beleuchtung der Platane im Theaterpark

- 50) BERICHTe der Referenten

- 51) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm. Franz Rumpler

- 52) PERSONALANGELEGENHEITEN (a – f)
- 53) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

**PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung
vom 22.06.2021**

Bürgermeister RUMPLER berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021 in der Zeit vom 02.07.2021 bis einschließlich 16.07.2021 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist. Der Bürgermeister Franz RUMPLER stellt den

A n t r a g,
das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 23.09.2021 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGSAUSSCHUSS-
SITZUNG vom**

23.09.2021

Der Bericht des Prüfungsausschuss wurde
vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

28.09.2021

Franz RUMPLER



P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Donnerstag, den 23. September 2021 um 18.00 Uhr
im Bürgermeisterzimmer der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR BOROWY Karl, MBA	SPÖ online
	GR ADLER Kurt	SPÖ
	Gr JINDRA Manuela	SPÖ
	GR ASTER Gerald Dipl.-HTL-Ing, MSc, MBA	UBV online

Entschuldigt:	GR STEINER Michael	ÖVP
	GR BÜCHINGER Thomas	LZB

Nicht entschuldigt:

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend: KaDir KOISSER Barbara

- Tagesordnung:
- 1.) Begrüßung durch den Obmann
 - 2.) Prüfung - 3. NVA 2021
 - 3.) Prüfung von Überstundenabgeltungen (Zeitausgleich, finanzielle Abgeltung o.a.) der angestellten Vollzeit- oder Teilzeit-Dienstnehmer/innen der Stadtgemeinde Berndorf, Prüfungsperiode sollte 01.01.2021 bis 31.08.2021 sein,
 - 4.) Prüfung von finanziellen Abgeltungen für Mehrleistungen, Auszahlung variabler Vergütungen oder etwaiger Prämienzahlungen im Kulturbereich einschließlich Festspiele Berndorf

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Online-Sitzung des Ausschusses, begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – der Tagesordnung -Prüfung 3. NVA 2021

Der 3. NVA 2021 wurde von Frau KaDir Koisser ausführlich erklärt.

Umsiedlung der Festspiele von der Veranstaltungshalle ins Stadttheater, ob zusätzliche Kosten entstanden sind? Wieviel hätte es gebracht, wenn es gleich im Stadttheater statt gefunden hätte? Diese Frage wird an die Kulturabteilung weitergeleitet.

Punkt 3 – der Tagesordnung -Prüfung von Überstundenabgeltungen (Zeitausgleich, finanzielle Abgeltung o.a.) der angestellten Vollzeit- oder Teilzeit-Dienstnehmer/innen der Stadtgemeinde Berndorf, Prüfungsperiode sollte 01.01.2021 bis 31.08.2021 sein,

Frau KaDir erläutert die Stundenzetteln betreffend der Überstunden und den Zeitausgleich. Die Stundenzetteln gibt zuletzt der zuständige Stadtrat frei.

Die Prüfung hat ergeben, dass etwaige Mehrleistungen entweder durch Zeitausgleich oder durch finanzielle Abgeltung entlohnt werden. Es gibt keine Prämienauszahlungen.

Punkt 4 – der Tagesordnung -Prüfung von finanziellen Abgeltungen für Mehrleistungen, Auszahlung variabler Vergütungen oder etwaiger Prämienzahlungen im Kulturbereich einschließlich Festspiele Berndorf

Hier gelten die selben Vereinbarungen wie bei Punkt 3 und es gibt auch in diesen Bereich keine Prämienzahlung.

Bei der nächsten PrüAus-Sitzung werden die Vergaberichtlinien der Gemeindeaufträgen überprüft.

Die Sitzung endet um 19.00 Uhr.

Der Obmann

Die Mitglieder

Der Schriftführer

Turka

Fragen des Prüfungsausschusses – bitte um Beantwortung der Fragen bis zur GR-Sitzung

Umsiedlung der Festspiele von der Veranstaltungshalle ins Stadttheater, ob zusätzliche Kosten entstanden sind?

Als mit der Entscheidung der Bundesregierung durch die COVID- Öffnungsverordnung ein Abhalten der Festspiele wieder im Stadttheater finanziell rentierbar wurde, fiel die Entscheidung im Stadttheater zu spielen. Aus der Entscheidung wieder zurück zu wechseln entstanden keine erheblichen Zusatzkosten. Im Gegenteil, man hat durch eine vorrausschauende Entscheidung Zusatzkosten, die beim Abhalten der Festspiele in der Kunsthalle der Berndorf AG angefallen wären, gespart.

Wieviel hätte es gebracht, wenn es gleich im Stadttheater statt gefunden hätte?

Diese Fragen werden an die Kulturabteilung weitergeleitet.

Ein Abhalten der Festspiele im Stadttheater wäre aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt geltenden COVID Vorschriften, die zu einer drastischen Reduzierung der Sitzplatzmöglichkeiten im Stadttheater und damit Umsatzeinbußen geführt hätten, finanziell nicht tragbar gewesen. Deshalb wurde die Kunsthalle mit flexibler Bestuhlungsmöglichkeit als Ausweichspielstätte herangezogen, da keiner zu dem Zeitpunkt die weiteren Richtlinien absehen konnte. Sobald die Abstandsregeln und prozentuelle Auslastungsregelung gefallen sind, wurde ein Spielen im Stadttheater möglich.

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 24.09.2021

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 23.09.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung v. 23.09.2021

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald e.h.
Vorsitzende



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4

Bezirk Baden, Niederösterreich

Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at

Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 24.09.2021

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll
der Prüfungsausschusssitzung vom 23.09.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23.09.2021 wurden keine Mängel festgestellt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler





S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Kammeramt

Berndorf, am 27.09.2021

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des Prüfungsausschusses
vom 23.09.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom
23.09.2021 zur Kenntnis,

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

REFERATBOGEN

Zahl: 902213/2021/Ko

Betreff: **3.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2021**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der vorliegende Entwurf zum 3. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und in der Zeit

vom 13. bis 27. September 2021

an den Amtstafeln sowie der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht.

Der vorliegende Entwurf zum 3. Nachtragsvoranschlag 2021 stellt sich wie folgt dar:

ERGEBNISVORANSCHLAG					
	Voranschlag 2021	1. Nachtrag 2021	2. Nachtrag 2021	3. Nachtrag 2021	Gesamt
211 Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	15.601.900	4.860.500	859.900	376.000	21.698.300
212 Erträge aus Transfers	789.300	160.000	19.700	60.700	1.029.700
213 Finanzerträge	2.400	0	500		2.900
SU21 Summe Erträge	16.393.600	5.020.500	880.100	436.700	22.730.900
221 Personalaufwand	4.508.300	0	0	0	4.508.300
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.406.500	3.765.600	664.200	268.600	11.104.900
223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.494.600	5.100	38.300	11.500	6.549.500
224 Finanzaufwand	44.400	0	0	0	44.400
SU22 Summe Aufwendungen	17.453.800	3.770.700	702.500	280.100	22.207.100
SA0 NETTOERGEBNIS (21-22)	-1.060.200	1.249.800	177.600	156.600	523.800
230 Entnahme von Haushaltsrücklagen	648.800	-403.600	356.900	233.400	835.500
240 Zuweisungen Haushaltsrücklagen	100.000	369.200	0	0	469.200
SU23 Summe Haushaltsrücklagen	548.800	-772.800	356.900	233.400	366.300
SA00 NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0+/-SU23)	-511.400	477.000	534.500	390.000	890.100

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
	Voranschlag 2021	1. Nachtrag 2021	2. Nachtrag 2021	3. Nachtrag 2021	Gesamt
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.550.000	4.560.500	547.400	376.000	21.033.900
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	749.400	14.000	19.700	60.700	843.800
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.400	0	500	0	2.900
SU31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.301.800	4.574.500	567.600	436.700	21.880.600
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.471.100	0	0	0	4.471.100
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.867.500	3.574.500	661.900	295.100	9.399.000
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.494.600	-8.200	5.000	11.500	6.502.900
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	44.400	0	0	0	44.400
SU32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.877.600	3.566.300	666.900	306.600	20.417.400
SA1 GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)	424.200	1.008.200	-99.300	130.100	1.463.200
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	300.000	312.500	0	612.500
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	724.600	-93.000	81.200	483.100	1.195.900
SU33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	724.600	207.000	393.700	483.100	1.808.400
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.494.200	3.401.900	972.500	919.300	9.787.900
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	13.300	33.300	0	46.600
SU34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.494.200	3.415.200	1.005.800	919.300	9.834.500
SA2 GELDFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)	-3.769.600	-3.208.200	-612.100	-436.200	-8.026.100
SA3 NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)	-3.345.400	-2.200.000	-711.400	-306.100	-6.562.900
351 Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	3.485.300	297.000	32.000	43.000	3.857.300
SU35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.485.300	297.000	32.000	43.000	3.857.300
361 Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	788.700	0	1.200	0	789.900
SU36 Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	788.700	0	1.200	0	789.900
SA4 GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)	2.696.600	297.000	30.800	43.000	3.067.400
SA00 GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)	-648.800	-1.903.000	-680.600	-263.100	-3.495.500

Berndorf, am 10.09.2021

Wisser S.
.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

STR DI (FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf zum 3.Nachtragsvoranschlag 2021 mit einem Ergebnisvoranschlag sowie einem Finanzierungsvoranschlag in folgender Höhe

ERGEBNISVORANSCHLAG					
	Voranschlag 2021	1. Nachtrag 2021	2. Nachtrag 2021	3. Nachtrag 2021	Gesamt
211 Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	15.601.900	4.860.500	859.900	376.000	21.698.300
212 Erträge aus Transfers	789.300	160.000	19.700	60.700	1.029.700
213 Finanzerträge	2.400	0	500		2.900
SU21 Summe Erträge	16.393.600	5.020.500	880.100	436.700	22.730.900
221 Personalaufwand	4.508.300	0	0	0	4.508.300
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.406.500	3.765.600	664.200	268.600	11.104.900
223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.494.600	5.100	38.300	11.500	6.549.500
224 Finanzaufwand	44.400	0	0	0	44.400
SU22 Summe Aufwendungen	17.453.800	3.770.700	702.500	280.100	22.207.100
SA0 NETTOERGEBNIS (21-22)	-1.060.200	1.249.800	177.600	156.600	523.800
230 Entnahme von Haushaltsrücklagen	648.800	-403.600	356.900	233.400	835.500
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	100.000	369.200	0	0	469.200
SU23 Summe Haushaltsrücklagen	548.800	-772.800	356.900	233.400	366.300
SA00 NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0+/-SU23)	-511.400	477.000	534.500	390.000	890.100

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
	Voranschlag 2021	1. Nachtrag 2021	2. Nachtrag 2021	3. Nachtrag 2021	Gesamt
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.550.000	4.560.500	547.400	376.000	21.033.900
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	749.400	14.000	19.700	60.700	843.800
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.400	0	500	0	2.900
SU31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.301.800	4.574.500	567.600	436.700	21.880.600
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.471.100	0	0	0	4.471.100
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.867.500	3.574.500	661.900	295.100	9.399.000
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.494.600	-8.200	5.000	11.500	6.502.900
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	44.400	0	0	0	44.400
SU32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.877.600	3.566.300	666.900	306.600	20.417.400
SA1 GEFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)	424.200	1.008.200	-99.300	130.100	1.463.200
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	300.000	312.500	0	612.500
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	724.600	-93.000	81.200	483.100	1.195.900
SU33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	724.600	207.000	393.700	483.100	1.808.400
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.494.200	3.401.900	972.500	919.300	9.787.900
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	13.300	33.300	0	46.600
SU34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.494.200	3.415.200	1.005.800	919.300	9.834.500
SA2 GEFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)	-3.769.600	-3.208.200	-612.100	-436.200	-8.026.100
SA3 NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)	-3.345.400	-2.200.000	-711.400	-306.100	-6.562.900
351 Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	3.485.300	297.000	32.000	43.000	3.857.300
SU35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.485.300	297.000	32.000	43.000	3.857.300
361 Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	788.700	0	1.200	0	789.900
SU36 Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	788.700	0	1.200	0	789.900
SA4 GEFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)	2.696.600	297.000	30.800	43.000	3.067.400
SA00 GEFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)	-648.800	-1.903.000	-680.600	-263.100	-3.495.500

als 3. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2021.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2021/STADir. Rucziczka/Walter
Betreff: Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da Jugendgemeinderat Jakob STUMMVOLL sein Mandat mit 10. September 2021 zurückgelegt hat, wurde GR Ing. Sebastian ZAUNER, Berndorf, Großauer Straße 11 nachnominiert. Von der Wahlpartei Wir für Berndorf – Volkspartei Berndorf wird folgende Änderung für die Wahl in die Ausschüsse eingebracht:

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Ausschuss 3 „Schulen, Kindergärten, Sport, Spielplätze und Umwelt“
soll GRin Silvia Hromadka statt dem ausgeschiedenen Mandatar Jakob Stummvoll gewählt werden

Ausschuss 4 „Straßenbau und Verkehr, Kanalbau“
soll GR Ing. Sebastian Zauner statt GRin Silvia Hromadka gewählt werden

Neue Mittelschulgemeinde Berndorf
soll GRin Maria Garherr statt dem ausgeschiedenen Mandatar Jakob Stummvoll gewählt werden

Schulgemeinde Polytechnischer Lehrgang Pottenstein
soll Bürgermeister Franz Rumpler statt dem ausgeschiedenen Mandatar Jakob Stummvoll gewählt werden

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt. Zwei Wahlhelfer sind aus dem Gemeinderat zu bestimmen.

Berndorf, am 20.09.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2021**

Zu Punkt **4)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Über folgende Wahlvorschläge für Ergänzungswahlen in die Ausschüsse mittels Stimmzettel abzustimmen:

ÖVP – Fraktion:

GRin Silvia Hromadka

Ausschuss 3

abgegebene Stimmen	<u>27</u>
davon ungültig	<u>2</u>
Auf den Wahlvorschlag entfallen <u>25</u> gültige Stimmen	

GR Ing. Sebastian Zauner

Ausschuss 4

abgegebene Stimmen	<u>27</u>
davon ungültig	<u>0</u>
Auf den Wahlvorschlag entfallen <u>27</u> gültige Stimmen	

GRin Maria Garherr

Neue Mittelschulgemeinde Berndorf

abgegebene Stimmen	<u>27</u>
davon ungültig	<u>0</u>
Auf den Wahlvorschlag entfallen <u>27</u> gültige Stimmen	

Bürgermeister Franz Rumpler

**Schulgemeinde Polytechnischer Lehrgang
Pottenstein**

abgegebene Stimmen	<u>27</u>
davon ungültig	<u>0</u>
Auf den Wahlvorschlag entfallen <u>27</u> gültige Stimmen	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: **Beschlussfassung über die Wahl eines Jugendgemeinderates**

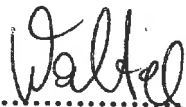
Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Gemäß § 30a können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

Jakob Stummvoll hat mit Wirkung von 10.09.2021 sein Gemeinderatsmandat niedergelegt. Von der VP „Wir in Berndorf“ wird Herr Gemeinderat Ing. Sebastian Zauner als Nachfolger zur Wahl als Jugendgemeinderat vorgeschlagen.

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt. Zwei Wahlhelfer sind aus dem Gemeinderat zu bestimmen.

Berndorf, am 20.09.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2021

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister Franz Rumpler stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den von der VP „Wir in Berndorf“ nominierten Kandidaten GR Ing. Sebastian Zauner, zur Wahl zum Jugendgemeinderat vorzuschlagen

GR Ing. Sebastian Zauner

abgegebene Stimmen

27

davon ungültig

0

Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 gültige Stimmen



Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-062/1/2021/STADir. Rucziczka/Riegler

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über eine Ehrung für langjährige Tätigkeit

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Am Freitag, dem 03.09.2021 fand im Theaterpark nachträglich - aufgrund Corona - eine Feier anlässlich der Pensionierungen 2020 statt.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde Herrn STADir. a. D. Franz Grill, aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit und in Anerkennung seiner Leistungen für die Stadtgemeinde Berndorf, die Goldene Ehrennadel verliehen.

Dies wurde vorab in der letzten Sitzung des Stadtrates am 27.07.2021 besprochen.

Der Gemeinderat hätte einen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 09.09.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2021

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Franz Rumpler stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf an Herrn STADir a. D. Franz Grill anlässlich seiner Pension. Die Verleihung erfolgte am 03. September 2021.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 617-1/3890-2021/Ma

Betrifft: Beschlussfassung über die Herstellung der erforderlichen infrastrukturellen Anschlüsse (Strom, Wasser und Internet) für den neuen Bauhofstandort in 2560 Berndorf II, Au graben 14

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Nachstehende Anträge für die Herstellung der erforderlichen infrastrukturellen Anschlüsse für den neuen Bauhofstandort in 2560 Berndorf II, Au graben 14 wurden bei den Netzbetreibern gestellt und teilweise bereits hergestellt:

Stromanschluss von der Netz NÖ GmbH für einen Anschlusswert von 150 kW:

Netzbereitstellungsentgelt	€ 23.808,60 inkl. MWSt.
Netzzutrittsentgelt	€ 3.206,40 inkl. MWSt.
Einbau Messeinrichtung	€ 180,00 inkl. MWSt.

Gesamtsumme Stromanschluss	€ 27.195,00 inkl. MWSt.
----------------------------	-------------------------

5/4 " Wasseranschluss vom WLV Bad Vöslau inkl. Wassermesserschacht hergestellt durch Fa. Uhl Bau

Wasseranschlussgebühr	€ 14.764,20 inkl. MWSt.
Hausleitung und Wassermessergarnitur	€ 742,32 inkl. MWSt.
Wassermesserschacht Fa. Uhl Bau	€ 2.400,00 inkl. MWSt.

Gesamtsumme Wasseranschluss	€ 17.906,52 inkl. MWSt.
-----------------------------	-------------------------

Internetzugang von der Kabelplus GmbH, 150/20 Mbit/s

Bindefrist 36 Monate daher kein einmaliges Entgelt
Monatliche Kosten € 79,00 inkl. MWSt.

GESAMTKOSTEN EINMALIG	€ 45.101,52 inkl. MWSt.
------------------------------	--------------------------------

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 14.09.2021

.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bgm. Rumpler stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Herstellung nachstehender, notwendiger infrastruktureller Anschlüsse für den neuen Bauhofstandort in 2560 Berndorf II, Augraben 14:

Stromanschluss bei der Netz NÖ GmbH € 27.195,00 inkl. MWSt.

Wasseranschluss WLW inkl. Wassermesserschacht
von der Fa. Uhl Bau GmbH € 17.906,52 inkl. MWSt.

GESAMTSUMME € 45.101,52 inkl. MWSt.

Internetanschluss 150/20 Mbit/s bei der Kabelplus GmbH,
Bindefrist 36 Monate daher kein einmaliges Entgelt, € 79,00 inkl. MWSt. per Monat.

Zum Thema sprechen Bgm. Rumpler, GR Adler, GR Bader.

Abstimmung:

EINSTIMMIG



Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: **Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss über den Verbleib in der LEADER REGION 2023 bis 2027**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der Sitzung der LEADER-REGION TRIESTINGTAL am 29. Juli 2021 wurde die Fortsetzung des Leader-Programmes 2023 – 2027 und Phasing-out bis 2029 und der Beibehaltung der derzeitigen Finanzierung festgestellt.

Den Mitgliedsgemeinden wird empfohlen dies im Gemeinderat zu beraten und bei Zustimmung einen Grundsatzbeschluss an die LEADER-REGION weiterzuleiten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat über die weitere Teilnahme in der Zeit von 2023 – 2027 und Phasing-out bis 2029 und über die Beibehaltung der derzeitigen Finanzierung, (Stand Jänner 2023 € 2,98 pro Einwohner und Jahr) zu entscheiden, wobei der Beitrag an den jährlichen Verbraucherpreisindex angepasst wird.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 2. September 2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2021

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2021**

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss über die Absicht des weiteren Verbleibes in der LEADER-REGION Triestingtal 2023 - 2027 und Phasing-out bis 2029 sowie die Beibehaltung der Finanzierung (Stand Jänner 2023 € 2,98 pro Einwohner und Jahr). Der Beitrag unterliegt dem Verbraucherpreisindex und wird jährlich angepasst.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

GRin Henrich nicht im Raum.

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/Seiberl

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf Akkus USV Rathaus

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Akkus der USV wurden drei Angebote eingeholt:

- Firma Kess € 4.845,00 exkl. MwSt.
- Firma Rabel € 4.700,00 exkl. MwSt.
- Firma Omega € 2.908,90 exkl. MwSt.

Das günstigste Angebot mit den gewünschten Akkus wurde von der Firma Omega gestellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 13.07.2021

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister Rumpler stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Ankauf der Akkus für die USV im Rathaus bei der Firma Omega in Höhe von € 2.908,90 exkl. MwSt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**
GRin Henrich nicht im Raum.

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-1/2021/STADir. Rucziczka

Betreff: **Beschlussfassung über den Kaufvertrag für die Grundstücke mit den Einlagezahlen 1422 und 102 KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In seiner Sitzung vom 22. Juni 2021 hat der Gemeinderat einstimmig den Ankauf der Liegenschaften mit den Einlagezahlen 1422 und 102 in der KG Berndorf I bestehend aus den Grundstücken .35 sowie 343/1, 343/2 und 344/1 von Herrn Thomas Mayerl zu folgenden Konditionen beschlossen:

- Kaufpreis EUR 550.000,--
- Die Stadtgemeinde Berndorf übernimmt sämtliche Nebenkosten und Gebühren
- Die ImmoEST ist vom Verkäufer zu bezahlen

Die Rechtsanwaltskanzlei Mahler-Hutter & Hausmann wurde mit der Errichtung des Kaufvertrags beauftragt, welcher nun vorliegt. Herr Mayerl hat mittlerweile seinen Namen geändert, weshalb der Kaufvertrag nun auf Thomas Straniak lautet.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 2. September 2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2021

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2021**

Zu Punkt **10)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Kaufvertrag mit Herrn Thomas Straniak. Kaufgegenstand sind die Grundstücke mit den Einlagezahlen 1422 und 102 in der KG Berndorf I mit einer Gesamtfläche von 4.259 m² zu einem Kaufpreis von EUR 550.000,--.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrags verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern sind von der Stadtgemeinde Berndorf als Käuferin zu tragen. Davon ausgenommen sind die Kosten der Lastenfreistellung und der Berechnung der Immobilienertragssteuer sowie die Immobilienertragssteuer, welche vom Verkäufer zu bezahlen ist.

Der Kaufvertrag ist aufschiebend bedingt durch eine rechtskräftige Zustimmung der Grundverkehrsbehörde.

Von der Stadtgemeinde Berndorf sind nach rechtskräftiger Zustimmung der Grundverkehrsbehörde neben dem Kaufpreis noch die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr in Höhe von EUR 25.300,-- zu bezahlen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Glin Heinrich nicht im Raum.

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0/003-0/2021/STADir. Rucziczka/Riegler

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Verwendung des Stadtwappens – Verein STARTKLAR

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Verein Startklar bietet in Berndorf Deutschförderkurse für Kinder im Kindergartenalter an. Diese Förderkurse sind in Kooperation mit der Berndorfer Privatstiftung und der Stadtgemeinde Berndorf ausgehandelt worden.

Seitens des Vereines erging bereits im Herbst 2020 die Anfrage, dass die Kooperationsgemeinschaft zwischen der Berndorfer Privatstiftung und der Stadtgemeinde Berndorf auf deren Flyer abgedruckt werden soll.

Dem Ansuchen soll nachträglich zugestimmt werden. Die Verwendung des Stadtwappens ist ausschließlich für die Flyer der Deutschförderkurse im Kindergartenalter vorgesehen.

Für diese Genehmigung ist gem. Gemeindeverwaltungsabgabenordnung eine Verwaltungsabgabe von € 382,- zu entrichten und binnen zwei Wochen nach Rechtskraft des Bescheides an die Stadtgemeinde Berndorf zu bezahlen.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltungsabgabe für die Führung des Wappens im Ausmaß von € 382,- als Subvention zu gewähren.

Der Gemeinderat hätte einen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 01.09.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2021

Zu Punkt **AA**) der Tagesordnung:

Bürgermeister Franz Rumpler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich, dass der Verein STARTKLAR die Verwendung des Stadtwappens ausschließlich für den Druck der Flyer für die Deutschförderkurse im Kindergartenalter zuerkannt bekommt. Weiters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf in seiner heutigen Sitzung eine Subvention in der Höhe der anfallenden Verwaltungsabgabe € 382,- zu gewähren.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-061/2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über die Ausgabe von TriestingTalern für Berndorfer Masantinnen und Masanten

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

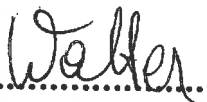
Den Absolventen/innen des BG/BRG Berndorf und in Berndorf wohnhaften Masantinnen und Masanten anderer Höherer Schulen wurden zur bestandenen Matura 1 TriestingTaler im Wert von € 10,- pro Person als kleine Aufmerksamkeit ausgegeben – dies soll auch in Zukunft weiter erfolgen.

Im Stadtamt bekommen alle in Berndorf wohnhaften Masanten, durch Vorlage des Maturazeugnisses, Meldezettel und Ausweis, ihren TriestingTaler (Information auf Facebook und auf der Gemeindehomepage veröffentlichen). Dem BG/BRG Berndorf wurden die TriestingTaler bereits im Rahmen der Maturafeier überreicht.

Bisher wurden für den Maturajahrgang 20/21 50 Stück ausgegeben.

Der Gemeinderat hätte einen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 09.09.2021

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2021

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Bürgermeister Franz Rumpler stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Ausgabe von 1 TriestingTaler im Wert von € 10,- /Person, an Absolventen des BG/BRG Berndorf und an in Berndorf wohnhafte Maturantinnen und Maturanten anderer Höherer Schulen. Für die Ausgabe ist die Vorlage des Maturazeugnisses, Ausweis und Meldezettel erforderlich.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-1/2021/STADir. Rucziczka

Betreff: **Beschlussfassung über den Kaufvertrag für den Ankauf des 50%-Anteils der Liegenschaft EZ 781 KG Berndorf I (Hermannsplatz 22)**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In seiner Sitzung vom 22. Juni 2021 hat der Gemeinderat einstimmig den Ankauf des Hälfteanteils der Liegenschaft EZ 781 KG Berndorf I zum Preis von EUR 238.008,19 beschlossen.

Die Rechtsanwaltskanzlei Mahler-Hutter & Hausmann wurde mit der Errichtung des Kaufvertrags beauftragt, welcher nun vorliegt. Der Barkaufpreis beträgt EUR 238.008,19. Zuzüglich ist von der Stadtgemeinde Berndorf der Hälfteanteile der aushaftenden Pfandrechte für das Land NÖ in Höhe von EUR 83.291,81 zu übernehmen. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit EUR 321.300,--.

Die Stadtgemeinde Berndorf übernimmt sämtliche mit der Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages verbundenen Steuern, Kosten, Gebühren und Abgaben, nicht aber die Immobilien-Ertragssteuer.

Eine Auflistung der aktuell vermieteten Wohnungen ist im Vertrag enthalten und die Stadtgemeinde Berndorf tritt als Käuferin in diese Mietverträge ein.

Der Kaufvertrag ist aufschiebend bedingt durch die rechtskräftige Genehmigung der Niederösterreichischen Landesregierung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 8. September 2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2021

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2021**

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Kaufvertrag mit der GEWOG „Arthur Krupp“ über den Hälfteanteil der Liegenschaft EZ 781 KG Berndorf I zu einem Barkaufpreis von EUR 238.008,19 sowie der Übernahme der Hälfteanteile der ausstehenden Pfandrechte für das Land NÖ in Höhe von EUR 83.291,81.

Die Grunderwerbssteuer sowie die Eintragungsgebühr in Höhe von EUR 14.780,00 sowie die Kosten der Vertragserrichtung sind ebenfalls von der Stadtgemeinde Berndorf zu bezahlen.

Der Kaufvertrag ist aufschiebend bedingt durch eine rechtskräftige Genehmigung der Niederösterreichischen Landesregierung.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-836/2021/STADir. Rucziczka

Betreff: Beschlussfassung über eine Betriebsvereinbarung mit der EVN für die Stromtankstelle am Kislingerplatz

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da die Stromtankstelle am Kislingerplatz aufgrund der komplizierten Abrechnung kaum genutzt wurde (20 Ladevorgänge im August 2021), wurde ein Angebot bei der EVN eingeholt. Eine Umrüstung wäre zu Kosten von EUR 241,02 inkl. MwSt. möglich.

Für den Betrieb der Tankstelle veranschlagt die EVN eine jährliche Pauschale von EUR 240,- inkl. MwSt. und die Umsätze würden zu 80 % der Stadtgemeinde zugeschrieben, die EVN würde 20 % einbehalten. Die Betriebsvereinbarung ist auf drei Jahre befristet und verlängert sich – sofern der Vertrag nicht gekündigt wird – jeweils um ein Jahr. Aufgrund der hohen Dichte an EVN-Stromtankstellen in Niederösterreich, ist damit zu rechnen, dass es durch den Wechsel zu einer dementsprechend höheren Anzahl an Tankvorgängen und somit auch zu einem höheren Umsatz kommen wird.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14. September 2021

STADir. Klaus RUCZICZKA e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2021**

Zu Punkt **14)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss einer Betriebsvereinbarung mit der EVN für die Stromtankstelle am Kislingerplatz.

Die Kosten der Umrüstung der Tankstelle betragen EUR 241,02 inkl. MwSt. Für den Betrieb würde eine jährliche Pauschale von EUR 240,-- inkl. MwSt. anfallen. Die EVN würde für den Betrieb 20 % der Umsätze einbehalten und 80 % der Stadtgemeinde gutschreiben. Der Vertrag ist auf drei Jahre befristet und verlängert sich bei Nichtkündigung nach diesen drei Jahren um jeweils ein Jahr.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-836/2021/STADir. Rucziczka

Betreff: **Beschlussfassung über die Errichtung einer Stromtankstelle am Parkplatz Bogensbergerstraße sowie den Abschluss einer Betriebsvereinbarung mit der EVN**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Am Parkplatz Bogensbergergasse ist die Infrastruktur für die Errichtung einer Stromtankstelle bereits vorhanden, weshalb die Errichtung und der Betrieb von der EVN angeboten wurden. Für die Installation einer Ladesäule würde die EVN EUR 3.706,44 inkl. MwSt. verrechnen. Der Anschluss müsste durch einen konzessionierten Elektriker erfolgen. Diesbezüglich wurde ein Angebot bei der Fa. ETS Schiffner eingeholt aufgrund dessen sich die Anschlusskosten auf EUR 1.903,56 inkl. MwSt. belaufen.

Für den Betrieb der Tankstelle veranschlagt die EVN eine jährliche Pauschale von EUR 240,-- inkl. MwSt. und die Umsätze würden zu 80 % der Stadtgemeinde zugeschrieben, die EVN würde 20 % einbehalten. Die Betriebsvereinbarung ist auf drei Jahre befristet und verlängert sich – sofern der Vertrag nicht gekündigt wird – jeweils um ein Jahr.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14. September 2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2021**

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Errichtung einer Stromtankstelle am Parkplatz Bogensbergergasse sowie den Abschluss einer Betriebsvereinbarung für diese mit der EVN. Die Kosten für die Errichtung sowie des Anschlusses belaufen sich auf EUR 5.610,-- inkl. MwSt.

Die EVN würde für den Betrieb 20 % der Umsätze einbehalten und 80 % der Stadtgemeinde gutschreiben. Der Vertrag ist auf drei Jahre befristet und verlängert sich bei Nichtkündigung nach diesen drei Jahren um jeweils ein Jahr.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 7-750-0/2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: **Beschlussfassung über die Erweiterung der Förderrichtlinie über den Einsatz alternativer Energien in Einfamilienhäusern um Luftwärmepumpen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, mit Hauptwohnsitz in Berndorf, sollen die Möglichkeit erhalten, um Förderung für die Errichtung von emissionsfreien Energieanlagen, die nicht zu gewerblichen Zwecken betrieben werden, für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt ansuchen zu können:

- a) Für Photovoltaikanlagen soll ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 je kWp erhalten. Gefördert wird eine Anlage von mindestens 1 kWp bis maximal 5 kWp.
- b) Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung –
 - b.1) Warmwasserbereitung mit mindestens 4 m² Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 300,00;
 - b.2) Warmwasserbereitung und Zusatzheizung mit mindestens 15 m² Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 400,00;
- c) Für die Neuerrichtung von Erdwärmehelzungen ab einer Nennleistung von 5 - 10 kw wird eine Förderung von € 400,00 und für eine Nennleistung ab 10 kw € 500 gewährt.
- d) Für die Neuerrichtung von Luftwärmepumpen ab einer Nennleistung von 5 - 10 kw wird eine Förderung von € 400,00 und für eine Nennleistung ab 10 kw € 500 gewährt.

Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Dem Ansuchen sind die Nachweise über die Errichtung und den Betrieb der Anlage beizulegen und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage beim Gemeindeamt einzubringen. Die Förderrichtlinien sind nur für die Jahre 2021 bis 2022 gültig. Sollten die Fördermittel für das jeweilig laufende Jahr in der Höhe von € 5.000,- aufgebraucht sein, hätte der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise zu beschließen. Eine Verlängerung auf weitere Jahre wäre gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen, da die Förderung für Luftwärmepumpen erweitert wurde.

Berndorf, am 20.09.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2021

Umlaufbeschluss des Gemeinderates vom **28. September 2021**

Zu Punkt **16)** der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Förderung von Alternativenenergien für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt zur Auszahlung zu bringen:

Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, mit Hauptwohnsitz in Berndorf, sollen die Möglichkeit erhalten, um Förderung für die Errichtung von emissionsfreien Energieanlagen, die nicht zu gewerblichen Zwecken betrieben werden, wie folgt ansuchen zu können:

a) Für Photovoltaikanlagen soll ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 je kWp erhalten. Gefördert wird eine Anlage von mindestens 1 kWp bis maximal 5 kWp.

b) Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung –

b.1) Warmwasserbereitung mit mindestens 4 m² Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 300,00;

b.2) Warmwasserbereitung und Zusatzheizung mit mindestens 15 m² Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 400,00;

c) Für die Neuerrichtung einer Erdwärmeheizung ab einer Nennleistung von 5 - 10 kw wird eine Förderung von € 400,00 und ab einer Nennleistung von 10 kw wird eine Förderung von € 500,00 gewährt.

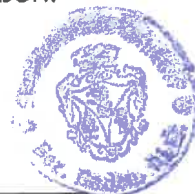
d) Für die Neuerrichtung von Luftwärmepumpen ab einer Nennleistung von 5 - 10 kw wird eine Förderung von € 400,00 und für eine Nennleistung ab 10 kw € 500 gewährt.

Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Dem Ansuchen sind die Nachweise über die Errichtung und den Betrieb der Anlage beizulegen und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage beim Gemeindeamt einzubringen. Die Förderrichtlinien sind nur für die Jahre 2021 bis 2022 gültig. Sollten die Fördermittel für das jeweilig laufende Jahr in der Höhe von € 5.000,- aufgebraucht sein, hätte der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise zu beschließen. Eine Verlängerung auf weitere Jahre wäre gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-3/2021/STADir. Rucziczka

Betreff: **Beschlussfassung über ein Kaufanbot für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 734 entlang der Ing.-Eugen-Essentherstraße**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Siegmund Kahlbacher, wohnhaft in Penzinger Straße 155, 1140 Wien, hat der Stadtgemeinde Berndorf für den Baulandanteil des Grundstücks 734, KG Berndorf I über die Firma Remax ein Kaufanbot zugesandt.

Geboten wird für die Fläche von ca. 1.241,5 m² einen Gesamtkaufpreis von EUR 310.000,--.

Die Vertragsserrichtung soll durch die Rechtsanwaltskanzlei LEXACTA Tröthandl Juritsch in Baden erfolgen. Die Stadtgemeinde Berndorf trägt die Kosten einer allfälligen Lastenfreistellung, die Immobilienertrag-Steuer und die Kosten der Selbstberechnung derselben. Der Käufer trägt die Kosten der Vertragsserrichtung, die grundbücherliche Durchführung, der treuhändigen Abwicklung des Kaufvertrags, die Grunderwerbssteuern, die Eigentumseintragsgebühr am Grundbuch sowie allfällige Fremdfinanzierungskosten.

Das Kaufanbot ist bis 30. September 2021 befristet und beinhaltet folgende Bedingungen:

- Der erworbene Grundstücksanteil wird aus dem Grundstück Nr. 734 herausgelöst;
- Das Grundstück ist gerodet (sämtliche Bäume werden entfernt);
- Es bleibt kein Servitut auf dem erworbenen Grundstücksanteil;
- Eine an das Grundstück angrenzende Waldfläche, die im Kaufanbot skizziert ist soll vom Käufer auf unbefristete Zeit gepachtet werden und auf zehn Jahre pachtfrei gestellt werden.

Hinsichtlich des Teilungsplanes wurde ein Angebot bei der Guggenberger Ziviltechniker GmbH eingefordert. Die Kosten hierfür wurden auf EUR 2.370,-- inkl. MwSt. geschätzt. Für die Rodung wurde ein Angebot von Herrn Zaloznik über EUR 3.000,-- inkl. MwSt. eingeholt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 8. September 2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2021

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2021**

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Annahme des Kaufanbots von Herrn Siegmund Kahlbacher über die als Bauland gewidmete Teilfläche des Grundstücks 734, KG Berndorf I im Ausmaß von ca. 1.241,5 m² zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 310.000,--.

Das Kaufanbot ist bis 30. September 2021 befristet und beinhaltet folgende Bedingungen:

- Der erworbene Grundstücksanteil wird aus dem Grundstück Nr. 734 herausgelöst;
- Das Grundstück ist gerodet (sämtliche Bäume werden entfernt);
- Es bleibt kein Servitut auf dem erworbenen Grundstücksanteil;
- Eine an das Grundstück angrenzende Waldfläche, die im Kaufanbot skizziert ist soll vom Käufer auf unbefristete Zeit gepachtet werden und auf zehn Jahre pachtfrei gestellt werden.

Die Kosten für den Teilungsplan und die Rodung belaufen sich auf voraussichtlich EUR 5.370,-- inkl. MwSt.

Bei Annahme wird die Vertragserrichtung durch den Verkäufer in Auftrag gegeben. Der Vertrag wird nach Fertigstellung gesondert dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Abänderung des Beschlusses:

Bürgermeister Rumpler stellt während der Sitzung den Antrag den Beschluss in der vorliegenden Form nicht abzustimmen, da das Angebot nachverhandelt werden soll. Bürgermeister Rumpler stimmt über eine Zustimmung seines Antrags ab.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 630/133-2021/Ma

Betrifft: Beschlussfassung eines Vertrages über die Benützung von Öffentlichem Wassergut für eine Abstieghilfe zur Triesting hinter dem NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf möchte für die Bevölkerung hinter dem NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Berndorf, Leobersdorfer Straße 8 eine Abstieghilfe zur Triesting herstellen. Dazu wurde bei der BH Baden um die wasserrechtliche Bewilligung und für das Öffentliche Wassergut um eine Grundbenützung abgesucht.

Von der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes wurde nun ein Vertrag für die Benützung von Öffentlichem Wassergut für die erwähnte Abstieghilfe übermittelt.

Die Einräumung des Benützungsrechtes erfolgt unentgeltlich und gegen jederzeitigen Widerruf.

Gemäß Pkt. 1.B. des Vertrages verpflichtet sich die Stadtgemeinde Berndorf dabei,

- die „Badeinsel“ sowie die Abtreppung auf Dauer des Bestandes zu erhalten,
- den auf Bundesgrund bestehenden Uferbewuchs, soweit dieser die „Badeinsel“ und die Abtreppung und/oder dessen Benutzer gefährden könnte, regelmäßig zu kontrollieren und im Bedarfsfall bruchgefährdete Äste und bruch- bzw. umsturzgefährdete Bäume auf eigene Kosten zu entfernen,
- an der Abtreppung und an sonstigen Gefahrenstellen erforderliche (vor allem ausreichend hohe) Absturzsicherungen anzubringen und diese auf Dauer instand zu halten,
- die „Badeinsel“ und Abtreppung ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Sie hat auftretende Schäden an der Anlage oder für den Verkehr gefährliche Stellen jeweils unverzüglich auszubessern und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass sie sämtliche Kosten der Herstellung aller Vorkehrungen für die Sicherheit der Anlage und ihrer Benutzer sowie der zur Aufrechterhaltung der durch den vertragsgegenständlichen Weg bewirkten Verkehrsverbindung, die der Republik Österreich oder sonstigen Rechtsträgern gemäß § 14 WRG von der Behörde auferlegt werden sollten, zu tragen hat.

Die Säuberung der Flächen des Öffentlichen Wassergutes von Verunreinigungen, die durch die vermehrte Benützung erfahrungsgemäß zu erwarten sind, hat ebenfalls durch die Stadtgemeinde Berndorf auf deren Kosten zu erfolgen.

Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen. Die Verbücherung der Vertragsrechte wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Gemäß Pkt. 6 des Vertrages hat die Stadtgemeinde Berndorf alle mit der Errichtung dieses Vertrages sowie im Rahmen der gegenständlichen Benützung der bundeseigenen Grundstücke zur Vorschreibung gelangenden öffentlichen Abgaben, Kosten und Gebühren zu tragen.

Der Vertrag liegt diesem referatbogen bei und wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 10.09.2021


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Bgm. Franz Rumpler stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss des Vertrages Zl. WA1-ÖWG-39002/179-2021 über die Benützung von Öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes zum Zweck der Herstellung einer Abstiegshilfe in die Triesting hinter dem NÖ Pflege- und Betreuungszentrum, Leobersdorfer Straße 8.

Der Vertrag liegt diesem Referatbogen bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

WA1-ÖWG-39002/179-2021



Vertrag

über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Vertragsgeberin

**Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau);
Öffentliches Wassergut**, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des
Öffentlichen Wassergutes

Vertragsnehmer

Stadtgemeinde Berndorf, Kislingerplatz 2-4, 2560 Berndorf

I.

Gegenstand

Ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde
Berndorf I an der „**Triesting**“.

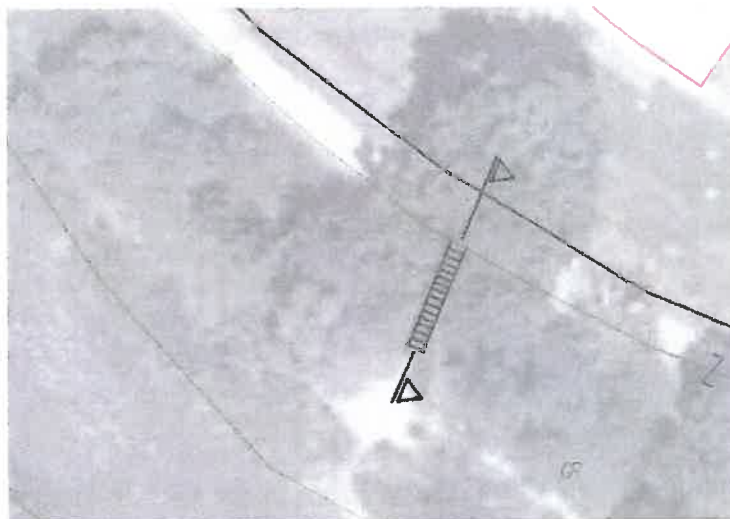
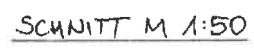
Katastralgemeinde KG	Grundbuchs- einlagezahl	Grundstücks Nr.	Fläche (m ²)
Berndorf I	972	677/1	--

Lageplan (beiliegend)

Nutzungsumfang und Erhaltungsbereich

Errichtung einer Abstieghilfe in der Triestingböschung in Form von ca. 16 Trittstufen aus
Natursteinen als Zugang zu einer bereits bestehenden „Badeinsel“ in der „Triesting“.

Die Inanspruchnahme findet bei Fluss-km 34,982 auf Höhe des benachbarten Grundstückes
Nr. 408/3, KG Berndorf I, statt.



Dauer und Entgelt

Die Einräumung der gegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich und gegen jederzeitigen Widerruf.

Für diesen Vertrag gelten die nachstehenden Bestimmungen.

II. Vertragsbestimmungen:

1. Benützung

A. Diese den Gegenstand der Vereinbarung bildende Benützungseinräumung ist in einer einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Planunterlage maßstabsgerecht dargestellt.

Aus dieser Planbeilage müssen sowohl die katastermäßige Darstellung der berührten bundeseigenen Grundstücke als auch die Art und der Umfang der vertragsgegenständlichen Benützung ersichtlich sein. Die Planbeilage ist für beide Vertragspartner verbindlich.

Jede von dieser Planunterlage bzw. vom in Pkt. 1 beschriebenen Benützungsumfang abweichende Änderung ist in einer gesonderten Planbeilage darzustellen und bedarf der neuerlichen schriftlich zu erteilenden Zustimmung der Vertragsgeberin. Diese Zustimmung kann bei sachlich geringfügigen Änderungen durch Vidierung der jeweiligen Änderungspläne erfolgen.

Darüber hinaus ist jede Veränderung der Bodensubstanz, die Entnahme von Erde, Lehm, Sand, Steinen und dgl. sowie jedwede Veränderung der Geländeform (Geländeanschlüttungen, Abtragungen, Planierungen, Uferkorrekturen und dgl.) und des Uferbewuchses sowie die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern unzulässig, soweit derartige Maßnahmen nicht vom eingeräumten Nutzungsrecht umfasst sind.

Falls für die Durchführung von Bauarbeiten das öffentliche Wassergut benützt werden muss, sind allfällige, für den öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr bestimmte Flächen in einem dem Zweck entsprechenden Zustand zu erhalten bzw. ordnungsgemäß gegen die Benützung abzusichern und nach Abschluss der Bauarbeiten ordnungsgemäß instandzusetzen.

B. Der Vertragsnehmer verpflichtet, sämtliche Verkehrssicherungspflichten wahrzunehmen.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich,

- die „Badeinsel“ sowie die Abtreppung auf Dauer des Bestandes zu erhalten,
- den auf Bundesgrund bestehenden Uferbewuchs, soweit dieser die „Badesinsel“ und die Abtreppung und/oder dessen Benützer gefährden könnte, regelmäßig zu kontrollieren und im Bedarfsfall bruchgefährdete Äste und bruch- bzw. umsturzgefährdete Bäume auf eigene Kosten zu entfernen,
- an der Abtreppung und an sonstigen Gefahrenstellen erforderliche (vor allem ausreichend hohe) Absturzsicherungen anzubringen und diese auf Dauer instand zu halten,

- die „Badeinsel“ und Abtreppung ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass er unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benutzbar ist. Er hat auftretende Schäden an der Anlage oder für den Verkehr gefährliche Stellen jeweils unverzüglich auszubessern und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er sämtliche Kosten der Herstellung aller Vorkehrungen für die Sicherheit der Anlage und ihrer Benutzer sowie der zur Aufrechterhaltung der durch den vertragsgegenständlichen Weg bewirkten Verkehrsverbindung, die der Republik Österreich oder sonstigen Rechtsträgern gemäß § 14 WRG von der Behörde auferlegt werden sollten, zu tragen hat.

Die Säuberung der Flächen des öffentlichen Wassergutes von Verunreinigungen, die durch die vermehrte Benützung erfahrungsgemäß zu erwarten sind, hat ebenfalls durch den Vertragsnehmer auf dessen Kosten zu erfolgen.

Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen. Die Verbücherung der Vertragsrechte wird grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Vertragsdauer und -beendigung, behördliche Bewilligungen

Die Einräumung der gegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich und gegen jederzeitigen Widerruf.

Die Einholung der für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der vertragsgegenständlichen Anlage bzw. der unter Pkt. 1 näher umschriebenen vertragsmäßigen Nutzung der bundeseigenen Grundstücke erforderlichen behördlichen Bewilligungen obliegt ausschließlich dem Vertragsnehmer.

III. Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsperson

Die vertragsgegenständliche Benützungseinräumung ist nicht an andere Rechtspersonen übertragbar und sie darf auch keiner gesonderten rechtsgeschäftlichen Verfügung unterzogen werden, sie ist vielmehr an den Vertragsnehmer gebunden. Jede Art der Übertragung der Anlagen ist unter der Sanktion der sofortigen Auflösung des Vertrages dieses Vertrages binnen 2 Monaten nach Änderung des Rechtsverhältnisses der Vertragsgeberin schriftlich anzuzeigen.

Die Übertragung des Vertrages auf Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

2. Haftung

Der Vertragsnehmer haftet gegenüber der Vertragsgeberin für alle in Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Schäden.

Er verpflichtet sich ferner, die Vertragsgeberin gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos zu halten.

Die Vertragsgeberin haftet für Schäden, ausgenommen Personenschäden, nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Der Vertragsnehmer wird gegen die Vertragsgeberin insbesondere keine Ansprüche resultierend aus Bestand und Anlagen bundeseigener Liegenschaften (Hochwasserschäden, Geschiebeführung, sonstige Witterungseinflüsse u. dgl.) erheben.

3. Betretungs- und vorübergehendes Benützungsrecht

Die Organe des Verwalters des öffentlichen Wassergutes sind berechtigt, die zur Benützung überlassenen Grundstücke und Grundstücksteile einschließlich der darauf errichteten Bauten und Anlagen jederzeit zu Kontrollzwecken zu betreten.

Im Bedarfsfall (Hochwasserereignis, Instandhaltungsarbeiten etc.) hat die Republik Österreich das Recht, die vertragsgegenständlichen Flächen vorübergehend zu benützen. Die Verfügarmachung des Grundes mit sofortiger Wirkung kann die Republik Österreich nach Maßgabe dieses Vertrages auch in jenen Fällen betreiben und durchsetzen, in welchen nicht die Grundeigentümerin, sondern eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts oder ein geförderter Rechtsträger, in welcher Rechtsbeziehung zur Republik Österreich auch immer, die vorstehend genannten Maßnahmen durchzuführen hat, zur Durchführung übernimmt oder zur Durchführung übertragen erhält.

Einen Anspruch auf Entschädigung kann der Vertragsnehmer hieraus nicht ableiten.

4. Grenzmarkierungen

Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, auf die in seinem Benützungsbereich eingebauten Vermarkungssteine und sonstigen Grenzzeichen zu achten und deren Abhandenkommen unter Angabe des Datumsstandes unverzüglich dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes zu melden.

5. Änderungen und Schriftlichkeit

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

Alle Abänderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Schriftlichkeit ist insbesondere auch für eine Änderung dieses Vertragspunktes an sich erforderlich.

6. Vertragskosten

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages sowie im Rahmen der gegenständlichen Benützung der bundeseigenen Grundstücke zur Vorschreibung gelangenden öffentlichen Abgaben, Kosten und Gebühren werden vom Vertragsnehmer getragen.

7. Salvatorische Klausel

Durch die Unzulässigkeit oder Unwirksamkeit einzelner vertraglicher Bestimmungen, wird die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt. Unzulässige oder unwirksame Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn oder Zweck der betroffenen Bestimmung am ehesten entsprechen.

8. Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in je einer für die Vertragsgeberin und für den Vertragsnehmer bestimmten Ausfertigung errichtet.

9. Zustandekommen des Vertrages

Die Bindung der Vertragsgeberin an diesen Vertrag tritt erst mit Fertigstellung durch die Vertragsgeberin ein.

10. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- a) Die Vertragsgeberin verarbeitet die ihr vom Vertragsnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art 6 lit b DSGVO. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist der Vertragsgeber; für dessen Bereich ist KPMG Security Services GmbH, Kudlichstraße 41, 4020 Linz dsba@noel.gv.at, als Datenschutzbeauftragter bestellt.
- b) Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Abwicklung des Vertrages und allfälliger daraus resultierender Rechtsstreitigkeiten.
- c) Eine Datenübermittlung erfolgt an die Wasserbauverwaltung, an Gerichte und Verwaltungsbehörden sowie die Rechtsvertretung der Vertragsgeberin im Falle von rechtlichen Auseinandersetzungen. Weiters kann eine Datenübermittlung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen – etwa an den Landesrechnungshof Niederösterreich, vom Land Niederösterreich beauftragte und zur vollen Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, den Bundesrechnungshof oder das zuständige Bundesministerium erforderlich werden.
- d) Die Daten werden von der Vertragsgeberin spätestens bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und aller damit zusammenhängenden möglichen Rechtsverfahren aufbewahrt und danach gelöscht.
- e) Den betroffenen Personen steht nach Maßgabe der Art 15 ff DSGVO und innerstaatlicher Rechtsvorschriften das Auskunftsrecht, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Widerspruchsrecht zu.
- f) Für die Überwachung der Anwendung der DSGVO zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Datenschutzbehörde
Wickenburggasse 8
1080 Wien
Telefon +43 (0) 1 521 52
E-Mail: dsb@dsb.gv.at
Website: www.dsb.gv.at

Diese ist berufen, sich mit Beschwerden einer betroffenen Person oder Beschwerden einer Stelle, einer Organisation oder eines Verbandes zu befassen, den Gegenstand der Beschwerde in angemessenem Umfang zu untersuchen und den Beschwerdeführer innerhalb einer angemessenen Frist über den Fortgang und das Ergebnis der Untersuchung zu unterrichten, insbesondere, wenn eine weitere Untersuchung oder Koordinierung mit einer anderen Aufsichtsbehörde notwendig ist.

Vertragsgeberin

St. Pölten, am
Für die Republik Österreich (Land-
und Forstwirtschaftsverwaltung –
Wasserbau)

Vertragsnehmer

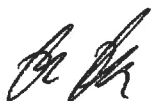
Berndorf, am
Für die
Stadtgemeinde Berndorf

Unterzeichnung gemäß
NÖ Gemeindeordnung 1976

Berndorf, am

Für die Stadtgemeinde Berndorf

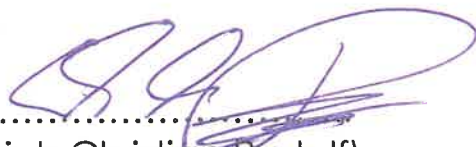
Der Bürgermeister:



.....
(Franz Rumpler)



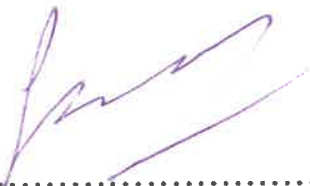
Der Stadtrat:



.....
(Erich Christian Rudolf)

Vorgelegen in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 und unter Punkt 18) der Tagesordnung genehmigt.

Der Gemeinderat:



.....
(Gerald Wolf)

Der Gemeinderat:



.....
(Hermann Kozlik)

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840-1/2021/STADir. Rucziczka

Betreff: **Beschlussfassung über den Ankauf des Kindergartens Veitsau - EZ 720 KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH hat in Ihrem Schreiben vom 12. Juli 2021 angekündigt, dass sie das im Leasingvertrag vom 4.9. bzw. 12.10.2000 vereinbarte Andienungsrecht mit Stichtag 1. Dezember 2021 ausüben.

Die Gemeinde ist somit verpflichtet, den Kindergarten Veitsau, EZ 720, KG Berndorf IV zu kaufen. Der Kaufpreis beträgt EUR 565.696,08 inkl. MwSt., wobei die bereits geleistete Kautions, welche von der BAL Hypnos Immobilien GmbH gegenverrechnet wird, EUR 471.413,40 beträgt. Es wäre somit noch die Umsatzsteuer in Höhe EUR 94.282,68 zu bezahlen, welche im Zuge des Vorsteuerabzugs gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden kann.

Die Kaufvertragserstellung erfolgt durch die BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH. Für die Stadtgemeinde Berndorf würden keine Kosten für die Vertragserrichtung anfallen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 8. September 2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. September 2021

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2021**

Zu Punkt ~~19~~ der Tagesordnung:

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf des Kindergartens Veitsau mit der EZ 720 KG Berndorf IV von der BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH um EUR 565.696,08 inkl. MwSt mit Stichtag 1. Dezember 2021. Da die Kautions in Höhe von EUR 471.413,40 gegenverrechnet wird, ist lediglich die Umsatzsteuer in Höhe von 94.282,68 zu bezahlen. Dieser Betrag kann im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung dem Finanzamt gegenüber geltend gemacht werden.

Die Kaufvertragserstellung erfolgt durch die BAL HYPNOS Immobilien Leasing GmbH. Für die Stadtgemeinde Berndorf würden keine Kosten für die Vertragserrichtung anfallen.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 16300.754060/2021/Ko

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Veitsau – Reparatur TLFA

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 04.08.2021 ersucht die Freiwillige Feuerwehr Veitsau um anteilige Kostenübernahme für die Reparatur der Einbaupumpe beim TLFA.

Die beiliegende Rechnung der Fa. Stefan Rauch GmbH mit der Nr.21-00255 vom 22.07.2021 beläuft sich auf eine Summe in Höhe von € 9.803,90.

Der Freiwilligen Feuerwehr Veitsau soll ein Betrag in Höhe von **€ 5.000** gewährt werden.

Berndorf, am 06.09.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021

Zu Punkt 20.) der Tagesordnung:

STR DI(FH) Christoph PRENDINGER den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die anteilige Kostenübernahme für die Reparatur der Einbaupumpe des TLFA der Freiwilligen Feuerwehr Veitsau in Höhe von € 5.000.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8531/2021/Wo

Betreff: Gemeindeeigene Wohnungen – Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Per 03.08.2021 wurden die offenen Einzelposten der gemeindeeigenen Wohnungen erneut durchgearbeitet, um festzustellen welche Einbringungsversuche erfolgreich waren bzw. ob neue offene Forderungen entstanden sind.

Der Gesamtbetrag der offenen Posten beläuft sich per 03.08.2021 (inkl. Steuern) auf EUR **66.390,62**:

1. Forderungen uneinbringlich	EUR 18.407,07
2. Forderungen voraussichtlich uneinbringlich, die Einbringung wird seitens der Gewog „Arthur Krupp“ aber nochmalig versucht, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen	EUR 41.386,95
3. aktuelle offene Forderungen und laufende Ratenzahlungen und Quotenzahlungen	EUR 10.231,79
4. aktuelle Guthaben, deren Anspruch noch nicht verjährt ist	EUR -2.458,65
5. ungeklärte Einzahlungen – Zuordnung nicht möglich	EUR -1.176,54

Auf Basis der oben angeführten Auflistung und der beiliegenden Detailübersicht wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf vorgeschlagen, den Punkt 1.) mit einer Gesamtsumme von **18.407,07 Euro** (inkl. Steuer) auszubuchen.

Sollten die unter Punkt 2.) angeführten Forderungen nicht erfolgreich eingebracht werden können, wären diese voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung im Juni 2022 bzw. mit September 2022 einer Beschlussfassung zur Ausbuchung ebenfalls dem Gemeinderat vorzulegen.

Im Voranschlag 2021 wurde ein Betrag für die Ausbuchung von offenen Forderungen in Höhe von 45.000 Euro vorgesehen. Nach Ausbuchung der EUR 18.407,07 verblieben auf dem Konto EUR 26.592,93 welche dem 3. Nachtragsbudget gutgeschrieben werden. Die budgetäre Deckung ist daher gegeben.

Berndorf, am 03.08.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021

Zu Punkt 21.) der Tagesordnung:

Stadtrat DI (FH) Christoph PRENDINGER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen der **gemeindeeigenen Wohnungen** in Höhe von **18.407,07 Euro**.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 9000/2021/Wo

**Betreff: Kommunal-Beratungs GmbH_Berichterstattung Darlehensneuausschreibung
Anbotsannahme und Darlehensumschuldung per 31.03.2022**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der Gemeinderatssitzung am 22.06.2021 wurde unter Punkt 25 .) der Tagesordnung, die Beauftragung der Kommunal-Beratungs GmbH für die Darlehensneuausschreibung des Darlehens Nr. 10014 388 762 bei der Bank Austria beschlossen.

Mit E-Mail vom 22.07.2021 wurde das Ergebnis der Neuausschreibung des obigen Darlehens seitens der Kommunal-Beratungs GmbH übermittelt. Der Bericht liegt diesem Referatsbogen bei.

Als Bestbieter dieser Ausschreibung wurde die Hypo Oberösterreich mit folgenden Konditionen ermittelt:

HYPO Oberösterreich, variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages in Höhe von 0,18 %

Die frühestmögliche Kündigung des Darlehens Nr. 10014 388 762 bei der Bank Austria und die Umschuldung auf die Hypo OÖ wäre mit **31.03.2022**.

Sämtliche Arbeiten in diesem Zusammenhang werden von der Kommunal-Beratungs GmbH übernommen.

Die Angebotsannahme der Hypo OÖ, sowie die Kündigung des Darlehensvertrages bei der Bank Austria per 31.03.2022 und die Darlehensumschuldung, müssten vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf, dementsprechend beschlossen werden.

Berndorf, am 03.08.2021


.....

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021

Zu Punkt 22.) der Tagesordnung:

STR DI(FH) Christoph PRENDINGER den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Annahme des Darlehensangebotes der HYPO OÖ für die **Restlaufzeit bis 30.09.2030**, mit Bindung an den **6-Monats-Euribor** und einem Aufschlag von **0,18%** für die Umschuldung des aufgenommenen Darlehens „Volksschule Berndorf I - Zubau Nachmittagsbetreuung und Turnsaal“, sowie die Kündigung des Darlehens Nr. 10014 388 762 bei der Bank Austria per **31.03.2022**.

Die Berichterstattung der Darlehensneuausschreibung und der Darlehensvertrag liegen dem Referatsbogen bei, wurde verlesen und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

An die
Stadtgemeinde Berndorf
Kislinger Platz 2-4
2560 Berndorf

Eingelangt am 16. JULI 2021 Stadtgemeinde Berndorf Kammeramt
--

Saalfelden, 22.7.2021

Darlehensangebote

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übermitteln auftragsgemäß den Vergleich der Darlehensangebote für die beabsichtigte Darlehensumschuldung und geben die Bieterempfehlung gerne wie folgt bekannt:

Bei der am 22.7.2021 stattgefundenen Angebotsöffnung wurden die Offerte von nachstehend angeführten Kreditinstituten geöffnet.

- Sparkasse Pottenstein
- BAWAG PSK
- HYPO NOE
- HYPO OOE
- Austrian Anadi Bank

Der Raiffeisenbank Region Baden wurden die Ausschreibungsunterlagen übermittelt und hat kein Angebot gelegt.

Ausschreibungsrelevante Zinsindikatoren samt Zinsniveau:

- Variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor, aktueller Wert = - 0,518 %

Angebotsspiegel:

- Verwendungszweck: Zubau zur Volksschule Berndorf I, Turnsaal und Nachmittagsbetreuung sowie Teilsanierung des Altbestandes
- Darlehenshöhe: € 747.957,88 per 31.3.2022
- Umschuldung des Darlehen IBAN AT19 1200 0100 1438 8762 bei der Bank Austria per 31.3.2022
- Derzeitige Verzinsung bei der Bank Austria: variabler Zinssatz = 0,69 %, 6-Monats-Euribor zzgl. 0,69 % Aufschlag
- Unveränderte Restlaufzeit bis 30.9.2030
- Unveränderte Rückzahlung in Form von halbjährlichen Pauschalraten jeweils am 31.3. und 30.9. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,180 %	0,180 %	0,183 %	HYPO OOE
2.	0,320 %	0,320 %	0,324 %	BAWAG PSK
3.	0,380 %	0,380 %	0,385 %	Austrian Anadi Bank
4.	0,450 %	0,450 %	0,456 %	HYPO NOE
5.	0,550 %	0,550 %	0,558 %	Sparkasse Pottenstein
6.	1,150 %	0,637 %	0,646 %	HYPO NOE Alternativanbot

Erörterungen zu den Angeboten:

- Sämtliche Angebote verstehen sich vorbehaltlich der Zustimmung der Bankgremien
- Die angebotenen EURIBOR Aufschläge basieren bei allen Angeboten auf einer Zinsverrechnung kal./360
- Der Ausschreibungstext beinhaltet, dass ein negativer Wert des 6-Monats-Euribor bei der Zinssatzbemessung mit 0 % berücksichtigt wird.
Beim Alternativangebot der HYPO NOE wird ein negativer Wert des 6-Monats-Euribor bei der künftigen halbjährlichen Zinssatzbemessung berücksichtigt. Die künftige Wertentwicklung des 6-Monats-Euribor ist nicht vorhersehbar.
- Sondertilgungen sind zu den Fälligkeitsterminen spesenfrei möglich.
- Das Angebot der Sparkasse Pottenstein beinhaltet eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,5 % der Darlehenssumme
- Die Höhe der von der HYPO OOE, BAWAG PSK, Austrian Anadi Bank, HYPO NOE und Sparkasse Pottenstein angebotenen Aufschläge auf den 6-Monats-Euribor sind gleichzeitig Mindestzinssätze für die Gesamtlaufzeit

Bieterempfehlung:

Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus resultiert zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung per 22.7.2021 die **kostengünstigste Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor** welche von der

HYPO Oberösterreich Landesbank AG

wie folgt angeboten wird.

6-Monats-Euribor zzgl. 0,18 %, derzeitiger Zinssatz = 0,18 %

Bezogen auf die Restlaufzeit resultiert bei Annahme des Angebotes der HYPO Oberösterreich eine Einsparung gegenüber der derzeitigen Zinsvereinbarung in Höhe von

€ 18.600,--.

Wir empfehlen in der nächsten Gemeinderatssitzung folgende Beschlüsse zu fassen:

- Annahme des Angebotes der HYPO Oberösterreich, variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages in Höhe von 0,18 %
- Kündigung des derzeit bei der Bank Austria geführten Darlehen per 31.3.2022

Der Vertrag bei der Bank Austria kann von der Gemeinde unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zu den Fälligkeitsterminen (31.3. und 30.9. jeden Jahres) gekündigt werden.

Die Kündigung des bestehenden Vertrages bei der Bank Austria wird von uns nach Vorliegen des Sitzungsbeschlusses durchgeführt.

Wir ersuchen höflich um Mitteilung ob wir die Errichtung des Darlehensvertrages bei der HYPO Oberösterreich bereits veranlassen sollen. Der Vertrag könnte in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Eine für die Umschuldung erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist von der Gemeinde einzuholen. Diese muss zum Zeitpunkt der Umschuldung vorliegen.

Wir empfehlen vorab um Klärung mit der Aufsichtsbehörde ob sämtliche Voraussetzungen für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erfüllt sind.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Wagenhofer
Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner GmbH & CO KG



GEMEINDEDARLEHEN

Konto IBAN AT05 5400 0000 0070 4890

Dem Darlehensnehmer **Stadtgemeinde Berndorf, Kislingerplatz 2-4, 2560 Berndorf** wird vom Darlehensgeber Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft nachstehendes Darlehen gewährt.

Vertragsaufbau:

- A Darlehensgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Darlehensbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Darlehensgegenstand und Konditionen

Darlehensbetrag EUR 747.957,88 für Zubau Volksschule

Sollzinssatz 0,18 % p.a., Verrechnung im nachhinein halbjährlich; halbjährliche Anpassung, erstmals am 01.04.2022, entsprechend der Entwicklung 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,18 %-Punkte, Berechnungsbasis vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode.

Sollte der Indikator (6-Monats-Satz-EURIBOR) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Verzugszinssatz 4,8 % p.a.

Bearbeitungsgebühr 0 %

Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin EUR 0,00

Abschlussstermine 31.3. und 30.9.

Rückzahlung in 19 halbjährlichen Pauschalraten für Kapital und Zinsen EUR 39.727,-- jeweils am 31.3. und 30.9., beginnend mit 30.09.2022, Laufzeit bis 30.09.2031. Bis zum 31.03.2022 sind die Zinsen und Nebengebühren zu den Abschlusssterminen zu bezahlen. Ratenanpassung bei Konditionenänderung.

Sondertilgungen sind zu den Abschlusssterminen pönalefrei möglich.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages gemäß § 104 JN das BG Linz vereinbart.

Rechtswirksamkeit der Darlehensaufnahme:

Sollte durch diese Darlehensaufnahme der Gesamtstand an Darlehensschulden der Gemeinde im Sinne des § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 10 vH oder diese Darlehensaufnahme alleine 3 vH der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres übersteigen, so bedarf diese Darlehensaufnahme – ausgenommen die Fälle des § 90 Abs 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der geltenden Fassung – der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich, wird die Darlehensaufnahme erst mit dieser Genehmigung Dritten gegenüber wirksam.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am unter Tagesordnungspunkt genehmigt und wird diese gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der geltenden Fassung unterfertigt.

B Sonstige Darlehensbedingungen

Zu Verzinsung:

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, dieses Darlehen zum oa Sollzinssatz vom Tage der Zuzählung zu verzinsen und darüber hinaus ein einmaliges Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig) w.o., sowie alle mit dem Darlehen und der Kontoführung zusammenhängenden Kosten und Entgelte dem Darlehensgeber zu ersetzen. Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet. Das Darlehenskonto wird zu den Abschlusssterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen. Kapitalziehungen sowie die fälligen Zinsen und Entgelte werden dem Darlehenskonto angelastet, ebenso das einmalige Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig). Im Falle der nicht rechtzeitigen Bezahlung des Kapitals, der Zinsen oder der sonstigen in dieser Urkunde festgelegten Nebengebühren sind, abgesehen von den weiter vorgesehenen Verzugsfolgen, Verzugs- und Zinseszinsen w.o. zu entrichten.

Zu Laufzeit und Kündigung:

Aus wichtigem Grund ist der Darlehensgeber berechtigt, das gesamte Darlehen sofort fällig zu stellen bzw. eine Kreditauszahlung zu verweigern. Wichtige Gründe im Sinne der Z 23 AGB sind insbesondere, wenn

- a) in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Darlehensnehmers Verschlechterungen oder Änderungen eintreten, die die Einbringlichmachung der Darlehensforderung gefährden könnten. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Darlehensnehmer seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig wird oder wenn gegen ihn Exekution zur Befriedigung oder Sicherstellung geführt wird oder das gerichtliche Ausgleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird,
- b) der Darlehensnehmer auch nur eine der nach vorliegender Urkunde oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen ihm obliegenden Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht erfüllen sollte,
- c) schwerwiegender Zahlungsverzug vorliegt.

Weitere Bestimmungen:

1. Erfüllungsort sind die Geschäftsräume des Darlehensgebers.
2. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich ferner, alle aus diesem Schuldverhältnis entstehenden Kosten, Auslagen, Stempel, Gebühren, Steuern und sonstigen Abgaben jeglicher Art, die aus Anlass der Begründung, des aufrechten Bestandes, der Befestigung und Beendigung des gegenständlichen Schuldverhältnisses erwachsen, aus eigenem zu tragen bzw. dem Darlehensgeber nach Selbstausslage zu ersetzen, so dass diesen niemals eine sich hieraus ergebende Auslage treffen kann. Hierzu zählen insbesondere auch allfällige Mahn-, Vergleichs-, Prozess-, Exekutions-, Schätzungs-, Intabulations-, Lösungs- und Abtretungskosten und Kosten für die Beteiligung an Schätzungs-, Versteigerungs- und Verteilungsverfahren, eines Insolvenzverfahrens sowie der rechtsfreundlichen Vertretung, gleichgültig, ob diese Kosten gerichtlicher oder außergerichtlicher Natur sind. Die Kosten rechtsfreundlicher Beratung zB im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Darlehensvertrages hat jeder Vertragspartner selbst zu tragen.
3. Der Darlehensnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Zahlungen zunächst auf die fälligen Zinsen und sonstigen Nebengebühren und erst dann auf das Kapital verrechnet werden.
4. Der Darlehensnehmer erklärt sich einverstanden, dass alle ihn betreffenden und dem Darlehensgeber im Rahmen dieser Geschäftsverbindung bekanntwerdenden Daten in banküblicher Form entsprechend der erteilten Berechtigung weitergegeben werden.
5. Der Darlehensnehmer bestätigt den Erhalt einer Kopie dieses Darlehensvertrages, das Original verbleibt bei der Bank.
6. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
7. Der Darlehensnehmer nimmt zur Kenntnis, dass diese Forderung oder Teile derselben zur Deckung von Pfand-, Kommunalbriefen und/oder fundierten Bankschuldverschreibung des Darlehensgebers und/oder eines allfälligen Konsortialpartners nach den Bestimmungen des Pfandbriefgesetzes ("PfandbriefG") bzw. des Gesetzes betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen ("FBSchVG") dienen und dass der Ausschluss der Aufrechnung gemäß § 5 PfandbriefG bzw. § 2 Abs. 2 FBSchVG gegenüber dem Darlehensgeber oder einem allfälligen Konsortialpartner hiermit angezeigt wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

In allen übrigen Belangen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, deren zustimmende Kenntnisnahme der Darlehensnehmer hiermit bestätigt.

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

BERNDORF, 28.09.2021
Ort und Datum

Bürgermeister RUMPLER

STR. PRENDINGER



GR WOLF

GR KOZLIK

frt

REFERATBOGEN

Zahl: 9000/2021/Wo

**Betreff: Kommunal-Beratungs GmbH_Darlehensnachverhandlungen – Annahme Angebot Hypo
NÖ Darlehensadaptierungen, nachträgliche Beschlussfassung über
Zusatzvereinbarungen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der Gemeinderatssitzung am 22.06.2021 wurde unter Punkt 25 .) der Tagesordnung, die Beauftragung der Kommunal-Beratungs GmbH mit der Annahme der Angebote über Adaptierungen der Zinskonditionen folgender Darlehen bei der HYPO NÖ beschlossen:

**AT02 5300 0004 6624 6409 – Sanierung Freibadanlage „Centrelix“
und
AT08 5300 0004 6624 6301 – Zubau Volksschule St. Veit – Nachmittagsbetreuung**

Mit E-Mail vom 16.07.2021 wurden die Zusatzvereinbarungen der obigen Darlehen seitens der Kommunal-Beratungs GmbH an die Stadtgemeinde Berndorf, mit der Bitte um Unterfertigung und Retournierung and die Hypo NÖ, übermittelt. Die Vereinbarungen, sowie das Konditionenangebot der Hypo NÖ liegen diesem Referatsbogen bei.

Die adaptierten Zinskonditionen für beide Darlehen lauten wie folgt:

**HYPO NÖ, variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages in Höhe von
0,59 %**

Seitens der HYPO NÖ wurde ebenfalls folgender Passus neu aufgenommen: **„Eine vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den Zinstermen mit Zustimmung der HYPO NOE möglich“.**

Da sich die HYPO NÖ an dieses Angebot bis 15.08.2021 gebunden gehalten hat, wurden die unterfertigten Zusatzvereinbarungen bereits an die HYPO NÖ übermittelt.

Vom Gemeinderat wären die Zusatzvereinbarungen mit den adaptieren Zinskonditionen für die beiden o.e. Darlehen nachträglich zu beschließen.

Berndorf, am 03.08.2021


.....

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021

Zu Punkt 23.) der Tagesordnung:

STR DI(FH) Christoph PRENDINGER den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Annahme der Zusatzvereinbarungen bezüglich der Adaptierung der Zinskonditionen mit Bindung an den **6-Monats-Euribor** und einem Aufschlag von **0,59%** für die Darlehen AT02 53000 0004 6624 6409 (Sanierung Freibadanalge „Centrelax“) und AT08 53000004 6624 6301 (Zubau VS St. Veit, Nachmittagsbetreuung)

Die Zusatzvereinbarungen und das Konditionenangebot liegen dem Referatsbogen bei, wurden verlesen und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

An
Stadtgemeinde
Berndorf
Kislingerplatz 2-4
2560 Berndorf

16.07.2021/Gruber Michael Mag.

Betrifft: Kontonummer 466246301; Kunde 304950; Zusatzvereinbarung

Im Rahmen bestehender Geschäftsverbindung haben wir Ihnen mit Kreditvertrag/Kreditverträgen zu obigem Konto sowie allfälligen Zusatzvereinbarungen einen Kredit/Kredite gewährt.

Aufgrund der geführten Gespräche wird folgende Änderung vereinbart:

Höhe der Kreditzinsen: Der Basiszinssatz (Basiszinssatz) hat den Wert der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) für Geldaufnahmen in Euro mit einer Zinsbindungsdauer von sechs Monaten.

Der Aufschlag (Aufschlag) beträgt 0,59 %-Punkte p.a..

Der Kreditzinssatz beträgt mindestens 0,59 % p.a.

Der Wert des Basiszinssatzes wird von HYPO NOE erstmals am zweiten Bankarbeitstag vor dem 31.03.2021 und danach jeweils am zweiten Bankarbeitstag vor dem Zinsenfälligkeitstag ermittelt. Der so ermittelte Wert ist für die unmittelbar nachfolgende Zinsenperiode wirksam.

Als EURIBOR wird jeweils der auf der Reuters-Seite EURIBOR01 gegen 11.00 Uhr Wiener Zeit veröffentlichte Durchschnittzinssatz für die maßgebliche Zinsbindungsdauer des EURIBOR herangezogen. Sollte die Reuters-Seite EURIBOR01 nicht zur Verfügung stehen, wird eine andere öffentlich zugängliche Quelle herangezogen, die der Reuters-Seite EURIBOR01 entspricht. Sollte die Quotierung des EURIBOR überhaupt entfallen, wird der EURIBOR durch das arithmetische Mittel jener Zinssätze ersetzt, die drei Referenzbanken (wobei zwei Referenzbanken von HYPO NOE und eine Referenzbank vom Kreditnehmer namhaft zu machen sind) für Ausleihungen der gewünschten Laufzeit in Euro quotieren. Im Fall, dass der Basiszinssatz für eine auf der Reuters-Seite EURIBOR01 nicht veröffentlichte Zinsbindungsdauer zu ermitteln ist, wird HYPO NOE den EURIBOR aus den auf der genannten Seite veröffentlichten Prozentsätzen durch lineare Interpolation auf der Basis kalendermäßig/360 ermitteln.

Zinsenperiode ist der Zeitraum vom 01.04.2021 (inklusive) bis zum ersten Zinsenfälligkeitstag (inklusive) und danach von jedem Zinsenfälligkeitstag (exklusive) bis zum nächsten Zinsenfälligkeitstag (inklusive). HYPO NOE hat das Recht, die Zinsenperiode an die Rückzahlungsmodalitäten anzupassen.

Die Kreditzinsen werden für jede Zinsenperiode $\text{kal}/360$ dekursiv berechnet.

Die durch diesen Nachtrag vereinbarten Änderungen und Ergänzungen ersetzen frühere Bestimmungen mit

Hypogasse 1
3100 St.Pölten



WTAAW469GAY4

029KR0110D-m029

identem Inhalt unabhängig von den Bezeichnungen. Die Änderungen gelten ab rechtswirksamer Unterfertigung dieser Nachtragsvereinbarung.

Folgende Unterlagen sind beizubringen: Kopie der Einladungskurrende und der gefertigten Abschrift des Protokolls über die Gemeinderatsbeschlussfassung, (falls erforderlich) die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß den gemeinderechtlichen Vorschriften bzw. eine diese ersetzende Bewilligung sowie Ausweiskopien (amtlicher Lichtbildausweis) all jener Personen, die gefertigt haben.

Soweit durch diese Nachtragsvereinbarung keine Änderung erfolgt, bleibt/bleiben der/die bisherige/n Kreditvertrag/Kreditverträge samt allfälligen Nachträgen und Zusätzen vollinhaltlich aufrecht.

Wir halten uns an dieses Anbot, das Ihrer schriftlichen Annahme bis zum 15.08.2021 bedarf, gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

(FN 99073x)

2 Unterschriften e.h.

Beilage: 1 Gegenbrief

Mit obigem Anbot vollinhaltlich einverstanden.

BERNDORF, 28.09.2021

Ort, Datum

Amt der zuständigen Landesregierung
(wenn erforderlich)

Bürgermeister

RUMPLER




Geschäftsführender Gemeinderat/Stadtrat

PRENDINGER


Gemeinderat

WOLF


Gemeinderat

KOZLIK


Unterschrift Kreditnehmer

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung der Bank auf www.hypnoe.at abrufbar sowie als Aushang in allen Filialen einsehbar.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

An
Stadtgemeinde
Berndorf
Kislingerplatz 2-4
2560 Berndorf

16.07.2021/Gruber Michael Mag.

Betrifft: Kontonummer 466246409; Kunde 304950; Zusatzvereinbarung

Im Rahmen bestehender Geschäftsverbindung haben wir Ihnen mit Kreditvertrag/Kreditverträgen zu obigem Konto sowie allfälligen Zusatzvereinbarungen einen Kredit/Kredite gewährt.

Aufgrund der geführten Gespräche wird folgende Änderung vereinbart:

Höhe der Kreditzinsen: Der Basiszinssatz (Basiszinssatz) hat den Wert der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) für Geldaufnahmen in Euro mit einer Zinsbindungsdauer von sechs Monaten.

Der Aufschlag (Aufschlag) beträgt 0,59 %-Punkte p.a..

Der Kreditzinssatz beträgt mindestens 0,59 % p.a.

Der Wert des Basiszinssatzes wird von HYPO NOE erstmals am zweiten Bankarbeitstag vor dem 31.03.2021 und danach jeweils am zweiten Bankarbeitstag vor dem Zinsenfälligkeitstag ermittelt. Der so ermittelte Wert ist für die unmittelbar nachfolgende Zinsenperiode wirksam.

Als EURIBOR wird jeweils der auf der Reuters-Seite EURIBOR01 gegen 11.00 Uhr Wiener Zeit veröffentlichte Durchschnittszinssatz für die maßgebliche Zinsbindungsdauer des EURIBOR herangezogen. Sollte die Reuters-Seite EURIBOR01 nicht zur Verfügung stehen, wird eine andere öffentlich zugängliche Quelle herangezogen, die der Reuters-Seite EURIBOR01 entspricht. Sollte die Quotierung des EURIBOR überhaupt entfallen, wird der EURIBOR durch das arithmetische Mittel jener Zinssätze ersetzt, die drei Referenzbanken (wobei zwei Referenzbanken von HYPO NOE und eine Referenzbank vom Kreditnehmer namhaft zu machen sind) für Ausleihungen der gewünschten Laufzeit in Euro quotieren. Im Fall, dass der Basiszinssatz für eine auf der Reuters-Seite EURIBOR01 nicht veröffentlichte Zinsbindungsdauer zu ermitteln ist, wird HYPO NOE den EURIBOR aus den auf der genannten Seite veröffentlichten Prozentsätzen durch lineare Interpolation auf der Basis kalendermäßig/360 ermitteln.

Zinsenperiode ist der Zeitraum vom 01.04.2021 (inklusive) bis zum ersten Zinsenfälligkeitstag (inklusive) und danach von jedem Zinsenfälligkeitstag (exklusive) bis zum nächsten Zinsenfälligkeitstag (inklusive). HYPO NOE hat das Recht, die Zinsenperiode an die Rückzahlungsmodalitäten anzupassen.

Die Kreditzinsen werden für jede Zinsenperiode kal/360 dekursiv berechnet.

Die durch diesen Nachtrag vereinbarten Änderungen und Ergänzungen ersetzen frühere Bestimmungen mit



WTA469GHKA

029KR0110D-m029

identem Inhalt unabhängig von den Bezeichnungen. Die Änderungen gelten ab rechtswirksamer Unterfertigung dieser Nachtragsvereinbarung.

Folgende Unterlagen sind beizubringen: Kopie der Einladungskurrende und der gefertigten Abschrift des Protokolls über die Gemeinderatsbeschlussfassung, (falls erforderlich) die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß den gemeinderechtlichen Vorschriften bzw. eine diese ersetzende Bewilligung sowie Ausweiskopien (amtlicher Lichtbildausweis) all jener Personen, die gefertigt haben.

Soweit durch diese Nachtragsvereinbarung keine Änderung erfolgt, bleibt/bleiben der/die bisherige/n Kreditvertrag/Kreditverträge samt allfälligen Nachträgen und Zusätzen vollinhaltlich aufrecht.

Wir halten uns an dieses Anbot, das Ihrer schriftlichen Annahme bis zum 15.08.2021 bedarf, gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

(FN 99073x)

2 Unterschriften e.h.

Beilage: 1 Gegenbrief

Mit obigem Anbot vollinhaltlich einverstanden.

BERNDORF, 28.09.2021

Ort, Datum

Amt der zuständigen Landesregierung
(wenn erforderlich)

Bürgermeister

RUMPLER



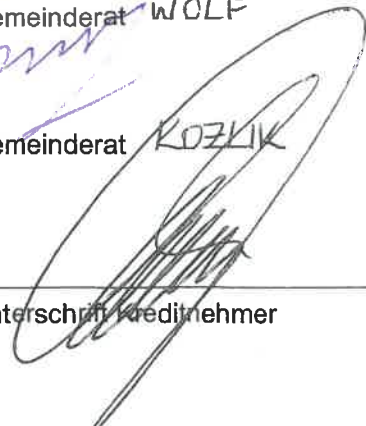

Geschäftsführender Gemeinderat/Stadtrat

PRENDINGER

Gemeinderat

WOLF


Gemeinderat

KOZLIK


Unterschrift Kreditnehmer


Hypogasse 1
3100 St.Pölten

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung der Bank auf www.hyponoe.at abrufbar sowie als Aushang in allen Filialen einsehbar.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Stadtgemeinde Berndorf
zH Herrn Bgm. Franz Rumpler
Kislinger Platz 1-4
2560 Berndorf

Mag. Michael Gruber
Kundenbetreuer
Öffentliche Finanzierungen
3100 St. Pölten, Hypogasse 1
Tel.: +43(0)5 90 910-1307
Fax: +43(0)5 90 910-1456
e-mail: michael.gruber@hyponoe.at

St. Pölten, 20.11.2020

**Konditionenangebot für bestehende Darlehen
0466-246401 und 466-246409**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG möchten wir Ihnen gerne für die im Betreff angeführten Darlehen folgende Konditionenänderung anbieten:

Verzinsung 6-M-Euribor

Bindung an den "6-Monats European InterBank Offered Rate" (EURIBOR), veröffentlicht u.a. auf der Euribor-Homepage gegen 11:00 Uhr Wiener Zeit (www.emmi-benchmarks.eu) zuzüglich eines Aufschlages von 0,590 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,590 %

Stand per 18.11.2020: $-0,513 \% + 0,590 \% = 0,590 \%$

Alternativangebot Verzinsung 6-M-Euribor (Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes)

6-M-Euribor + 1,480 % bei einer Mindestverzinsung von 0,000 %

Stand per 18.11.2020: $-0,513 \% + 1,590 \% = 1,977 \%$

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit Zustimmung der HYPO NOE möglich.

Verzinsung FIX auf Gesamtlaufzeit:

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf [theice.com](https://www.theice.com) Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 8-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Der Tageswert der ICE Swap Rate wird auf nachfolgender Homepage veröffentlicht: <https://www.theice.com/marketdata/reports/180>)

Stand per 19.11.2020: ICE Swap Rate 8-Jahres Satz (-0,335 %) + 0,640 % = 0,640 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,640 %

Auf Grund der Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.

Sollten Sie unserem Anbot, an das wir uns zwei Monate gebunden fühlen, nähertreten, ersuchen wir um Mitteilung, damit wir Ihren Antrag unserem zuständigen Organ zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen können.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Mag. Michael Gruber gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, mit unserem Anbot dienen zu können und zeichnen

mit freundlichen Grüßen

HYPO NOE Landesbank
Für Niederösterreich und Wien AG
Öffentliche Finanzierungen



iV Mag. Michael Gruber



iV Michael Jager

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2021/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2021 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 12.720,00.**

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 23.09.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Herr STR DI(FH) Christoph Prendinger stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **12.720,00.**“

Zum Thema sprechen STR Prendinger, GRin Henrich, GR Wolf.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

GR Sames nicht im Raum.

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG September 2021

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres- subv. in EUR
4290 (108496)	Österreichischer Kameradschaftsbund	Jahressubvention 2021	300,00 analog 2020			€ 300,00	300,00
3220 (108248)	Musikschule Triestingtal	Sing- und Rhythmusgruppe Lebenshilfe	1.400,00 analog 2020			€ 1.400,00	1.400,00
2590 (107719)	Freie Aktive Jugend	Ankauf Räumlichkeiten Jugendclub	8.000,00	20 % der Investition, gedeckelt mit 1.000,00		€ 1.000,00	
2590 (107719)	Freie Aktive Jugend	Betriebskosten und Miete	3.300,00	Abgangsdeckung wegen Ausfall Veranstaltungen 2020/2021 wie Preisschnapsen und Weihnachtsmarkt		€ 1.000,00	
2590 (108533)	NÖ Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Pottenstein, Verein der Freunde des SBZ Pottenstein	Unterstützung für Ferienprojekte 2021		analog 2020		300,00	300,00
3240(109698)	dieARTE Schule für Künstlerische Berufe- Petra Mühlmann-Hatzl	Sommerkunstakademie 02.08.-07.08		Förderung für Sommerakademie 2021 Euro 500,00		€ 500,00	0,00
4290 (100440)	Pensionistenverband O.G.Berndorf	Miete 2021	2.520,00	analog 2019/2020 Indexermehrung ab Mai 2020 von Euro 200,- auf Euro 310		2.520,00	2.480,00
7890 (108862)	Dr. Andreas Riedler	Film "Widerstand gegen Hitler" es wird auch von 2 Berndorfer Familien berichtet (Ehepaar Graupe)		Förderung TV-Film, 50 Minuten, Bewilligung von Herrn Bgm. Rumppler		500,00	
3220 (108324)	Musikverein St. Veit	Kostenersatz für jährliche Miete Proberäume	4.200,00 analog 2020/2021			€ 4.200,00	4.200,00
3220(108324)	Musikverein St. Veit	Ankauf von diversen Musikinstrumenten zur Bildung von je einer Bläserklasse in der Volksschule Berndorf und St. Veit	12.100,00	Laut Herrn Bürgermeister mit 1.000,00 subventionieren		€ 1.000,00	
						€ 12.720,00	

REFERATBOGEN

Zahl: 369/519-2021/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen Weihnachtsbeleuchtung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf plant für heuer den Ankauf einer neuen öffentlichen Weihnachtsbeleuchtung, welche gem. Bundesvergabegesetz als Direktvergabe, ausgeschrieben wurde. Die Angebote wurden geprüft sowie Nachverhandlungen durch das Bauamt sowie STR Prendinger durchgeführt. Die Firma **MK-Illumination Handels GmbH** ging als Bestbieter hervor. Es wird vorgeschlagen, dieser auch den Auftrag zu erteilen

Die Kosten betragen:

MK-Illumination Handels GmbH.

€ 87.048,78

Mögliche Reserven für Optionen und Erweiterungen

€ 7.951,22

GESAMT

€ 95.000,00 inkl. MwSt.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto: 5/78900-042000

Berndorf, am 24.09.2021



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlußfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 25 der Tagesordnung:

Stadtrat Christoph Prendinger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf einer neuen öffentlichen Weihnachtsbeleuchtung von der Fa. **MK-Illumination Handels GmbH**.

Die Kosten betragen:

MK-Illumination Handels GmbH.

€ 87.048,78

Mögliche Reserven für Optionen und Erweiterungen

€ 7.951,22

GESAMT

€ 95.000,00 inkl. MwSt.

Zum Thema sprechen STR Prendinger, GRin Heinrich, STR Rudolf und GRin Wille.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

GR Wolf nicht im Raum.

Der Bürgermeister:

Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2021/STADir. Rucziczka

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über die Beauftragung der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH zur Evaluierung einer Auslagerung der Wohnhäuser

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Es soll evaluiert werden, welche Vor- und Nachteile die Auslagerung der Wohnhäuser der Stadtgemeinde Berndorf in eine Tochtergesellschaft mit sich bringen würde. Zu diesem Zweck wurde ein Angebot bei der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH eingeholt.

Die Erstberatung, ob diese Maßnahme für die Gemeinde von Vorteil sein kann, wurde in Auftrag gegeben und mit EUR 1.400,-- netto limitiert. Aufgrund der Arbeitsergebnisse dieser Beratung soll das weitere Vorgehen beschlossen werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14. September 2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom **28. September 2021**

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Stadtrat DI (FH) Christoph PRENDINGER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Beauftragung der NÖ Gemeinde Beratung & SteuerberatungsgesmbH über die Evaluierung der Auslagerung der Wohnhäuser der Stadtgemeinde Berndorf in eine Tochtergesellschaft.

Die Auftragshöhe für eine Erstberatung wurde auf EUR 1.400,-- netto limitiert.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

STR Rudolf u. GR Wolf nicht im Raum.

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2111-0/2035-2021/ST

Betrifft: Beschluss über Adaptierungs- und Instandhaltungsarbeiten in der Volksschule St.-Veit.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über Ergänzungs- und Instandsetzungsarbeiten an Betonpflasterflächen im Schulhof und die Verbreiterung eines Türdurchbruches in einem Klassenraum fassen.

Pflasterlegerarbeiten Firma Thomas Makas	€ 1.020,00
Wanddurchbruch inkl. Malerarbeiten, Firma Dieter Wiskocil	€ 1.452,00

Summe exkl. MWSt.	€ 2.472,00
MWSt.	€ 494,40

Summe inkl. MWSt.	€ 2.966,40
-------------------	------------

Die Kostendeckung ist im dritten NAVA 2021 gegeben.

Für die Pflasterlegerarbeiten wurden die Firmen Thomas Makas, Roman Pulle, Berger-Pflasterungen und KPV-Pflasterlegungen zur Anbotsabgabe eingeladen, trotz mehrerer Urizen haben nur die Firmen Makas und KPV-Pflasterungen je ein Anbot abgegeben. Für die Verbreiterung des Türdurchbruches wurden die Firmen Wiskocil und Bruckner zur Anbotsabgabe eingeladen, das kostengünstigere Anbot wurde von der Firma Wiskocil abgegeben.

Berndorf, am 27.07.2021

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.21
zu Punkt 27) der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über Ergänzungs- und Instandsetzungsarbeiten an Betonpflasterflächen im Schulhof und die Verbreiterung eines Türdurchbruches in einem Klassenraum fassen.

Pflasterlegerarbeiten Firma Thomas Makas	€ 1.020,00
Wanddurchbruch inkl. Malerarbeiten, Firma Dieter Wiskocil	€ 1.452,00

Summe exkl. MWSt.	€ 2.472,00
MWSt.	€ 494,40

Summe inkl. MWSt.	€ 2.966,40
-------------------	------------

Die Kostendeckung ist im dritten NAVA 2021 gegeben.

EINSTIMMIG

Abstimmung:

SR Rudolf, GR Wolf u. GR Kiedl nicht im Raum.

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2402-0/376-2021/ST

Betrifft: Beschluss über weitere Auftragsvergaben für die Errichtung eines Zubaus zum sowie Umbauarbeiten am Bestandsgebäude des Kindergartens Klostermannngasse

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt folgende Beauftragungen für die Errichtung eines Zubaus zum, sowie Umbauarbeiten am Bestandsgebäude des Kindergartens Klostermannngasse.

Die Vergabevorschläge, ausgearbeitet vom Planungsbüro Holpfer liegen bei.

Kindergartenmöbel, Firma Höller-Spiel e.U.	€ 78.606,00
Personalmöbel, Firma Resch Tischlerei-Möbelwerke GmbH	€ 16.497,60
Kücheneinrichtung ohne E-Geräte (werden extra ausgeschrieben), Firma Steiner Möbel	€ 12.403,45
Außenspielgeräte, Firma Gestra GmbH	€ 25.624,00

Summe exkl. MWSt.	€ 133.131,05
MWSt.	€ 26.626,21

Summe inkl. MWSt.	€ 159.757,26
-------------------	--------------

Die Kostendeckung ist im HHVA 2021 gegeben.

Die Elektrogeräte wurden nur von einem einzigen Anbieter (Firma Steiner Möbel) mitangeboten und sollen daher extra nocheinmal ausgeschrieben werden.

Die Rutsche über die Innenstiege war in den Ausschreibungen enthalten, wurde aber von keinem der Anbieter angeboten und muss daher extra ausgeschrieben werden.

Die Kostendeckung ist im HHVA 2021 gegeben.

Berndorf, am 24.09.2021



Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom
zu Punkt 28) der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt folgende Beauftragungen für die Errichtung eines Zubaus zum, sowie Umbauarbeiten am Bestandsgebäude des Kindergartens Klostermannngasse.

Die Vergabevorschläge, ausgearbeitet vom Planungsbüro Holpfer liegen bei.

Kindergartenmöbel, Firma Höller-Spiel e.U.	€ 78.606,00
Personalmöbel, Firma Resch Tischlerei-Möbelwerke GmbH	€ 16.497,60
Kücheneinrichtung ohne E-Geräte (werden extra ausgeschrieben), Firma Steiner Möbel	€ 12.403,45
Außenspielgeräte, Firma Gestra GmbH	€ 25.624,00

Summe exkl. MWSt.	€ 133.131,05
MWSt.	€ 26.626,21

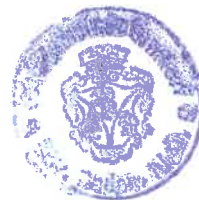
Summe inkl. MWSt.	€ 159.757,26
-------------------	--------------

Die Kostendeckung ist im HHVA 2021 gegeben.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 0-061/2021/STADir. Rucziczka/Walter

Betreff: Beschlussfassung über die Subvention zur Errichtung einer Bläserklasse in den Volksschulen Berndorf I und II

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Musikschule Berndorf beabsichtigt im Schuljahr 21/22 in den beiden Volksschulen eine „Bläserklasse“ mit je 2 Wochenstunden einzurichten. Die unterrichtenden Lehrpersonen sind Franz Steiner und Rudolf Pitnauer.

Die Musikschule ersucht die Stadtgemeinde Berndorf um finanzielle Unterstützung. Pro Schuljahr und Unterrichtsstunde fallen € 1.400,- an, die Stadtgemeinde möge die Kosten für 4 Wochenstunden in der Höhe von € 5.600,- übernehmen.

Das Ansuchen liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 15.09.2021


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2021

Punkt **29)** der Tagesordnung:

Vizebürgermeister HOFFER stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme der Kosten der Musikschule Berndorf für die neue Bläserklasse an den beiden Volksschulen in der Höhe von € 5.600,- für das Schuljahr 21/22.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 400-9/2021

**Betreff: Essenszuschuss der Stadtgemeinde
Berndorf von 01.10.2021 bis 30.04.2022 und
von 01.10.2022 bis 30.04.2023**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Sozialausschuss empfiehlt, allen Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen, in der Zeit von 01.10.2021 bis 30.04.2022, sowie von 01.10.2022 bis 30.04.2023 einen einmaligen Essenszuschuss in der Höhe von € 150,-- pro Person/Haushalt zu gewähren.

Voraussichtlich können max. 185 Personen diesen Zuschuss beantragen.

185 Personen – à € 150,-- € 27.750,--

Die Anträge wurden dem Formular des Heizkostenzuschusses angeglichen und können beim Sozialamt der Stadtgemeinde Berndorf abgegeben werden.

Die Auszahlung erfolgt dann durch Überweisung vom Kammeramt od. bar bei der Amtskassa.

Berndorf, am 28.08.2021

.....
Unterschrift Sachbearbeiterin



Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom **28.09.2021**

Zu Punkt 30) der Tagesordnung:

Stadtrat Ullrich stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen und in der Zeit von 01.10.2021 bis 30.04.2022 sowie von 01.10.2022 bis 30.04.2023 einen Antrag stellen, einen einmaligen Essenszuschuss in der Höhe von € 150,-- pro Person/Haushalt auszubezahlen. Dabei werden vorr. Kosten von max. € **27.750,--** entstehen.“

zum Thema sprechen StR Ullrich, GRin Wille, Bgm. Rumpler, Vizebgm. Hoffer u. GR. Weissenböck.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 400-9/2021

**Betreff: Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde
Berndorf für die Heizperiode 2021/2022/2023**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Sozialausschuss empfiehlt, allen Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen, einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- pro Person/Haushalt in der Zeit von 01.10.2021 bis 30.04.2022 sowie von 01.10.2022 bis 30.04.2023 zu gewähren.

Voraussichtlich können max. 185 Personen diesen Zuschuss beantragen.

<u>185 Personen – à € 150,--</u>	<u>€ 27.750,--</u>
---	---------------------------

Die Anträge wurden dem Formular der NÖ. Landesregierung angeglichen und können beim Sozialamt der Stadtgemeinde Berndorf abgegeben werden.

Die Auszahlung erfolgt dann durch Überweisung vom Kammeramt od. bar bei der Amtskassa.

Berndorf, am 26.08.2021

.....
Unterschrift Sachbearbeiterin



zur Beschlussfassung

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom **28.09.2021**

Zu Punkt 31) der Tagesordnung:

Stadtrat Ullrich stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen und einen Antrag in der Zeit von 01.10.2021 bis 30.04.2022 sowie von 01.10.2022 bis 30.04.2023 stellen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss von € 150,-- pro Person auszubezahlen. Dabei werden vorr. Kosten von max. € **27.750,--** entstehen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 12.000/2021/Benedek

Betreff: **Beschlussfassung über die Errichtung und Umsetzung von 5 Radarstandorten in der Stadtgemeinde Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der im Dezember 2020 durchgeführten Verkehrszählung samt Geschwindigkeitsmessungen - welche teilweise erschreckend hohe Resultate aufgewiesen haben - war es der politische Wunsch, 8 – 10 Radarkabinen mit 2 – 3 Messeinheiten an den ausgewerteten Standorten zu errichten.

Als nächster Schritt wurde eine Überprüfung der möglichen Standorte durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) durchgeführt. Bei dieser Überprüfung erwiesen sich 6 Standorte als umsetzbar.

1. Brunntalstraße Höhe Giebelgasse
2. Karlstraße Höhe Hochstraße
3. Sportpromenade Höhe Schule
4. Hauptstraße 22 (St. Veit)
5. Hirtenbergerstraße Höhe Friedhof
6. Hirtenbergerstraße Höhe Grenzgasse

Am 30.07.2021 fand bereits eine Vorbegutachtung der Standorte durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit, LPD Niederösterreich, ASV Verkehrstechnik, GBA V Mödling, Fa. Tockhurst und Vertretern der Stadtgemeinde Berndorf statt. Die Standorte 5 und 6 sollen zusammengefasst werden, somit bleiben 5 Standorte über.

Die nächsten Schritte sind eine Verkehrsverhandlung der BH Baden, diese muss die 5 Standorte formal noch genehmigen. Der Auftrag über die Errichtung und den Vertrieb wird ausgeschrieben.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.09.2021



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2021

Zu Punkt 32) der Tagesordnung

Herr Stadtrat Ullrich stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Errichtung und Umsetzung von 5 Radarstandorten zur Geschwindigkeitsmessung an folgenden Standorten in Berndorf:

- Brunntalstraße (Höhe Giebelgasse)
- Karlstraße (Höhe Hochstraße)
- Sportpromenade (Höhe Schule)
- Hauptstraße 22
- Hirtenberger Straße

Die BH Baden muss diese 5 Standorte formal noch genehmigen. Der Auftrag über die Errichtung und den Vertrieb wird ausgeschrieben.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1711-2021/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, über die Sanierung des RW-Hausanschlusses in der L4019 – Obere Ödlitzer Straße 39b - nachträgliche Beschlussfassung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf hat beim Amt der NÖ Landesregierung um Bewilligung einer Sondernutzung gem. § 18 NÖ Straßengesetz 1999 für die Herstellung eines Kanalhausanschlusses für die Obere Ödlitzer Straße 39b angesucht.

Hierfür wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen.

Die Arbeiten wurden durch die Fa. Porr Bau GmbH. durchgeführt, die Kosten betrugen **€ 5.251,61 exkl. MwSt.**

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

1/851000-004001

Berndorf, am 13.09.2021


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlußfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 33) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Abschluss des Sondernutzungsvertrages, mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, für die Herstellung eines Kanalhausanschlusses in der Oberen Ödlitzer Straße 39b.

Die Arbeiten wurden durch der Fa. Porr Bau GmbH. durchgeführt, die Kosten betrugen € 5.251,61 exkl. MwSt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1710-2021/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, über die Sanierung des RW-Hausanschlusses in der L4019 – Obere Ödlitzer Straße 78 (Feuerwehrhaus) – nachträgliche Beschlussfassung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf hat beim Amt der NÖ Landesregierung um Bewilligung einer Sondernutzung gem. § 18 NÖ Straßengesetz 1999 für die Sanierung des RW-Hausanschlusses für das Feuerwehrhaus in der Obere Ödlitzer Straße 78 angesucht.

Hierfür wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen.

Die Arbeiten wurden durch die Fa. Porr Bau GmbH. durchgeführt, die Kosten betrugen **€ 2.522,13 exkl. MwSt.**

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

1/851000-004001

Berndorf, am 13.09.2021



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlußfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 34) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Abschluss des Sondernutzungsvertrages, mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, für die Sanierung des RW-Hausanschlusses in der Oberen Ödlitzer Straße 78 (Feuerwehrhaus).

Die Arbeiten wurden durch der Fa. Porr Bau GmbH. durchgeführt, die Kosten betrugen € 2.522,13 exkl. MwSt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpel e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1709-2021/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, sowie die Herstellung eines Kanalhausanschlusses in der L4019 – Obere Ödlitzer Straße 40a

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf hat beim Amt der NÖ Landesregierung um Bewilligung einer Sondernutzung gem. § 18 NÖ Straßengesetz 1999 für die Herstellung eines Kanalhausanschlusses für die Obere Ödlitzer Straße 40a angesucht.

Hierfür ist nun erforderlich mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, einen Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

Die Herstellung des Anschlusses soll durch die Fa. Porr Bau GmbH. durchgeführt werden, die Kosten betragen rund € 3.000,- exkl. MwSt.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

1/851000-004001

Berndorf, am 13.09.2021



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlußfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 35) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss des Sondernutzungsvertrages, mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 4, sowie die Herrstellung eines Kanalhausanschlusses in der Oberen Ödlitzer Straße 40a.

Die Arbeiten werden von der Fa. Porr Bau GmbH. durchgeführt, die Kosten betragen rund € 3.000,- exkl. MwSt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4535-2021/WLA

Betrifft: Ausschreibung der Straßenbauarbeiten Bahngasse und Satorygasse –
nachträgliche Beschlussfassung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf hat in die Ausschreibung „Hochwasserschutz Berndorf – Abschnitt 2“ durch das Büro Zieritz+Partner ZT GmbH. auch den nicht förderfähigen Anteil des Straßenbaues in der Satorygasse sowie in der Bahngasse aufgenommen.

Hierfür wurden die Mehrleistungen durch Zieritz+Partner separat verrechnet und aus dem Gesamtprojekt genommen. Der Anteil für den Straßenbau betrug € 2.460,00 inkl. MwSt.

Um nachträgliche Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

5/6120-0020

Berndorf, am 20.09.2021



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlußfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 36) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Mehrleistungen des Büro Zieritz+Partner ZT GmbH. für die Ausschreibung des nicht förderfähigen Anteil des Straßenbaues in der Satorygasse sowie in der Bahngasse.

Die Kosten betragen € 2.460,00 inkl. MwSt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4530-2021/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über die Straßensanierungsarbeiten am Wasserturmweg

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Nach dem Unwetter in der Nacht von 31.07. auf 01.08.2021 wurde festgestellt, dass sich beim Wasserturmweg 2 der Asphalt einer Künette gehoben hatte, sowie ca. 10 weiter oberhalb der Asphalt eingebrochen ist.

Aufgrund des relativ schlechten Zustandes des unteren Bereiches des Wasserturmweges, vor allem der des südseitigen Gehsteigs, soll der Wasserturmweg zwischen Ludwig-Baumann-Straße und Escherstraße saniert werden.

Für die Straßenbauarbeiten wurden mehrere Angebote eingeholt, als Billigstbieter ging die Fa. Asphalt Bau Oeynhausen GmbH. hervor, die Kosten betragen **€ 41.271,28 inkl. MwSt.**

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

1/6120-6110
1/8510-6120

Berndorf, am 15.09.2021



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlußfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 37) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Straßensanierungsarbeiten am Wasserturmweg zwischen Ludwig-Baumann-Straße und Escherstraße. Die Arbeiten sollen von der Fa. Asphalt Bau Oeynhausen GmbH. durchgeführt werden, die Kosten betragen € 41.271,28 inkl. MwSt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4531-2021/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über die Gehsteigsanierung sowie Erdkabelverlegung im Gehsteig der Leobersdorfer Straße 3 bis 15

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gehsteig in der Leobersdorfer Straße 13 bis 15 wurde aufgrund eines Ausfalles der öffentlichen Straßenbeleuchtung geöffnet und das Erdkabel wurde getauscht. Das Erdkabel zwischen Hausnummer 3 und 11 wäre nun ebenfalls zu tauschen. Die Kabelverlegung erfolgt im Zuge des Projekts „Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung“. Die Verbundpflastersteine im Gehsteig sollen in diesem Zuge durch Asphaltbelag ersetzt werden.

Für die Grab- sowie Asphaltierungsarbeiten wurden Angebote eingeholt, als Billigstbieter ging die Fa. Asphalt Bau Oeynhausen GmbH. hervor, die Kosten betragen € 39.010,63 inkl. MwSt.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

1/6120-6110

Berndorf, am 15.09.2021



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlußfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 38) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Grabungsarbeiten für den Erdkabeltausch sowie die Asphaltierung des Gehsteigs in der Leobersdorfer Straße zwischen 3 und 15. Die Arbeiten sollen von der Fa. Asphalt Bau Oeynhausen GmbH. durchgeführt werden, die Kosten betragen € 39.010,63 inkl. MwSt.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4533-2021/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über die Straßenbauarbeiten Aufraben – Mehraufwand zum GR-Beschluss vom 31.03.2021, TOP 22)

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat in der Sitzung vom 31.03.2021, TOP 22, Straßenbauarbeiten im Aufraben um € 65.000,- inkl MwSt. beschlossen.

Aufgrund der Höhen der bereits ausgeführten Einfahrten im Bereich des GST 398/10 (CP Immobilien GmbH.) wurden die fertigen Höhen im Straßenprojekt angepasst. Die Straße muss somit auf eine Länge von ca. 100m um bis zu 1,00m angehoben werden.

Weiteres wurde vereinbart eine Asphaltdeckschicht über die gesamte Länge des Aufrabens auszuführen, welche im Vertrag mit Franz Bachner nicht enthalten ist.

Für die zusätzlichen Arbeiten wurden Angebote eingeholt. Als Billigstbieter ging die ARGE Habau / Gebr. Haider hervor.

Es entstehen entgegen des GR-Beschlusses vom 31.03.2021 Mehrkosten von rund € 50.000,- inkl. MwSt.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto: 5/612000-002000

Berndorf, am 16.09.2021



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlußfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 39) der Tagesordnung:

Stadtrat Erich Christian Rudolf stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Mehrkosten zu den in der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021, TOP 22, beschlossenen Straßenbauarbeiten im Aufräumen Ausmaß von € 65.000,- inkl. MwSt. Für das Anschütten der Straße im Bereich des GST 398/10 sowie das Herstellen einer Asphaltdeckschicht über die gesamte Länge des Aufräumens entstehen Mehrkosten von rund € 50.000,- inkl. MwSt. Die Arbeiten sollen von der ARGE Habau / Gebr. Haider durchgeführt werden.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4529-2021/Ma

Betrifft: Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für die Erweiterung der Stellfläche beim Friedhof Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Buslinie des VOR soll bis zum Friedhofparkplatz Berndorf I verlängert werden. Um dem Bus dort eine Wendemöglichkeit zu geben, ohne Stellplätze zu verlieren, soll der Parkplatz um ca. 2,00 m vom derzeitigen Asphaltstrand in südlicher Richtung in geschotterter Form erweitert werden. Bei diesem 2 m-Streifen handelt es sich noch nicht um eine Waldfläche, daher ist laut Besichtigung mit dem Bezirksförster dafür auch keine Rodungsbewilligung erforderlich.

Die Kosten für eine Abgrabung und Schotterung wurden von der Fa. Bernhard Herzog KG mit € 2.160,00 inkl. MWSt. angeboten.

Die Auftragsvergabe wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen, die Kosten sind im 3. NachtragsVA 2021 enthalten.

Berndorf, am 14.09.2021


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.21

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 40) der Tagesordnung:

STR. Rudolf stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergabe an die Fa. Bernhard Herzog KG für die Vergrößerung des Friedhofsparkplatzes Berndorf I mit einer Auftragssumme von € 2.160,00 inkl. MWSt. zur Herstellung einer besseren Umkehrmöglichkeit für den Linienbus des VOR."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

**PUNKT 41.) der Tagesordnung
wurde abgesetzt**

REFERATBOGEN

Zahl: 2110-0/1176-2021/ST

Betrifft: Beschluss über die Erstellung digitaler Pläne von Gemeindegebäuden für die elektrotechnischen Überprüfungen.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Erstellung von digitalen Plänen für jene Gemeindegebäude fassen, die 2021 einer elektrotechnischen Überprüfung zu unterziehen sind.

Dafür wurde ein Anbot des elektrotechnischen Planungsbüros Ing. Kresimir Janjic eingeholt, von dem die elektrotechnische Planung für den Kindergartenzubau Klostermannngasse gemacht wurde. Sowohl die Planung, als auch die Baubetreuung erfolgten von Ing. Janjic zur vollsten Zufriedenheit.

Kulturamt:	€ 935,00
Bauhofgebäude	€ 765,00
Ehem. Wasserleitungsverbandsgebäude	€ 552,50
Feuerwehrhaus Berndorf I	€ 1.445,00
Volksschule Margaretenplatz	€ 2.805,00
Stadtsaal	€ 2.295,00

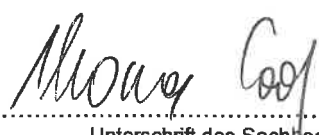
Summe exkl. MWSt.	€ 8.797,50
MWSt.	€ 1.759,50

Summe inkl. MWSt.	€ 10.557,00
-------------------	-------------

Die Kostendeckung ist im 3. NAVA 2021 gegeben.

Das Anbot von Ing. Janjic umfasst auch die restlichen Gebäude und sollen die Beauftragungen jährlich für jene Gebäude beschlossen werden, die im jeweiligen Jahr entsprechend den Perioden der Prüfungsintervalle fällig sind.

Berndorf, am 13.09.2021


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.21
zu Punkt 42) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Sebastian Krysl MSc stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Erstellung von digitalen Plänen für jene Gemeindegebäude fassen, die 2021 einer elektrotechnischen Überprüfung zu unterziehen sind.

Dafür wurde ein Anbot des elektrotechnischen Planungsbüros Ing. Kresimir Janjic eingeholt, von dem die elektrotechnische Planung für den Kindergartenzubau Klostermannngasse gemacht wurde. Sowohl die Planung, als auch die Baubetreuung erfolgten von Ing. Janjic zur vollsten Zufriedenheit.

Kulturamt:	€ 935,00
Bauhofgebäude	€ 765,00
Ehem. Wasserleitungsverbandsgebäude	€ 552,50
Feuerwehrhaus Berndorf I	€ 1.445,00
Volksschule Margaretenplatz	€ 2.805,00
Stadtsaal	€ 2.295,00

Summe exkl. MWSt.	€ 8.797,50
MWSt.	€ 1.759,50

Summe inkl. MWSt. € 10.557,00

Die Kostendeckung ist im 3. NAVA 2021 gegeben.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/315-2021/Ma

Betrifft: Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung der Siedlungsgrenzen im Regionalen Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland an das Amt der NÖ Landesregierung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 30.03.2016 wurde beim Amt der NÖ Landesregierung um eine Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes südliches Wiener Umland durch Änderung der Siedlungsgrenzen in einigen Bereichen des Stadtgebietes angesucht.

Nach Beratung dieses Antrages mit den Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung wurden noch notwendige Änderungen und Ergänzungen an den Unterlagen vorgenommen und der überarbeitete Antrag vor Übermittlung am 14.12.2017 nochmals im Gemeinderat einer Beschlussfassung unterzogen.

Mit Schreiben vom 08.05.2019 hat die Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass von den 6 beantragten Änderungsbereichen 4 positiv beurteilt und in Evidenz genommen wurden. Eine Umsetzung im Zuge der nächsten Novelle des Regionalen Raumordnungsprogrammes südliches Wiener Umland wurde zugesichert.

Nun wurden bei der Erarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, welches sich bereits in der finalen Phase befindet, zwei Bereiche identifiziert, für welche die derzeit festgelegten Siedlungsgrenzen einen Widerspruch zu den langfristig angestrebten Siedlungsentwicklungen darstellen. Für einen weiteren Bereich bewirkt das Ausmaß der flächigen Siedlungsgrenze ein Entwicklungshindernis.

Der vorliegende Bericht fasst die bereits beantragten und behandelten Anfragen zusammen und dient zugleich als neuerlicher Antrag um Änderung der regionalen Siedlungsgrenzen in drei Bereichen der Stadtgemeinde Berndorf. Zwei Bereiche betreffen die KG Berndorf II., ein Bereich die KG Berndorf I (Ortsteil Berndorf, räumlicher Zusammenhang jedoch mit Ortsteil Ödlitz, und zwar:

Lineare Siedlungsgrenzen:

- Untere Ödlitzer Straße in St. Veit (als S03 IIb im ÖEK verortetes Erweiterungsgebiet),
- Waldweg West in Ödlitz (als S03 Ia im ÖEK verortetes Erweiterungsgebiet),

Flächige Siedlungsgrenze:

- Bereich südlich der Buchbachgasse in St. Veit (als S03 IIa im ÖEK verortetes Erweiterungsgebiet).

Der neuerliche Antrag auf Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes südliches Wiener Umland ist im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen. Die Unterlagen der ARGE Raumplanung GZ 4226-57/21, vom September 2021 liegen diesem Referatbogen bei.

Berndorf, am 28.09.2021

.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 43) der Tagesordnung:

Bürgermeister Rumpler für

Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung aufgrund der Ergebnisse im Zuge der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für das Stadtgebiet der Stadtgemeinde Berndorf einen neuerlichen Antrag auf Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes südliches Wiener Umland durch Verlegung von Siedlungsgrenzen gemäß den, von der ARGE Raumplanung erstellten, Unterlagen GZ. 4226-57/21, vom September 2021 an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 zu stellen. Die Unterlagen liegen diesem Referatbogen bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Zum Thema sprechen Bgm. Rumpler u. GR Weissenböck.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Ansuchen um Änderung des regionalen Raumordnungsprogramms Südliches Wiener Umland (Siedlungsgrenzen)

Inhalt

1	Einleitung und Grundlagen	3
1.1	Einleitung, Anlass des Ansuchens	3
1.2	Historie zu bereits erfolgten Ansuchen	4
1.3	Bestehende Vorgaben und Planungsbeschränkungen	5
1.4	Bevölkerungsentwicklung	6
1.5	Flächenbilanz und Baulandbedarf	6
1.6	Siedlungsleitbild 2015 – Örtliches Entwicklungskonzept 2021.....	7
2	Bereich 1 Untere Ödlitzer Straße (KG Berndorf II, St. Veit)	9
2.1	Ausgangssituation.....	9
2.1.1	Lage	9
2.1.2	Siedlungsgrenzen gemäß regionalem Raumordnungsprogramm	9
2.1.3	Naturräumliche Gegebenheiten	9
2.1.4	Siedlungsstrukturelle Gegebenheiten	10
2.2	Angesuchte Änderung	10
2.3	Zusammenfassung	11
3	Bereich 2: Ödlitz Nordwest (KG Berndorf I)	12
3.1	Ausgangssituation.....	12
3.1.1	Lage	12
3.1.2	Siedlungsgrenzen gemäß regionalem Raumordnungsprogramm	12
3.1.3	Naturräumliche Gegebenheiten	12
3.1.4	Siedlungsstrukturelle Gegebenheiten	13
3.2	Angesuchte Änderung	13
3.3	Zusammenfassung	14
4	Bereich 3: südlich Buchbachgasse (KG Berndorf II)	15
4.1	Ausgangssituation.....	15
4.1.1	Lage	15
4.1.2	Siedlungsgrenzen gemäß regionalem Raumordnungsprogramm	15
4.1.3	Naturräumliche Gegebenheiten	16
4.1.4	Siedlungsstrukturelle Gegebenheiten	16
4.2	Angesuchte Änderung	17
4.3	Zusammenfassung	18

1 Einleitung und Grundlagen

1.1 Einleitung, Anlass des Ansuchens

Im regionalen Raumordnungsprogramm für das südliche Wiener Umland (LGBL 8000/85) wurden für die Siedlungsbereiche der Stadtgemeinde Berndorf verschiedene regionale Festlegungen getroffen. Unter anderem besteht eine Vielzahl von Siedlungsgrenzen, die der Begrenzung von Baulandwidmungen dienen und auf die Erhaltung eines funktionsfähigen Siedlungsnetzes und die Vermeidung von Nutzungskonflikten abzielen. Teilweise bedeuten einzelne Siedlungsgrenzen jedoch eine wesentliche Beeinträchtigung der weiteren Stadtentwicklung und beschränken den Siedlungsraum auch in Ortsbereichen, wo eine Entwicklung sinnvoll und zweckmäßig wäre.

Überörtliche Raumordnungsprogramme dürfen laut § 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wegen einer Änderung der Rechtslage oder einer wesentlichen Änderung der Grundlagen abgeändert werden. Weiters darf ein überörtliches Raumordnungsprogramm abgeändert werden, *„wenn verbesserte Planungsgrundlagen örtlicher Raumordnungsprogramme oder Entwicklungskonzepte eine Unschärfe des Raumordnungsprogramms aufzeigen“* oder *„wenn dies zur Vermeidung von erkennbaren Fehlentwicklungen oder Entwicklungsdefiziten dient“* (§ 5 NÖ ROG 2014 Abs.1).

Im Jahr 2001 wurde für die Stadtgemeinde Berndorf im Rahmen der 16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ein Örtliches Entwicklungskonzept vorgelegt, das unter anderem jene Bereiche aufzeigt, in denen eine Erweiterung von Wohnbauland vorgesehen ist. Dieses Entwicklungskonzept diente zur langfristigen Abschätzung der Baulanderweiterung und als Grundlage für die Weiterentwicklung des Stadtgebietes. Diese Erweiterungsflächen wurden damals unter Berücksichtigung der bestehenden regionalen Siedlungsgrenzen definiert.

Da dieses vor rd. zwei Dekaden erarbeitete Örtliche Entwicklungskonzept hinsichtlich seiner Aktualität zu überarbeiten war, wurde im Jahr 2016 eine Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in die Wege geleitet. Für dieses Örtliche Entwicklungskonzept, das nun auch erstmalig gemäß NÖ ROG 2014 § 13 Abs. 2 verordnet werden soll, wurde in den letzten Jahren die erforderliche Grundlagenforschung zu den relevanten Themenbereichen erfasst und darauf aufbauend ein Siedlungskonzept, Landschaftskonzept und ein Verkehrskonzept erstellt, zudem wurden die Entwicklungsziele- und Maßnahmen textlich erfasst und wo möglich deren Verortungen im Plan umgesetzt. Anlässlich der Erarbeitung des Siedlungskonzeptes gehen drei verortete Bereiche hervor, für die eine Abrundung der Siedlungsausdehnung angestrebt wird, für die im regionalen Raumordnungsprogramm für das südliche Wiener Umland jedoch Siedlungsgrenzen festgelegt wurden.

Für diese drei Bereiche werden daher im vorliegenden Bericht die bisherigen Geschehnisse und Beweggründe für dieses Ansuchen erläutert, er dient zugleich als Ansuchen für die Änderung der regionalen Siedlungsgrenzen.

Durch das aktuell ausgearbeitete Örtliche Entwicklungskonzept wird die Unschärfe des Regionalen Raumordnungsprogrammes in den gegenständlichen drei Bereichen aufgezeigt wird.

1.2 Historie zu bereits erfolgten Ansuchen

Im Jahr 2014 wurde das örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde aus dem Jahr 2001 zunächst in Form eines Siedungsleitbildes aktualisiert. In diesem wurden die ursprünglich ausgewiesenen Erweiterungsflächen für Wohnbauland beibehalten, zusätzlich werden auch weitere geeignete Flächen aufgenommen und kleinräumig angestrebte Abrundungen der Siedlungsentwicklung gekennzeichnet. Diese Überarbeitung zeigte in einigen Bereichen Unschärfen des regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. Entwicklungsdefizite auf. In einigen Bereichen verhinderten die festgelegten Siedlungsgrenzen eine Abrundung des Siedlungsgebietes, die hinsichtlich einer wirtschaftlichen Erschließung von geschlossenen Siedlungsbereichen zweckmäßig wäre.

Daher wurde am 19.04.2016 ein Antrag um Abänderung der Siedlungsgrenze zu diesen Bereichen von der Gemeindevertretung an das Amt der NÖ Landesregierung Abt. Raumordnung und Regionalpolitik gestellt, der zunächst am 19.12.2017 adaptiert wurde und im Mai 2019 beantwortet wurde. Aus dem Antwortschreiben geht u.a. hervor, dass die Anträge zu den Bereichen 2 (Berndorf – Stadt West), Bereich 3 (Berndorf Süd), Bereich 4 (Großauer Straße), Bereich 5 (Kolonie und Grillenberger Feldweg) positiv bewertet wurden und in Evidenz genommen wurden, diese können im Zuge der nächsten Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogrammes südliches Wiener Umland umgesetzt werden. Zu den Ansuchen zu Bereich 1 (Ödlitz West) und Bereich 6 (Bergsteiggasse) wurde keine positive Behandlung in Aussicht gestellt.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der bereits gestellten Änderungsansuchen, der jüngsten Novelle des NÖ ROG 2014 (LGBL 97/2020) und der damit verbundenen in Aussicht gestellten Überarbeitung der Überörtlichen Raumordnungsprogramme, sowie aufgrund der jüngst durchgeführten Erarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes auf Gemeindeebene, das mittlerweile in der finalen Planungsphase ist, wurden zwei weitere Bereiche identifiziert, für die die derzeit festgelegten linearen Siedlungsgrenzen einen Widerspruch zu den langfristig angestrebten Siedlungsentwicklungen darstellen. Für einen weiteren Bereich bewirkt das Ausmaß der flächigen Siedlungsgrenze ein Entwicklungshindernis.

Der vorliegende Bericht fasst die bereits beantragten und behandelten Anfragen zusammen und dient zugleich als Ansuchen für die zusätzlichen Ansuchen um Änderung der regionalen Siedlungsgrenzen in drei Bereichen der Stadtgemeinde Berndorf. Zwei Bereiche betreffen die KG Berndorf II (Ortsteil St. Veit), ein Bereich die KG Berndorf I (Ortsteil Berndorf, räumlicher Zusammenhang jedoch mit Ortsteil Ödlitz). Zur Änderung der regionalen Siedlungsgrenzen wird angesucht, um zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten langfristig zu sichern bzw. zweckmäßige Abrundungen des Siedlungsgebietes zu erreichen. Von dem Ansuchen betroffen sind regionale Siedlungsgrenzen gemäß § 5 Abs.1 Z.1 des Regionalen ROP südliches Wiener Umland, also Siedlungsgrenzen entlang einzelner Bereiche, betrifft die Bereiche

- Untere Ödlitzer Straße in St. Veit (als S03 IIb im ÖEK 2021 verortetes Erweiterungsgebiet)
- Waldweg West in Ödlitz (als S03 Ia im ÖEK 2021 verortetes Erweiterungsgebiet)

und Siedlungsgrenzen gemäß § 5 Abs.1 Z.2, also Siedlungsgrenzen die bestehende Siedlungsgebiete zur Gänze umschließen, deren bereits gewidmete Baulandmenge nicht vergrößert werden darf süd-

lich der Buchbachgasse in der KG Berndorf II (als S03 IIa im ÖEK 2021 verortetes Erweiterungsgebiet).

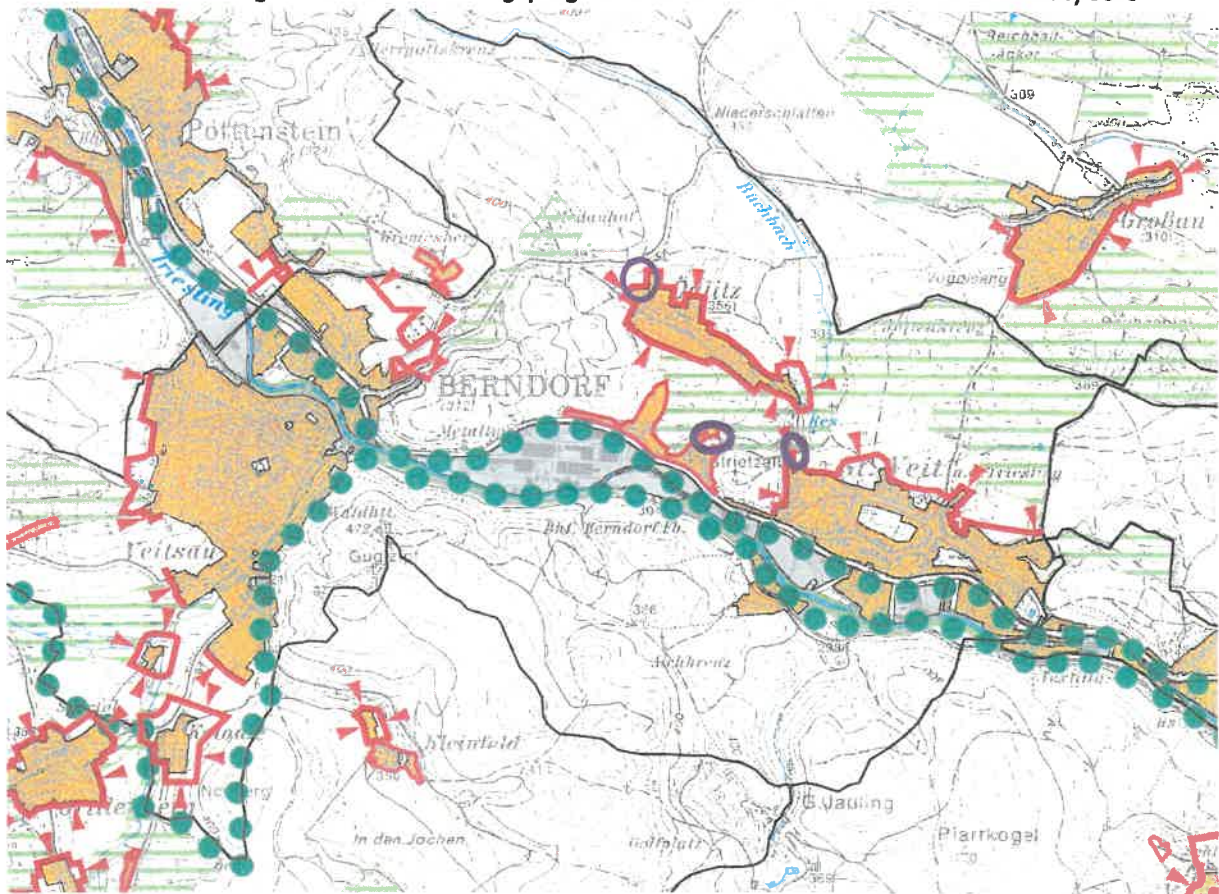
1.3 Bestehende Vorgaben und Planungsbeschränkungen

Das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Berndorf liegt im Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RegROP) südliches Wiener Umland (StF. LGBL. 8000/85). Die diesbezüglichen Festlegungen der Planungsinhalte sind in Anlage 14 und 15 planlich dargestellt, sowie in Anlage 18 textlich konkretisiert. Teilweise ergeben sich durch die Plandarstellung und die textliche Raumdefinition Unschärfen der regionalen Planungsinhalte.

So werden etwa die Siedlungsgrenzen, die Ödlitz, die Alte und Neue Kolonie, Siedlungssplitter südlich von Veitsau betreffen, in Anlage 18 als flächig eingeordnet, während die Plandarstellung in diesen Bereichen eine Siedlungsgrenze gemäß § 5 Abs. 1 Z. 1 – also eine lineare Siedlungsgrenze entlang einzelner Bereiche – darstellt.

Für die Wohnbaulandwidmung gegenüber der Berndorfer Fabrik sind in den Anlagen übereinstimmend flächige Siedlungsgrenzen festgelegt.

Abb. 1: Ausschnitt Regionales Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland LGBL. 8000/85-3



Neu beantragte Bereiche – eigener Eintrag in Violett

Neben den Vorgaben aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland bestehen für die Gemeindeentwicklung weitere Einschränkungen aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen sowie naturschutzrechtlicher Festlegungen. Aufgrund der Steillagen mancher Hanglagen oder deren Bewaldung sind für viele siedlungsnahe Bereiche keine Voraussetzungen zur Siedlungsentwicklung gegeben.

Das Gemeindegebiet ist von den Festlegungen Landschaftsschutzgebiete Enzesfeld-Lindabrunn-Hernstein und Wienerwald betroffen, auch sind zahlreiche Bereiche von den Natura 2000 Gebieten „Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax“ (FFH) und „Wienerwald – Thermenregion“ (Vogelschutz) betroffen.

Entlang der Flussläufe liegen für zahlreiche siedlungsnahe Bereiche gemäß Abflussstudie Gefährdungen durch Hochwasser vor, in der geogenen Gefahrenhinweiskarte werden für manche siedlungsnahe Bereiche außerdem Hinweise auf Rutsch- bzw. Sturzprozesse dargestellt, die ebenfalls eine Einschränkung für die Siedlungsentwicklung der Stadtgemeinde bedeuten.

1.4 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadtgemeinde Berndorf stand historisch in starkem Zusammenhang mit der Entwicklung der Metallindustrie. Vom Beginn der statistischen Aufzeichnungen 1869 bis zur Hochblüte der Berndorfer Metallwarenfabrik 1910 hat sich die Bevölkerung von 3.331 auf 12.788 EinwohnerInnen fast vervierfacht. Danach folgte ein Rückgang der Bevölkerung um 4.628 Personen auf 8.160 Einwohner*innen (minus 36,2%) im Jahr 1981. Seit 1981 steigt die Bevölkerung wieder langsam an. Dieser Anstieg der Wohnbevölkerung wird nicht mehr durch die Entwicklung der Metallindustrie beeinflusst, sondern obliegt anderen, vielschichtigeren Ursachen. Zwischen 2010 bis 2021 stieg die Bevölkerung um ca. 2,8 % von 8.736 Personen im Jahr 2010 auf 9.076 Personen im Jahr 2021 an.

In den im Zuge der Erarbeitung des aktuellen Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu definieren beabsichtigten Leitzielen des ÖEK Berndorf ist unter dem Begriff „Siedlungswesen“ eine klare Festlegung hinsichtlich der angestrebten Bevölkerungsentwicklung vorgesehen – „Anstreben eines kontinuierlichen Wachstums auf 10.000 Einwohner*innen“.

Der Bedarf an Bauland ist in der Stadtgemeinde aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl somit prinzipiell gegeben, diese positive Bevölkerungsentwicklung wird vonseiten der Gemeindevertretung auch weiterhin gutgeheißen und angestrebt.

1.5 Flächenbilanz und Baulandbedarf

In der gesamten Stadtgemeinde Berndorf sind mit Stand März 2021 ca. 245 ha Flächen als Wohnbauland gewidmet, wovon rd. 69 ha noch unbebaut sind, von diesen sind rd. 41,2 ha unmittelbar bebaubar, rd. 27,4 ha unmittelbar nicht bebaubar. Insgesamt ergibt sich daher eine unmittelbar bebaubare Baulandreserve von 16,8 %.

Die rd. 41,2 ha Wohnbaulandreserven bieten rein rechnerisch Platz für rd. 610 zusätzliche Haushalte, was bei einer Haushaltsgröße von 2,2 Personen 1.336 mögliche Einwohner bedeutet. Mathematisch betrachtet ist der Baulandbedarf der Stadtgemeinde gedeckt.

1.6 Siedlungsleitbild 2015 – Örtliches Entwicklungskonzept 2021

Die bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept 2001, welches im Rahmen der damaligen Grundlagenforschung erstellt wurde, dargestellten Flächen für Wohnbaulanderweiterung wurden im Rahmen der Darstellung des Siedlungsleitbildes im Jahr 2015 digitalisiert und neu dargestellt. Zusätzlich wurden weitere Bereiche, in welchen Abrundungen des bestehenden Wohnbaulandes als zweckmäßig eingestuft wurden, gekennzeichnet. Ziel dieser bereits beantragten Abrundungen war die Gewährleistung eines wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel bei der Herstellung technischer Infrastrukturen bzw. eine effiziente Nutzung vorhandener technischer Infrastrukturen.

Im Zuge der jüngsten Erarbeitung des Siedlungskonzeptes 2021, das Grundlage des nun fertig erarbeiteten Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist, wurden noch drei weitere Bereiche identifiziert, für die Abrundungen der bestehenden Siedlungsausdehnung zweckmäßig wären.

Eine Überprüfung des regionalen Raumordnungsprogrammes auf Unschärfen ist erforderlich, um zukünftig trotz aktuell ausreichender Wohnbaulandreserven sinnvolle Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung berücksichtigen zu können und damit erkennbare Entwicklungsdefizite zu vermeiden.

Dadurch ergeben sich gegenständlich drei Ergänzungen zu den bereits beantragten Ansuchen zur Veränderung der regionalen Siedlungsgrenzen. Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die bereits beantragten Erweiterungsflächen der Stadtgemeinde und beschreibt kurz, in welchen Bereichen Handlungsbedarf bzgl. einer weiteren angestrebten Änderung des regionalen Raumordnungsprogramms besteht.

Tabelle 1: Erweiterungsflächen für Wohnbauland in der Stadtgemeinde Berndorf, für die Änderung der Siedlungsgrenzen des Regionalen Raumordnungsprogrammes beantragt sind

Erweiterungsfläche	Siedlungsleit- bild 2015	ÖEK 2021	Anmerkung/Vorhaben/erfolgte Beurteilung
Ödlitz West	X	-	Abrundung zur effizienten Ausnutzung vorhandener Infrastruktur → Ansuchen regROP Änderung Negative Beurteilung des Antrags
Berndorf Stadt West	X	X	Ausweitung einer Erweiterungsflächen Richtung Norden → Ansuchen regROP Änderung Positive Beurteilung des Antrags in Aussicht
Berndorf Süd Prennerstraße	X	X	Bisher keine Realisierung der Baulanderweiterung, Unschärfe der regionalen Siedlungsgrenze → Ansuchen regROP Änderung Positive Beurteilung des Antrags in Aussicht
St. Veit, Großauer Straße	X	X	Geringfügige Erweiterung/Abrundung des bestehenden Wohnbaulandes, Unschärfe des regionalen ROP → Ansuchen regROP Änderung Positive Beurteilung des Antrags in Aussicht
Berndorf IV, Kolo- nie	X	X	Abrundung des bestehenden Siedlungskörpers → Ansuchen regROP Änderung Positive Beurteilung des Antrags in Aussicht
Berndorf I, Berg- steiggasse	X	-	Geringfügige Erweiterung/Abrundung des bestehenden Wohnbaulandes, Unschärfe des regionalen ROP → Ansuchen regROP Änderung Negative Beurteilung des Antrags
Berndorf II, Untere Ödlitzer Straße	-	X	Geringfügige Erweiterung/Abrundung des bestehenden Wohnbaulandes, Unschärfe des regionalen ROP → aktuelles Ansuchen regROP Änderung
Berndorf I, zu Ödlitz Waldweg West	-	X	Abrundung zur effizienten Ausnutzung vorhandener Infrastruktur → aktuelles Ansuchen regROP Änderung
Berndorf II, Buch- bachgasse	-	X	Abrundung des bestehenden Siedlungskörpers → aktuelles Ansuchen regROP Änderung

2 Bereich 1 Untere Ödlitzer Straße (KG Berndorf II, St. Veit)

2.1 Ausgangssituation

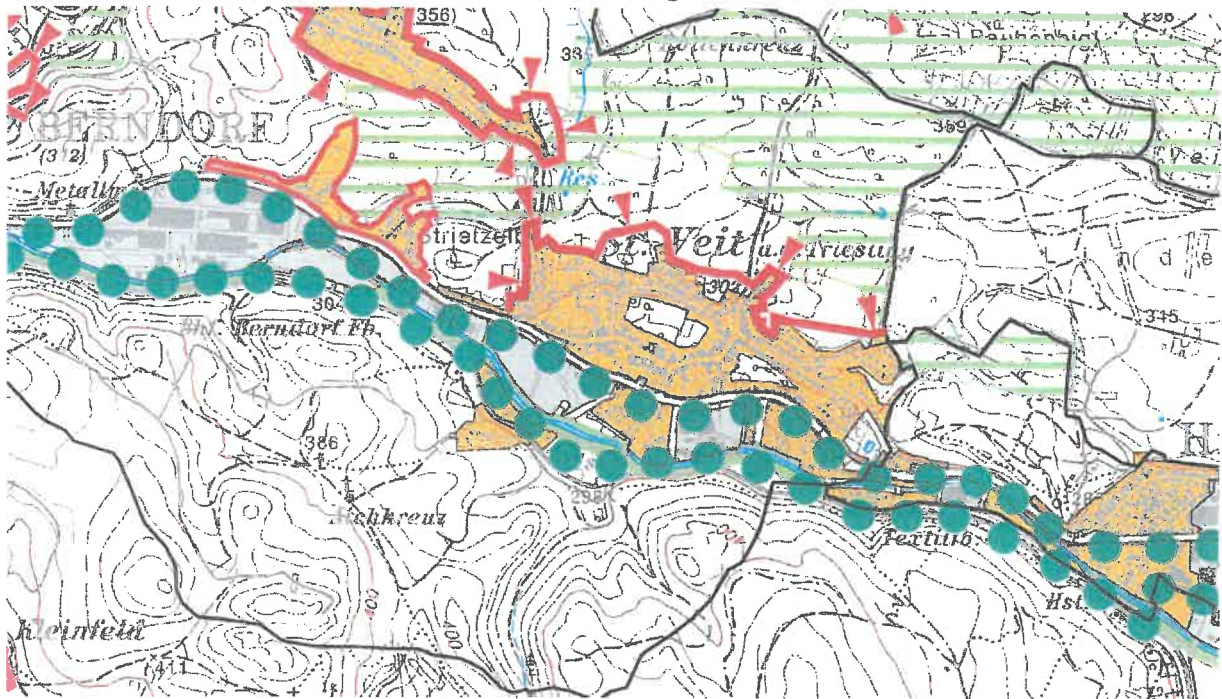
2.1.1 Lage

Der Bereich 1 betrifft eine Fläche im Norden von St. Veit entlang der Unteren Ödlitzer Straße (Grundstück 503/1, KG Berndorf II) und schließt im Süden direkt an gewidmetes Bauland-Wohngebiet (BW) sowie an die derzeit einseitig Bauland erschließende Untere Ödlitzer Straße an.

2.1.2 Siedlungsgrenzen gemäß regionalem Raumordnungsprogramm

Der Verlauf der linearen Siedlungsgrenze die St. Veit betrifft wird lt. RegROP durch die Beschreibung „nördlicher und westlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung“ definiert. Die Plandarstellung deutet an, dass die Siedlungsgrenze an der östlichen Straßenseite der Unteren Ödlitzer Straße direkt an der bestehenden Baulandwidmung verläuft.

Abb.2: Ausschnitt RegROP südliches Wiener Umland, Anlage 15 – Blatt 76



2.1.3 Naturräumliche Gegebenheiten

Als Bodentyp liegt Braunerde vor, die Wasserverhältnisse werden als gut versorgt beschrieben. Derzeit sind die Flächen außerhalb der Siedlungsgrenze im Bereich der Unteren Ödlitzer Straße als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet, deren zukünftiges Freihalten vor landwirtschaftlicher Bebauung mit dem Zweck zur Vorbeugung von Nutzungskonflikten durch das Heranrücken von landwirtschaftlicher Bebauung zum Siedlungsraum ist vorgesehen.

Der Bereich ist bei mäßiger Hangneigung frei von Naturgefahren, und wird als Ackerfläche genutzt. Im östlichen Anschluss befinden sich gem. reg ROP als landwirtschaftliche Vorrangzonen definierte Bereiche, im Norden schließt ein erhaltenswerter Landschaftsteil an. Der Bereich liegt innerhalb des

Landschaftsschutzgebietes Wienerwald sowie des Biosphärenparks Wienerwald und dem Natura 2000 Schutzgebiet Wienerwald-Thermenregion.

2.1.4 Siedlungsstrukturelle Gegebenheiten

Der zur Änderung der Siedlungsgrenze beantragte Grundstücksteil des Grdstk. Nr. 503/1 (KG Berndorf II) umfasst knapp 3.000 m² und liegt direkt nördlich anschließend an bereits gewidmetes, bebautes Bauland-Wohngebiet. Im Westen grenzt das Grundstück an die gegenüber liegende Baulandreserve aufschließende Landesstraße L4019 (Untere Ödlitzer Straße). Die derzeitige Baulandwidmung kann aufgrund der festgelegten linearen Siedlungsgrenze derzeit nur einseitig (westlich der Unteren Ödlitzer Straße) erfolgen. Die Baulandausdehnung an der westlichen Straßenseite reicht bis zur im Norden begrenzenden Berggasse, das einer Entfernung von rd. 75 m entspricht.

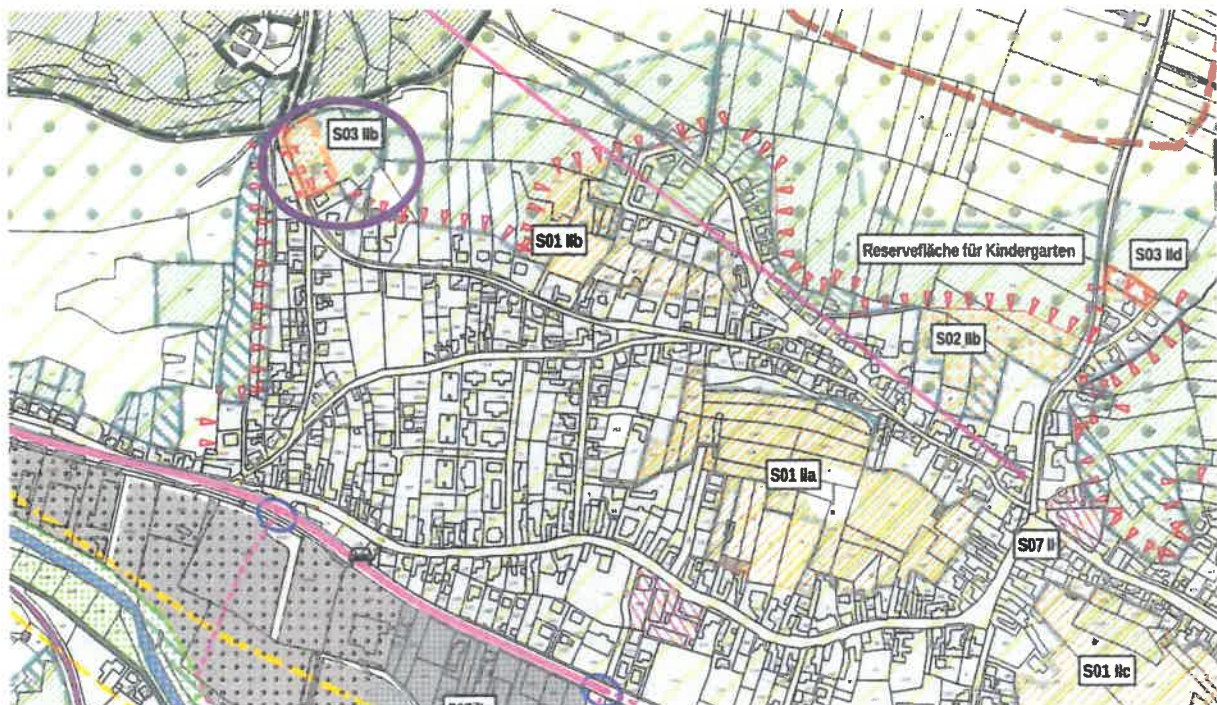
2.2 Angesuchte Änderung

Angestrebt wird, dass die Siedlungsgrenze eine beidseitige Bebauung entlang der Unteren Ödlitzer Straße ermöglicht, da das langfristige Fortbestehen einer nur einseitigen Bebauung weder aufgrund von Erfordernissen aufgrund der Standortvoraussetzungen, Naturgefahren, Landschaftsbild, ökologischer Aspekte abgeleitet wird, noch aus Ressourcen schonender oder ökonomischer Sicht befürwortet werden kann. Eine Abrundung der Baulandausdehnung zugunsten einer beidseitigen Nutzung wird daher angestrebt.

Die geringfügige Verlegung der Siedlungsgrenze ermöglicht die Widmung von Wohnbauland auf Gst. 503/1, damit könnte eine effiziente und zweckmäßige Siedlungsarrondierung in diesem Bereich erreicht werden und eine bedarfsangepasste beidseitige Baulandwidmung erfolgen.

Mit der Änderung soll die vorhandene Unschärfe des regionalen Raumordnungsprogramms im Bereich des Gst. 503/1 bereinigt werden.

Abb.32: Ausschnitt aus ÖEK 2021, Geplanter Erweiterungsbereich Untere Ödlitzer Straße (S03 IIb)



2.3 Zusammenfassung

Im Bereich der Untere Ödlitzer Straße (KG Berndorf II) wird angesucht, die regionale Siedlungsgrenze geringfügig zu erweitern. Anlass des Ansuchens ist eine Unschärfe der vorhandenen Festlegung der regionalen Siedlungsgrenze im gegenständlichen Bereich (gemäß § 5 Abs.1 Z.3 NÖ ROG 2014). Angestrebt wird daher eine Bereinigung der Unschärfe, um einen sinnvollen Siedlungsabschluss zu ermöglichen.

3 Bereich 2: Ödlitz Northwest (KG Berndorf I)

3.1 Ausgangssituation

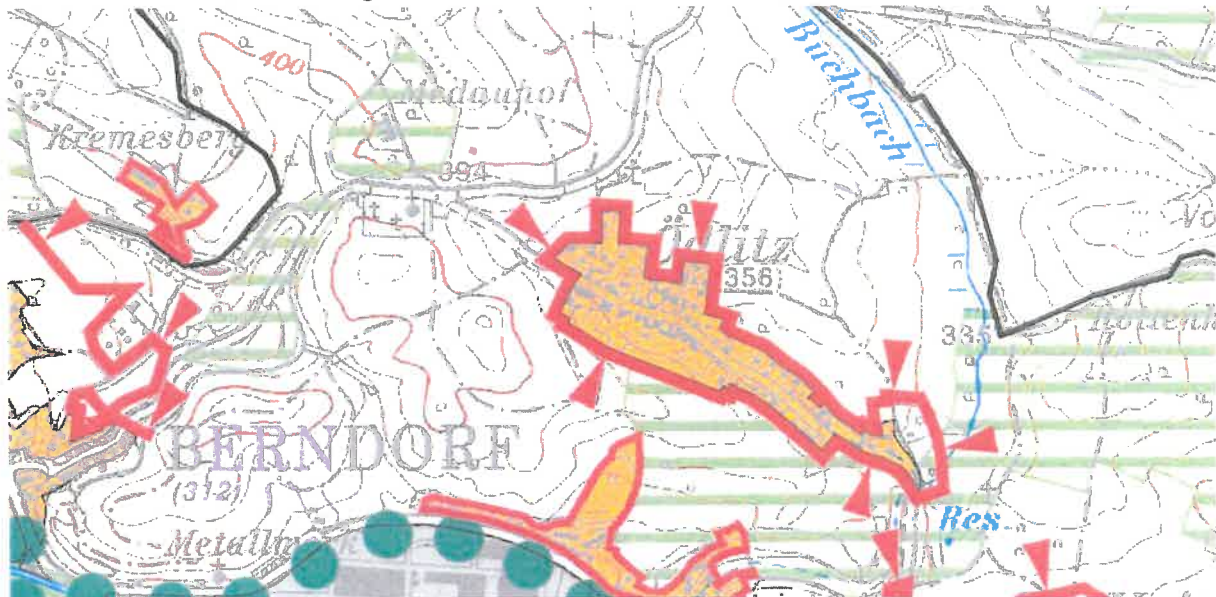
3.1.1 Lage

Die gegenständliche Fläche liegt auf Grundstück 538/2 im Nordwesten der Ortschaft Ödlitz in der KG Berndorf I, die Grenze zur KG Berndorf III verläuft direkt östlich des gegenständlichen Bereiches. Der zur Änderung der Siedlungsgrenze beantragte Bereich liegt westlich der Aufschließungsstraße, der hier einseitige Erschließungsfunktion für das östlich angrenzende Bauland erfüllt, im Süden grenzt Bauland-Wohngebiet.

3.1.2 Siedlungsgrenzen gemäß regionalem Raumordnungsprogramm

Derzeit besteht gemäß der Plandarstellung des regionalen Raumordnungsprogrammes die Festlegung einer Siedlungsgrenze gem. § 5 Abs.1 Z.1 um das gesamte Siedlungsgebiet von Ödlitz (KG Berndorf III) (vgl. Abbildung 4), gemäß Definition eine Siedlungsgrenze gem. § 5 Abs.1 Z.2.

Abb. 4: Ausschnitt „Ödlitz“, RegROP südliches Wiener Umland, Anlage 15 – Blatt 76



3.1.3 Naturräumliche Gegebenheiten

Entlang der Oberen Ödlitzer Straße im gesamten Bereich der Ortschaft Ödlitz sind Flächen von einer roten bzw. gelben Gefahrenzone betroffen, die vom Gefährdungspotenzial des Buchbachs ausgeht. Teilweise wurde daher im Siedlungsbereich Ödlitz eine Bausperre erlassen.

Die gegenständliche Fläche auf Grundstück 538/2 liegt nördlich der Oberen Ödlitzer Straße westlich des mäßig nach Norden ansteigenden Waldweges und ist von der Gefährdung durch den Buchbach nicht betroffen, auch andere Naturgefahren sind nicht kartiert. Von einer Baugrundeignung des Bereichs wird daher ausgegangen.

Der gegenständliche Bereich stellt sich wie der gesamte Bereich westlich des Waldweges angrenzend als Waldfläche dar, diese Fläche ist als Forst kenntlichgemacht, es sind die Bestimmungen des Forstgesetzes anzuwenden. Eine Interessensabstimmung vor Beantragung einer Baulandwidmung mit der zuständigen Forstbehörde ist daher in die Wege zu leiten.

Der Bereich liegt – so wie das gesamte Siedlungsgebiet von Ödlitz – innerhalb des Vogel- und Landschaftsschutzgebietes Wienerwald. Außerdem befindet sich der gesamte Bereich innerhalb des Biosphärenparks Wienerwald. Diesbezüglich ist die weitere Siedlungsentwicklung von Ödlitz durch eine Pflegezone des Biosphärenparks im Osten des Ortes eingeschränkt.

3.1.4 Siedlungsstrukturelle Gegebenheiten

Das für die angesuchte Änderung der Siedlungsgrenzen vorgesehene Areal liegt im direkten Anschluss an den bebauten Ortsbereich Ödlitz. Gegenüber, östlich des aufschließenden Waldweges besteht bereits gewidmetes Bauland-Wohngebiet. Direkt südlich grenzt langjähriges Bauland-Wohngebiet.

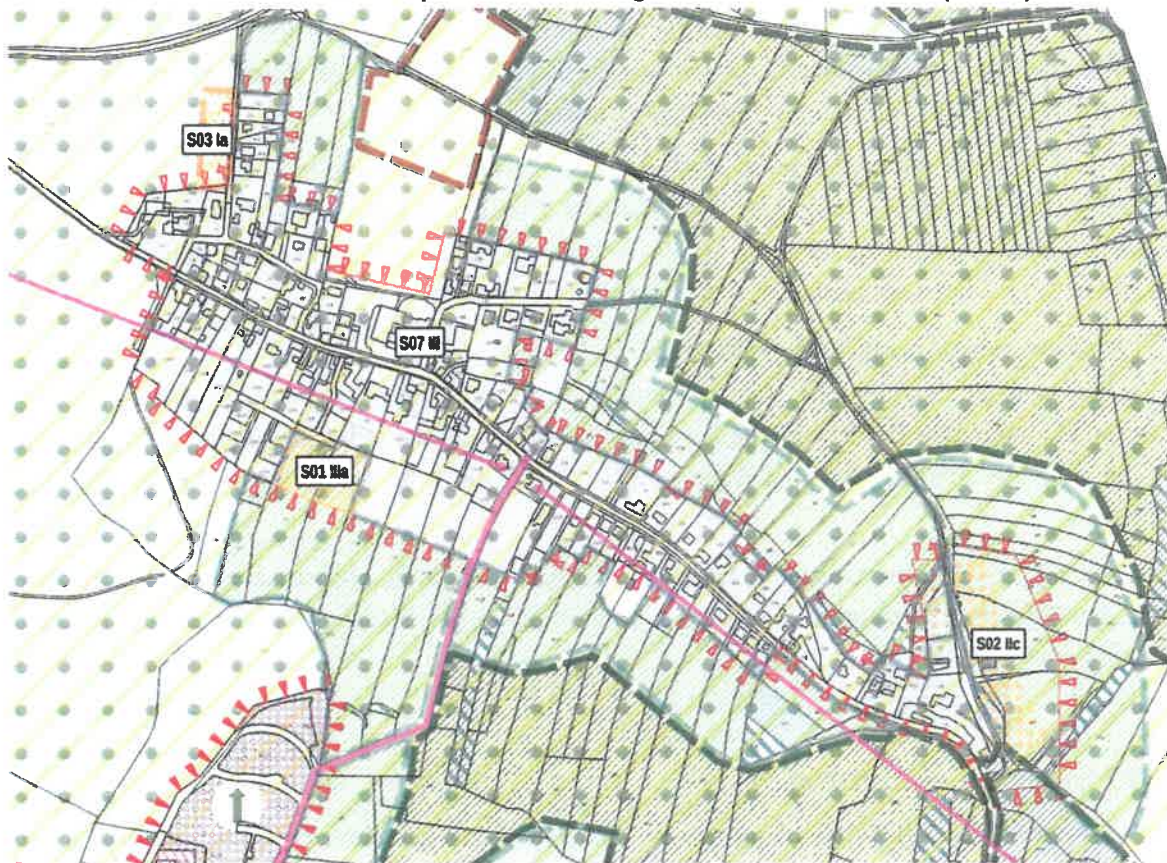
Die derzeitige Baulandwidmung kann aufgrund der festgelegten Siedlungsgrenze derzeit nur einseitig (östlich des Waldweges) erfolgen, die Baulandausdehnung an der östlichen Straßenseite reicht noch rd. 100 m weiter nach Norden.

3.2 Angesuchte Änderung

Vor allem wegen der vorteilhaften Lage der betroffenen Fläche an einer bestehenden öffentlichen Erschließungsstraße wird angesucht, die regionale Siedlungsgrenze im nordwestlichen Bereich der Ortschaft Ödlitz abzuändern. Ziel dabei ist, auf jenen Flächen westlich des vorhandenen Bauland-Wohngebietes entlang des Waldweges die bereits bestehende Straßeninfrastruktur effizient zu nutzen und gleichzeitig den Siedlungskörper abzurunden. Daher wird angesucht, die Siedlungsgrenze so zu verlegen, dass zusätzlich Flächen im Ausmaß von ca. 3.800 m² innerhalb der Grenze zu liegen kommen. Dies entspricht der Verlegung der regionalen Siedlungsgrenze um ca. eine Baulandtiefe entlang des Waldweges. Die betroffenen Flächen sind bewaldet.

Um diesen Verlust von nicht bebautem Freiland durch Siedlungstätigkeit sinnvoll auszugleichen, wurde im bereits im Jahr 2016 (adaptiert 2017) eingebrachten und im Jahr 2019 behandelten Antrag um Änderung des RegROP gleichzeitig im Osten von Ödlitz um eine Verlegung der Siedlungsgrenze zu Gunsten der noch nicht bebauten Grünbereiche angesucht. (Im Osten von Ödlitz ist derzeit die Siedlungsgrenze in großzügigem Abstand zur bestehenden Baulandwidmung festgelegt, zudem grenzt ein erhaltenswerter Landschaftsteil direkt im Südosten an bestehendes Bauland an. Auch weil der Bereich teilweise von Festlegungen der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV, rote und gelbe Gefahrenzonen) betroffen ist, schien eine Einschränkung der Siedlungstätigkeit im Osten des Ortes sinnvoll. Zu diesem Teil des Antrages zur Änderung des RegROP wurde eine Umsetzung der Heranführung der östlichen Siedlungsgrenze an das bestehende Bauland in Aussicht gestellt.)

Abb. 5: Ausschnitt aus ÖEK 2021 Geplanter Erweiterungsbereich Ödlitz Northwest (S03 Ia)



3.3 Zusammenfassung

Entsprechend dem § 5 Abs.1 Z.3 des NÖ ROG 2014 wird aufgrund einer Unschärfe des derzeitigen Regionalen Raumordnungsprogrammes, die durch die Aktualisierung des Örtlichen Entwicklungskonzepts der Stadtgemeinde (Siedlungskonzept – Örtliches Entwicklungskonzept 2021) aufgezeigt wurde, die Abänderung des Verlaufs der regionalen Siedlungsgrenze im Nordwesten des Siedlungsbereiches Ödlitz angesucht. Ziel der Anpassung ist eine effiziente Nutzung bereits vorhandener öffentlicher Straßeninfrastruktur. Dieses Entwicklungsdefizit soll mit einer Abrundung des Siedlungskörpers behoben werden.

4 Bereich 3: südlich Buchbachgasse (KG Berndorf II)

4.1 Ausgangssituation

4.1.1 Lage

Der Bereich 3 liegt im Nordwesten von St. Veit am östlichen Ende der Buchbachgasse, die westlich des Siedlungskörpers St. Veit in die Leobersdorfer Straße (B18) mündet. Gegenüber der Berndorfer Fabrik entwickelte sich ein Siedlungskörper zwischen den Ortsverbänden Berndorf Stadt und St. Veit, dieser ist von beiden Orten räumlich getrennt und wird aus den Wohnbaulandwidmungen entlang der Berggasse, Buchbachgasse und Siedlung Morgenrot gebildet. Südlich des Geländes Berndorf Fabrik befindet sich die namensgleiche Bahnhaltestelle Berndorf Fabrik. Dadurch ist die Lage des gegenständlichen Wohnbaulandes sowohl an den Individualverkehr durch die B18 als auch durch den öffentlichen Verkehr gut angebunden. Zudem ist geplant, eine alltagstaugliche Radroute im Bereich der B18 zwischen St. Veit und Berndorf herzustellen.

4.1.2 Siedlungsgrenzen gemäß regionalem Raumordnungsprogramm

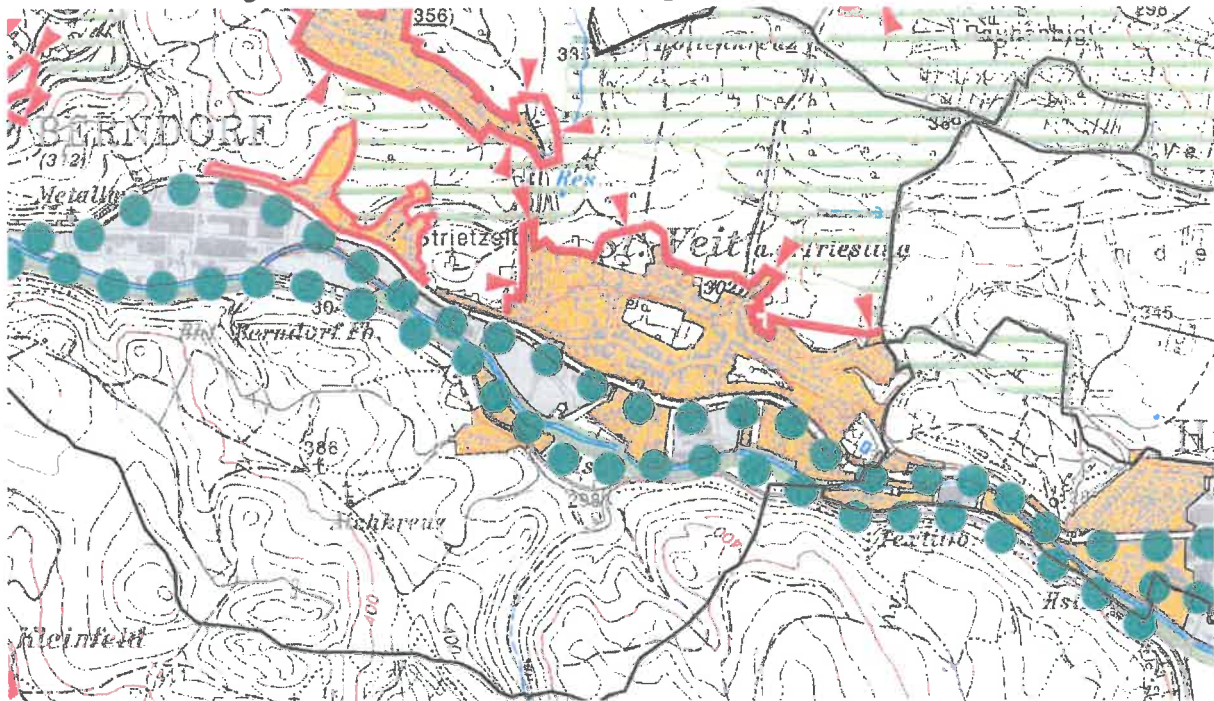
Die Raumdefinition der Siedlungsgrenzen für den gegenständlichen Bereich lautet gemäß RegROP „bestehende Grenzen der Baulandwidmung“ für Wohnbaulandwidmung gegenüber der Berndorfer Fabrik und wird als flächige Siedlungsgrenze (gem. RegROP §5 Abs.1Zi.2) beschrieben (Anlage 18 zum Regionalen Raumordnungsprogramm).

Flächige Siedlungsgrenzen innerhalb des Gemeindegebietes gibt es per Definition neben dem gegenständlichen Bereich für Wohnbaulandwidmung gegenüber der Berndorfer Fabrik noch in Ödlitz, Alte und Neue Kolonie, Steinhof, Siedlungssplitter südlich von Veitsau.

Das bedeutet für jeden dieser angeführten Bereiche, dass für etwaig angestrebte Arrondierungen einer betroffenen Baulandfläche, eine dafür erforderliche flächengleiche Rückwidmung der Baulandfläche nur in einem der angeführten Bereiche erfolgen kann.

Die gegenständliche flächige Siedlungsgrenze für die Wohnbaulandwidmung gegenüber der Berndorfer Fabrik ist dermaßen festgelegt, dass die bereits gewidmeten Baulandflächen inkludiert sind, Arrondierungen oder geringfügige Erweiterungen des bestehenden Baulandes nicht möglich sind.

Abb.6: Ausschnitt RegROP südliches Wiener Umland, Anlage 15 – Blatt 76



4.1.3 Naturräumliche Gegebenheiten

Der gegenständliche Bereich der KG Berndorf II liegt innerhalb des Natura 2000 Vogelschutzgebietes „Wienerwald-Thermenregion“ und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes und Biosphärenparks Wienerwald.

Ausgehend vom Buchbach liegt für Teile eine potentielle Wildbachgefährdung vor (rote und gelbe Zone). Die östlich an den gegenständlichen Siedlungskörper angrenzenden Flächen werden im Regionalen Raumordnungsprogramm als erhaltenswerter Landschaftsteil festgelegt.

Der gegenständliche Bereich wird als Wiese genutzt, wird durch Gehölzstreifen umgeben und gegliedert. Die Wasserverhältnisse sind als mäßig feucht beschrieben (ebod), als Bodentyp liegt Braunerde vor.

4.1.4 Siedlungsstrukturelle Gegebenheiten

Die Siedlung entlang der Buchbachgasse und der Berggasse liegt im direkten Nahbereich zum Betriebsgelände nordöstlich der B18, hat aber zu keinen Orten einen direkten räumlichen Zusammenhang. Dennoch ist eine zentrale Lage innerhalb des Gemeindegebietes gegeben, es ist eine räumliche Nähe zu den Ortsbereichen St.Veit, Öditz und Berndorf festzustellen, und durch die Nähe zum Bahnhof Berndorf Fabrik auch eine gute Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel gegeben.

4.2 Angesuchte Änderung

Die derzeitigen Festlegungen der flächigen Siedlungsgrenzen (gem. RegROP §5 Abs.1Zi.2) im Bereich der Wohnbaulandwidmung gegenüber der Berndorfer Fabrik bewirken, dass diese abseits der gewachsenen Ortsteile entstandene Siedlung über die bereits gewidmeten Baulandflächen hinaus nicht weiter entwickelt werden wird. Für den Bereich am östlichen Ende der Buchbachgasse bewirkt die Abgrenzung entlang der bestehenden Baulandabgrenzung, dass die derzeit einseitige Baulandwidmung im Norden für den Bereich südlich der Erschließungsstraße nicht fortgesetzt werden darf.

Die Baulandausdehnung an der nördlichen Straßenseite reicht bis ans östliche Ende der Erschließungsstraße, das einer weiteren Ausdehnung nach Osten um rd. 45 m entspricht.

In diesem Bereich ist die zusätzliche Einrichtung einer privaten Bildungseinrichtung (Montessorischule) angedacht, die aufgrund ihres angestrebten Bildungsangebotes idealerweise Örtlichkeiten in Ortsrandlage benötigt, um das angestrebte naturintegrierte Bildungsangebot erreichen zu können.

Der gegenständliche Bereich weist für die geplante Bildungseinrichtung gut geeignete Standorteigenschaften auf (bestehende Gebäude im Südwesten des Grundstücks würden adaptiert werden, ausreichend Grünflächen für geplante Einrichtungen sind vorhanden), müsste jedoch durch erforderliche Baulichkeiten erweitert werden können, wofür eine entsprechende Baulandwidmung voraussetzend wäre.

Die zentrale Lage innerhalb des Gemeindegebietes ist für die geplante zusätzliche private Bildungseinrichtung vorteilhaft, ebenso die randliche Lage zum ökologisch hochwertigen Grünraum und auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und die zukünftige Anbindung an die geplante alltags-taugliche Radwegverbindung.

Für eine Umwidmung der gegenständlichen Fläche ist gemäß dem Erfordernis für flächige Siedlungsgrenzen eine flächengleiche Rückwidmung erforderlich. Es weisen nur wenige Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes flächige Siedlungsgrenzen auf, allerdings sind flächengleiche Rückwidmungen ebendort erforderlich um an anderen Bereichen Baulandarrondierungen umzusetzen.

Da im bereits gestellten Antrag (aus 2016, adaptiert 2017) zur Änderung der Siedlungsgrenze auch Ansuchen enthalten sind, die die Reduzierung der Siedlungsgrenze im Bereich der Alten und Neuen Kolonie betreffen, wird auch durch diese in Aussicht gestellte Umsetzung ein flächengleicher Abtausch des Ausmaßes von innerhalb der flächigen Siedlungsgrenzen gelegenen Flächen erfolgen. Eine Umsetzung dieser Anträge wurde bereits in Aussicht gestellt. (Insgesamt sollen die Siedlungsgrenzen in zwei Bereichen (Hernsteiner Straße und Grillenberger Feldweg näher an die bestehenden Baulandbereiche heranrücken.)

Abb.7: Ausschnitt aus ÖEK 2021 Geplanter Erweiterungsbereich zwischen Buchbachgasse (S03 IIa)



4.3 Zusammenfassung

Da es im Gemeindegebiet nur wenige Bereiche gibt, für die flächige Siedlungsgrenzen gelten, ist eine flächengleiche Umwidmung von Bauland in Grünland unter Wahrung der Rechtssicherheit nicht möglich. Die Abgrenzung der flächigen Siedlungsgrenzen im Bereich Buchbachgasse verhindert derzeit die beabsichtigte Baulandarrondierung zur Einrichtung einer privaten Bildungsinfrastruktur.

Da bereits eine Reduzierung von Bereichen mit flächigen Siedlungsgrenzen innerhalb des Gemeindegebietes beantragt wurde und deren Umsetzung in Aussicht gestellt wurde, erscheint diese in Aussicht gestellte Reduzierung der flächigen Siedlungsgrenzen ebenso in Austausch mit der gegenständlichen angestrebten Arrondierung der flächigen Siedlungsgrenze stehen zu können. Dies kann jedoch nur im Zuge der Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes erfolgen. Daher wird gemäß § 5 Abs.1 Z.3 des NÖ ROG um eine Änderung der Siedlungsgrenzen angesucht. Zukünftig möge die flächige Siedlungsgrenze den gemäß Örtliches Entwicklungskonzept 2021 geplanten Erweiterungsbereich mit S03 IIa bezifferten Bereich integrieren.

Sulz im Weinviertel, im September 2021

DI Michael Fleischmann
Ingenieurkonsulent für Raumplanung
und Raumordnung

REFERATBOGEN

Zahl: 616-2/188-2021/Ma

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an die Zieritz + Partner ZT GmbH für diverse Planungsleistungen zur Herstellung des Geh- und Radweges gemeinsam mit der Errichtung des Hochwasserschutzes im Bereich Betriebsgebiet Neufeld

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Vom Büro Zieritz + Partner ZT GmbH, 1140 Wien, Bergmillergasse 5/1/3 wurden teilweise auch Leistungen für die Planung des Geh- und Radweges, welcher im Zuge des derzeit im Bau befindlichen Hochwasserschutzes im Bereich des Betriebsgebietes Neufeld mit errichtet wird, erbracht.

Es handelt sich dabei um die Lieferung von Geländeschnitten, Höhen, Trassenfestlegungen, Abstimmungsgesprächen mit Auftraggeberin und ausführender Firma sowie um die Prüfung der Preisangemessenheit des Zusatzangebotes der ARGE Habau/Gebrüder Haider.

Diese Leistungen wurden mit der 4. Teilrechnung für die Errichtung des Hochwasserschutzes abgerechnet und von der Abteilung Wasserbau im Zuge der Rechnungsprüfung herausgestrichen, da diese nicht den Hochwasserschutz betroffen haben.

Die ursprünglich verrechneten Kosten betrugen € 1.717,00 inkl. MWSt.

Im Zuge einer Preisverhandlung wurde vom Büro Zieritz+Partner ZT GmbH ein Preisnachlass von pauschal € 396,00 inkl. MWSt. gewährt.

Somit betragen die nachträglich zu beschließenden Kosten € 1.320,00 inkl. MWSt.

Diese Kosten werden auch zur Förderung für die Errichtung des Radweges eingereicht.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen, die Kosten sind im 3. NachtragsVA 2021 enthalten.

Berndorf, am 14.09.2021



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.21

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 44) der Tagesordnung:

Bürgermeister Rumpler für
Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Auftragserteilung an das Büro Zieritz + Partner ZT GmbH, 1140 Wien, Bergmillergasse 5/1/3 über diverse Planungsleistungen für die Errichtung eines Geh- und Radweges gemeinsam mit den im Bau befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Betriebsgebietes Neufeld mit einer Gesamtsumme von € 1.320,00 inkl. MWSt."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4528-2021/Ma

Betrifft: Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für Vergrößerung, Rodung und Schottern des Umkehrplatzes Buchbachgasse

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

In seiner Sitzung am 22.06.2021 hat der Gemeinderat beschlossen den Umkehrplatz am Ende der Buchbachgasse in einem Ausmaß von 195 m² sofort bereit zu stellen und in weiterer Folge in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf abzutreten.

In der Zwischenzeit wurde am 25.08.2021 der erforderliche Rodungsantrag bei der Bezirksforstbehörde eingebracht. Nach dem Vorliegen der Rodungsbewilligung kann die grundbücherliche Durchführung sowie die Vergrößerung des Umkehrplatzes auf ein gesetzliches Ausmaß veranlasst werden.

Die Kosten für die Vergrößerung des Umkehrplatzes betragen laut Angebot der Fa. Bernhard Herzog KG € 2.256,00 inkl. MWSt.

Die Auftragsvergabe an die Fa. Bernhard Herzog KG wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen, die Kosten sind im 3. NachtragsVA 2021 enthalten.

Berndorf, am 13.09.2021


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 45) der Tagesordnung:

Bürgermeister Rumpel für
Frau STRⁱⁿ. Drⁱⁿ. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergabe an die Fa. Bernhard Herzog KG zur Vergrößerung des Umkehrplatzes am Ende der Buchbachgasse mit einer Auftragssumme laut Angebot vom 07.09.2021 von € 2.256,00 inkl. MWSt."

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumpel e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 369/520-2021/WLA

Betrifft: Beschlussfassung über den Ankauf einer öffentlichen Beleuchtung -
Ganzjahresbeleuchtung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf plant den Ankauf einer öffentlichen Beleuchtung "Ganzjahresbeleuchtung", welches gem. Bundesvergabegesetz als Direktvergabe ausgeschrieben wurde. Die Angebote wurden geprüft sowie Nachverhandlungen durch das Bauamt durchgeführt. Die Firma EWW ging in Kooperation mit der Fa. Elektro Wedl als Bestbieter hervor. Es wird vorgeschlagen, dieser auch den Auftrag zu erteilen.

Die Kosten betragen:

EWV - Kooperation mit Elektro Wedl	€ 37.536,70
Erweiterung Gebäudebeleuchtung	€ 12.000,00
Erweiterung Baumbelichtung Theaterpark	€ 14.000,00
Erweiterung Baumbelichtung Alexanderstraße	€ 7.000,00
Erweiterung Baumbelichtung Marienpromenade	€ 9.000,00
Mögliche Reserven für Optionen und Erweiterungen	€ 10.000,00

Summe: € 89.536,70

Die Ganzjahresbeleuchtung wird als STERN XL Projekt "Stimmungsvolles Berndorf" zur Förderung eingereicht.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto: 5/78900-042000

Berndorf, am 27.09.2021



.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlußfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluß des Gemeinderates vom 28.09.2021

zu Punkt 46) der Tagesordnung:
Bürgermeister Rumppler für
Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf einer öffentlichen Beleuchtung "Ganzjahresbeleuchtung" von der Fa. EWW GmbH. (Kooperation mit Elektro Wedl)

Die Kosten betragen:

EWV - Kooperation mit Elektro Wedl	€ 37.536,70
Erweiterung Gebäudebeleuchtung	€ 12.000,00
Erweiterung Baumbeleuchtung Theaterpark	€ 14.000,00
Erweiterung Baumbeleuchtung Alexanderstrasse	€ 7.000,00
Erweiterung Baumbeleuchtung Marienpromenade	€ 9.000,00
Mögliche Reserven für Optionen und Erweiterungen	€ 10.000,00

Summe: € 89.536,70

Die Ganzjahresbeleuchtung wird als STERN XL Projekt „stimmungsvolles Berndorf“ eingereicht.

Zum Thema sprechen Bgm. Rumppler, STR Prendinger, GRin Jindra
u. GRin Henrich.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Franz Rumppler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATSBOGEN

Zahl: 2021-09-01/MaVr

Betrifft: Veranstaltung „Wolfgang Ambros“ im Stadttheater Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Das Kulturreferat präsentiert am 16. September 2021 um 19:30 Uhr im Stadttheater ein Konzert von Wolfgang Ambros.

Die Gage beträgt € 12.000,-- exkl. MwSt.

Weiters werden noch Betriebs-, Technik-, AKM- bzw. Aufwand- und Marketingkosten in der Höhe von in etwa € 6.000,00 exkl. MwSt. entstehen.

Der Betrag von € 18.000,-- exkl. MwSt. wäre festzulegen und im Stadtrat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Der Gemeinderat möge nachträglich diese Veranstaltung beschließen, da die Buchung kurzfristig erfolgte und erst im 3. NAVA berücksichtigt werden konnte.

Berndorf, am 09. Sept. 2021



Sachbearbeiterin
Maddalena Vrhovec, MA

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates

vom 28.09.2021

zu Punkt 47) der Tagesordnung:

STRin Helga HEJDUK stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Übernahme der **Kosten in Höhe von € 18.000,00 exkl. MwSt.** für die Veranstaltung „Wolfgang Ambros“ im Stadttheater Berndorf.“

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

REFERATBOGEN

Zahl: 880/2326-2021/ST

Betrifft: nachträglicher Beschluss über die Endabrechnung zur Neuherstellung und Montage von vier aufgefrorenen Ziervasen an den Gesimsen des Stadttheaters.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Pos 1) Firma Fibertech, Reinhold Marx: anfertigen der vier Ziervasen nach Freigabe eines Musterexemplars,	€ 5.692,00
Pos 2) Firma Baumeister Karl Heinz Aichberger: Maßaufnahme, Anfertigen von Skizze von den alten Ziervasen und Abmontieren der alten Ziervasen,	€ 1.725,00
Pos 3) Firma Spenglerei Gerald Hinterreiter GmbH: Provisorische Abdeckung der Gesimsverblechung nach Abmontage der alten Ziervasen,	€ 300,00
Pos 4) Firma Nina Pongratz Bau GmbH: Montage der neuen Ziervasen	€ 2.017,86
Pos 5) Firma Spenglerei Gerald Hinterreiter GmbH, begleitende Spenglerarbeiten zur Einbindung der Ziervasensockel in die Gesimsabdeckbleche.	€ 864,00

Summe exkl. MWSt.	€ 10.596,86
MWSt.	€ 2.119,77
Summe inkl. MWSt.	€ 12.718,63

Für die Positionen 1 – 3 gibt es einen GR Beschluss vom 04.06.2020	
Die Rechnungen zu den Positionen 1 – 3 konnten mit Skontoabzug bezahlt werden, somit bleibt eine Summe inkl. MWSt. von € 12.718,63 – (136,61+10,00+41,40) =	
€ 12.530,62	
davon waren bereits beschlossen (inkl. MWSt.):	- € 9.260,40
Restbetrag inkl. MWSt. zur nunmehrigen Beschlussfassung:	€ 3.270,22

Die Kostendeckung ist in der laufenden Instandhaltung gegeben.

Ein diesbezüglicher nachträglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 16.07.2021



Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

Zur nachträglichen Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Nachträglicher Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.21
zu Punkt 48) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Helga Hejduk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über die Endabrechnung für die Neuherstellung und Montage von vier aufgefrorenen Ziervasen an den Gesimsen des Stadttheaters fassen:

Pos 1) Firma Fibertech, Reinhold Marx: anfertigen der vier Ziervasen nach Freigabe eines Musterexemplars, € 5.692,00

Pos 2) Firma Baumeister Karl Heinz Aichberger:
Maßaufnahme, Anfertigen von Skizze von den alten Ziervasen und
Abmontieren der alten Ziervasen, € 1.725,00

Pos 3) Firma Spenglerei Gerald Hinterreiter GmbH: Provisorische Abdeckung der
Gesimsverblechung nach Abmontage der alten Ziervasen, € 300,00

Pos 4) Firma Nina Pongratz Bau GmbH: Montage der neuen Ziervasen € 2.017,86

Pos 5) Firma Spenglerei Gerald Hinterreiter GmbH, begleitende Spenglerarbeiten
zur Einbindung der Ziervasensockel in die Gesimsabdeckbleche. € 864,00

Summe exkl. MWSt.	€ 10.596,86
MWSt.	€ 2.119,77
Summe inkl. MWSt.	€ 12.718,63

Für die Positionen 1 – 3 gibt es einen GR Beschluss vom 04.06.2020
Die Rechnungen zu den Positionen 1 – 3 konnten mit Skontoabzug bezahlt werden, somit
bleibt eine Summe inkl. MWSt. von € 12.718,63 – (136,61+10,00+41,40) = € 12.530,62
davon waren bereits beschlossen (inkl. MWSt.): - € 9.260,40
Restbetrag inkl. MWSt. zur nunmehrigen Beschlussfassung: € 3.270,22

Die Kostendeckung ist in der laufenden Instandhaltung gegeben.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 880/2332-2021/ST

Betrifft: Beleuchtung der Platane im Theaterpark

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Instandsetzung der Beleuchtung der Platane im Theaterpark fassen.

ETS Elektrotechnik Schiffner GmbH	€ 2.091,36
-----------------------------------	------------

Summe exkl. MWSt.	€ 2.091,36
MWSt.	€ 418,27

Summe inkl. MWSt.	€ 2.509,63
-------------------	------------

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Die Kostendeckung erfolgte im 3. NAVA 2021

Die Beleuchtung der Platane wurde vor längerer Zeit als Attraktion für eine Einzelveranstaltung hergestellt und hätte danach abgebaut werden sollen. Dieses Provisorium entspricht in keiner Weise den elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften und soll daher so adaptiert werden, dass es als Attraktion bei Veranstaltungen im Theaterpark weiterhin bestehen bleiben kann.

Vom Bauamt wurden die Firmen Elektro-Wedl, AM Blitzschutz- und Elektrotechnik, Gruber & Schmid, sowie ETS Elektrotechnik Schiffner zur Anbotslegung eingeladen.

Die Firmen Wedl und AM haben abgesagt, von den Firmen Gruber & Schmid, sowie ETS war die Firma ETS der Anbieter mit dem günstigeren Anbot.

Berndorf, am 26.08.2021


.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.09.2021

Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2021
zu Punkt 49) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Helga Hejduk stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Instandsetzung der Beleuchtung der Platane im Theaterpark fassen.

ETS Elektrotechnik Schiffner GmbH	€ 2.091,36
-----------------------------------	------------

Summe exkl. MWSt.	€ 2.091,36
MWSt.	€ 418,27

Summe inkl. MWSt.	€ 2.509,63
-------------------	------------

Die Kostendeckung erfolgte im 3. NAVA 2021

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

50) BERICHTE der Referenten

BÜRGERMEISTER Franz RUMPLER

Die Fahrschule Easy Drivers Berndorf bzw. Bad Vöslau wurde neu übernommen. Der neue Besitzer hat angefragt, ob ein Teil des Parkplatzes beim Centrex für Übungszwecke bzw. zur Abhaltung der Platzübungen im Rahmen der praktischen Führerscheinprüfung für die Klassen C, CE, D sowie D 95 genutzt werden kann. Die Genehmigung wird befristet auf ein Jahr erteilt. Eine Beschlussfassung wird in der Sitzung im Dezember 2021 nachgeholt.

Mit der Musikschule Berndorf soll eine Benützungsvereinbarung für die Räumlichkeiten (ausgenommen des Saales) im oberen Stock des Centrex abgeschlossen werden. Zu diesen Zwecken wurden die Räume neu gestrichen. Die Musikschule möchte dort zwei Mal wöchentlich für je 2 Stunden Kunstkurse anbieten. Eine Beschlussfassung erfolgt ebenfalls nachträglich in der nächsten Sitzung.

STR Jürgen SCHRÖNKHAMMER

Projekt „Tut gut“ - Ab Oktober finden drei Workshops zum Thema „Ernährung für Familien statt:

1. Ernährungsvortrag am 19.10.2021
2. Kochworkshop am 12.11.2021
3. Ernährungsexperimente am 02.12.2021

Detaillierte Informationen sind im Oktober-Gemeindekurier angeführt. STR Schrönkhammer und VB Dagmar Ackerl (Bürgerservice) stehen für Fragen ebenfalls zur Verfügung.

Betreffend das Projekt „Psychosoziale Beratung“ gab es bereits Anmeldungen – drei Anmeldungen von Jugendlichen unter 18 Jahren und zwei Anmeldungen von Erwachsenen.

STR Sebastian KRYSL, MSc

Noch dieses Jahr sollen Vorhaben an den Gebäuden der Gemeinde und den Friedhöfen (Reparatur Geländer und Freitreppen bis Allerheiligen) umgesetzt werden. Das beinhaltet ebenfalls Instandhaltungsarbeiten an unseren Denkmälern, beispielsweise das Gitter beim Wehrbär.

STR Erich Christian RUDOLF

Im Rahmen der Arbeiten im Bereich Satorygasse und Bahngasse wurden am 17. September Gespräche mit den Anrainern geführt sowie deren Anliegen aufgenommen. Die Bauarbeiten beginnen im Oktober.

VIZEBÜRGERMEISTER Kurt HOFFER

Der heurige Start in das Schul- und Kindergartenjahr 21/22 verlief reibungslos.

Das Projekt Kindergartenzubau Klostermannngasse geht zügig voran und betreffend die Kosten und Bauzeitplan liegen wir sehr gut im Kurs.

Für den Berndorfer „Sunset Run“ wurde bereits ein Termin für 2022 fixiert und wir sind optimistisch, dass diese Veranstaltung stattfinden kann.

STR Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Christoph PRENDINGER

Im Kammeramt wurde ein Projektcontrolling eingeführt, mit den Ergebnissen, dass beim Zubau KIGA Klostermannngasse und für die Umrüstung auf LED bei der Straßenbeleuchtung eine Kostendeckung gegeben ist. Die Ganzjahresbeleuchtung wurde als STERN-Projekt eingemeldet und kann somit gefördert werden. Der Bericht bzgl. der Ausgliederung der Wohnhäuser soll im Oktober fertiggestellt werden und wird anschließend in den zuständigen Ausschüssen präsentiert.

STRin Helga HEJDUK

Bei der Theaterfestsitzung wurde Kristina Sprenger, Intendantin der Festspiele Berndorf, zur neuen Theaterfest-Obfrau gewählt. STRin Hejduk ist ebenfalls neues Vorstandsmitglied.

Zu Festspielen im Stadttheater kamen etwa 10.000 Besucher, dies entspricht einer tollen Auslastung, auch finanziell.

STR Gerhard ULLRICH

Am 29.9.2021 um 08:45 Uhr findet mit der BH Baden eine mündliche Verkehrsverhandlung statt - es langen weiterhin Beschwerden von Bürgern wegen der hohen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge sowie des hohen Verkehrsaufkommens – vor allem bei LKWS - ein. Ein Teil des LKW-Verkehrs ist aber wahrscheinlich auf die Baustelle für den Hochwasserschutz zurückzuführen.

Weitere Fälle von Vandalismus im Stadtgebiet, vor allem im Bereich des Bahnhofes, sind zu verzeichnen. Es ist im Gespräch die Beauftragung der Sicherheitsfirma FassSec noch bis Ende Oktober zu verlängern.

Es werden immer noch Schülerlotsen gesucht – STR Ullrich bittet hierbei um Unterstützung.

BÜRGERMEISTER Franz RUMPLER für STRin Dr. Birgitta HALTMEYER

WEBSITE: Die neue Website sowie die Gem2Go-HandyApp sind seit 8. September online. DANKE für die engagierte Arbeit an die daran mitarbeitenden Gemeindebediensteten, besonders an Andrea Pieler, Werner Seiberl und Sandra Trost.

Hervorzuheben ist der Veranstaltungskalender: Hier können auch Berndorfer Vereine Veranstaltungen mittels eigenen Logins eintragen, die nach Freigabe vom Stadtamtsdirektor auf der Homepage veröffentlicht werden. Fragen dazu gerne an Frau Pieler.

Auch die GEM2GOHandyApp gibt neue Möglichkeiten der Kommunikation unserer Stadt - hier ist z.B. die Lokalsuche unserer Restaurants, Heurigen oder die Benachrichtigungsfunktion für Müllabfuhrtermine sehr praktisch.

Verbesserungsideen zur Homepage bitte an STR Haltmeyer oder Frau Pieler.

Es sollen noch mehr Bilder der verschiedenen Stadtteile zu verschiedenen Jahreszeiten saisonal auf die Startseite der HP gestellt werden (Fotos dazu sind wie im Juni vom GR beauftragt in Bearbeitung).

ELTERNHALTESTELLEN: Elternhaltestellen wurden in Kooperation der Ressorts von STR Ullrich (Sicherheit) und STR Haltmeyer (Mobilitätsgemeinde) am Kruppplatz und in der Kielmannseggstraße errichtet. Standorte wurden von der NÖ Regional ausgesucht. Direktion der VS und Elternverein bemühen sich sehr hier gemeinsam mit der Gemeinde dafür zu werben. Leider sind manche Eltern unbelehrbar und fahren immer noch bis direkt vor die Schule bzw. werden Elternhaltestellen verparkt. Weitere Maßnahmen müssen hier wohl gesetzt werden (z.B. Parkverbot, temporäres Fahrverbot). **APPELL VOM BGM: BITTE IN DER FRÜH/ZU MITTAG NICHT MEHR ZUM MARGARETENPLATZ VORFAHREN!**

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT: Nach intensiven Arbeiten am ÖEK und Verkehrskonzept wurde Status Quo dem Arbeitskreis Raumordnung vorgestellt. Auch ein sehr positiver Besprechungstermin mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden fand statt.

Seit 17.9. lief eine Planausstellung bei Bibliothek und am Hauptplatz St. Veit zur Bürgerbeteiligung. Am 23.9. haben Klaudia Sisko vom Büro Fleischmann und Verkehrsplaner Michael Kniha die erarbeiteten Ziele und den Plan erklärt und standen für Fragen zur Verfügung.

VIELEN DANK an die Bürgerinnen und Bürger für Rückmeldungen! Die bis zum 27.9. eingelangten Anregungen werden nun gesichtet und mit örtlicher Raumplanung gewissenhaft erörtert. Hier ersuchen wir um etwas Geduld – wir bemühen uns alle zu beantworten.

STADTERNEUERUNG: Projektskizzen zu Mühlgasse, Motorikpark und Freizeitzone St. Veit sind in Ausarbeitung und werden im nächsten überparteilichen STERN-Beirat Mitte Oktober besprochen. Einladung erfolgt an alle Mitglieder.

GEMEINDEKURIER: Diesmal ist bereits am 5.10. Redaktionsschluss! Bitte beachten!

GRin Angelika WILLE

Einige Mitglieder des Gemeinderates (GRin Hromadka, GRin Garherr) unterstützen gemeinsam mit GRin Wille das Projekt „Helfen statt wegwerfen“. Hierbei werden Plastik-Stöpsel und Verschlüsse gesammelt. Ab ca. 15 kg werden diese von der Organisation abgeholt und an eine Recycling-Firma verkauft, welche diese Verschlüsse wiederverwertet. Die Einnahmen von EUR 260,- pro Tonne werden einer Organisation zur Unterstützung bedürftiger Kinder gespendet. GRin Wille fragt bei Bürgermeister Rumpler an, ob im Gemeindehof oder an einem anderen öffentlich gut zugänglichen Ort ein Sammelbehälter aufgestellt werden kann – dies wurde bejaht. Die beiden Volksschulen und auch die NMS beteiligen sich an diesem Projekt.

51) ANFRAGEN

GR Borowy fragt an, wie es mit den von der SPÖ eingebrachten Anträgen der letzten GR-Sitzung aussieht, da bisher keine Rückmeldungen in den Ausschüssen erfolgte. Es betrifft vor allem die Anliegen zur Aufstockung des Sicherheitspersonals, Verkehrsmaßnahmen und Gewährung einer Corona-Prämie für Mitarbeiter.

Bürgermeister Rumpler antwortet, dass keine Vorschläge zur Umsetzung einer Corona-Prämie im Personalausschuss eingebracht wurden, aber dieser Punkt gerne nochmal aufgenommen werden kann.

STR Ullrich lädt GR Borowy zur kommenden Verkehrsverhandlung mit der BH ein. Betreffend des Sicherheitspersonals wurden bereits Kosten für Leihpersonal angefordert.

GR Borowy bietet seine Unterstützung für Projekte rund um diese Themen sowie Drogen- und Gewaltprävention, Vandalismus, etc. an, da er es für sehr wichtig hält hier parteiübergreifend zu agieren.

Vizebürgermeister Hoffer berichtet über eine geplante Zusammenarbeit mit ELEMENTS und der Leitung des Jugendzentrums, der ÖBB und dem Land betreffend Gewaltprävention in Form einer Zugbegleitung – weitere Informationen folgen.

Bürgermeister Rumpler befürwortet eine parteiübergreifende Zusammenarbeit - vor allem die Ressorts der Stadträte Ullrich und Schrönkhammer sowie Vizebürgermeister Hoffer.

GR Sames berichtet über eine schief stehende Laterne, die gerichtet werden sollte bevor asphaltiert wird. STR Rudolf sagt zu, dass dies vor den Asphaltierungsarbeiten geschieht.

STR Krysl fragt, warum der Link zur Planausstellung Örtliches Entwicklungskonzept nicht mehr auf der Homepage zu finden ist und in welcher Form dieser Plan den Bürgern noch zugänglich gemacht wird. Dies liegt daran, dass die Planausstellung mit 27. September endete. Sobald der Plan im Bauamt zur Einsicht aufliegt, wird dieser auch wieder online verfügbar sein.

Ebenso möchte er wissen, wie weit fortgeschritten die Pläne für die Mountainbikestrecke und Sommerrodelbahn sind bzw. wann der Gemeinderat mit näheren Informationen oder einem Konzept rechnen kann, da es diesbezüglich schon Presseaussendungen gab. Vizebürgermeister Hoffer antwortet, dass ein Angebot der Wienerwaldregion abgewartet wird, diese sollen in das Projekt Mountainbikestrecke eingebunden werden. Sobald hier Informationen vorhanden sind, werden diese weitergeleitet.

STR Rudolf erkundigt sich nach dem Gemeinde-Saftpresstag am 24.09.2021 und ob das Saftmobil von den Berndorferinnen und Berndorfern genutzt wurde. Bürgermeister Rumpler antwortet, dass trotz des ernteschwachen Jahres rund 500 kg Obst zu Saft verarbeitet wurden und auch die 3. Klassen der VS Berndorf zu Besuch waren – die Kinder waren sehr begeistert.

STR Rudolf erkundigt sich, wann es eine Präsentation bzw. einen Beschluss bzgl. des Verkehrskonzepts geben wird. STR Ullrich erklärt, dass diesbezüglich noch eine Verkehrsverhandlung ausständig ist.

Gegen Ende der Anfragen überreicht GR Bader dem Bürgermeister eine Liste mit 27 Punkten bezüglich Vorschläge zu Stadtentwicklung und Verkehrskonzept-Sicherheitskonzept die in Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern erstellt wurde. Die Liste wird dem Protokoll beigelegt.

PAUSE von 20:25 Uhr bis 20:35 Uhr

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Juli bis September Geburtstag feierten.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20:45 Uhr.

Die Schriftführer:
STADir. Mag. Klaus Rucziczka e.h.
VB Manuela Walter B.A. e.h.

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: GR Gerald WOLF

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

LZB: Vizebgm. Kurt HOFFER

in Vertretung:

SPÖ: GR Kurt ADLER

ÖVP: Bgm. Franz RUMPLER

FPÖ: STR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA

LZB: GR Sascha FABIAN



Die Fraktion TEAM SPÖ schlägt folgende Punkte im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf vor:

Ein Stadtentwicklungs -und Verkehrskonzept in Zusammenarbeit mit unseren BürgerInnen!

Diese Punkte wären uns wichtig, dass sie in das kurzfristige Stadtentwicklungskonzept der nächsten Jahre aufgenommen werden, einiges ist ja angedacht und bestätigt unsere Umfrage:

Stadtentwicklung

- **Ankauf des Bahnhofsgebäudes im Zentrum**
 - Jugendzentrum Seniorentreffpunkt, etc.
- **Ankauf des alten Centralkinos andenken**
- **Räumlichkeiten für Start Ups**
 - 2.1.2021 Konzept an STR Prendinger übergeben
- **Modernisierung der Spielplätze in allen Ortsteilen**
 - am sogenannten „Berg“ gibt es nur einen in der Schubertstraße, es wäre anzudenken einen zweiten zu errichten.
 - Spielplätze vor allem auf Sicherheit achten, Mängel von Kinderfreunden aufgezeigt
- **Ankauf einer neuen Kehrmaschine mit extra starken Stahlbürsten, gegen Unkraut an den Straßenrändern in allen Ortsteilen.**
 - Mehrmals wurden Beschwerden von BürgerInnen an uns herangetragen
- **Barrierefreiheit in allen Gebäuden der Stadtgemeinde**
- **Neugestaltung der Satoryinsel**
- **Ortsbildpflege für BürgerInnen**
 - Bürger empfinden Rabatte und Grünanlagen oft ungepflegt
- **Neugestaltung der FuZo sollte vorrangig sein**
 - Eventuell Versuch starten in Zeitzonen für den Verkehr öffnen
- **Neugestaltung des Gemeindehofs inklusive Hauptplatz**
 - Begegnungszone, Festplatz mit Bühne
- **Fortsetzung der Gewerbemesse**
 - Unterstützung der KMU's und EPU's
- **Junges Wohnen**

Verkehrskonzept- Sicherheitskonzept

- **Ausbau des Sicherheitspersonals für unsere Stadt**
 - Aufstockung von einem auf drei VB
- **Sichere Ein und Ausstiegsstellen errichten (teilweise schon errichtet)**
 - Vor Schulen und KIGA
- **Verkehrszeichen/ Hinweistafeln auf Aktualität prüfen**
 - viele Hinweistafeln veraltet
- **Margaretenplatz und Umgebung ein Einbahnsystem errichten**
 - Besprechungen von STR Ullrich 2019 noch keine Lösung
- **Verkehrsberuhigung auf sogenannten „Raserstrecken“**
 - Verbesserungen herbeiführen wie z.B. Sportpromenade, Hernsteinerstraße, Obere Ödlitzer Straße, etc. kleine Verkehrsinseln (Bodenmarkierungen) errichten
- **Barrierefreiheit Gehsteige im Ortsgebiet**
 - wo nicht vorhanden Abflachungen für Rollstuhl und Kinderwagen schaffen
- **Umweltbewusstseinsbildende Maßnahmen/ Förderungen**
 - „Rad statt Auto“ besonders im Ortsgebiet in der Stadt wo es möglich ist Radfahrstreifen einplanen
- **Konzept für Verkehrsminderung erarbeiten**
 - LKW- Situation trotz Nachtfahrverbot B18 nicht zufriedenstellend
- **Parksituation LKW entlang der B18 Stadtsaal**
 - Parkverbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen
- **Fahrradstände an öffentlichen Plätzen schaffen**
 - Spielplätze, FuZo, Zentrum, Bahnhöfe
- **30km/h Konzepte erstellen**
 - Spielplätze, Schule, KIGA, Siedlungen, Kernzonen dann mit BH und Land abklären besonders fordern es die Bürger Bogensberggasse Einfahrt zu Schaeffler LKW's
- **E-Bike Ladestationen errichten**
 - FuZo und am Radweg
- **Parkplätze in Zentrumsnähe schaffen**
 - Möglichkeit z.B. Grundstück neben ehem. Fahrschule Rygalik
- **Verkehrsleitsystem**
 - Innovatives Erscheinungsbild schaffen, einheitliche Infotafeln
Hinführung zu Parkzonen, Radwegen, Sehenswürdigkeiten
- **Sichere Übergänge für Fußgänger auf der Hauptstraße**

Fraktion TEAM SPÖ im Gemeinderat schlägt zum Thema
Stadtentwicklung und Verkehrskonzept in Zusammenarbeit
mit unseren Bürgern folgendes vor



diese Punkte wäre uns wichtig das sie in das kurzfristige Stadtentwicklungskonzept
der nächsten Jahre aufgenommen werden, einiges ist ja angedacht und bestätigt unsere
Umfrage :

Rasch

SPÖ

Kugler W. W. W.

V. W. W.

W. W. W.

W. W. W.

W. W. W.

W. W. W.